

Parlamentsdienste

Services du Parlement

Servizi del Parlamento

Servetschs dal parlament



Dokumentationsdienst
3003 Bern
Tel. 031 322 97 44
Fax 031 322 82 97
doc@pd.admin.ch

Verhandlungen

Délibérations

Deliberazioni

“Für eine vernünftige Hanfpolitik mit wirksamem Jugendschutz“. Volksinitiative (06.106)

“Pour une politique raisonnable en matière de chanvre protégeant efficacement la jeunesse“. Initiative populaire (06.106)

“Per una politica della canapa che sia ragionevole e che protegga efficacemente i giovani“. Iniziativa popolare (06.106)



VH 06.106

- mit Erlasstext
- avec Texte de l'acte législatif
- contiene testo legislativo

**Datum der Volksabstimmung
30.11.2008**

**Date de la votation populaire
30.11.2008**

Weitere Informationen:
www.parlament.ch
unter Volksabstimmungen

Informations complémentaires :
www.parlement.ch
sous votations populaires

Den Ratsmitgliedern steht in der **Pressedatenbank** der Parlamentsdienste eine Auswahl von ständig aktualisierten Artikeln zu den einzelnen Volksabstimmungen in einem separaten Ordner zur Verfügung.

Lors de chaque votation populaire, un dossier spécifique régulièrement mis à jour est à disposition des parlementaires dans **la banque de données «Presse»** des Services du Parlement.

Regelmässige Aktualisierungen der Presseschau werden im Extranet des Schweizer Parlaments **e-parl** publiziert.

Cette revue de presse est régulièrement actualisée dans l'extranet du Parlement suisse **e-parl**.

Verantwortlich für diese Ausgabe:

Parlamentsdienste
Dokumentationsdienst
Georg Hasenfratz
Tel. 031 / 322 98 60

Responsable de cette édition :

Services du Parlement
Service de documentation
Georg Hasenfratz
Tél. 031 / 322 98 60

In Zusammenarbeit mit
Corine Meyer

Avec la collaboration de
Corine Meyer

Bezug durch:

Parlamentsdienste
Dokumentationsdienst
3003 Bern
Tel. 031 / 322 97 44
Fax 031 / 322 82 97
doc@pd.admin.ch

S'obtient aux :

Services du Parlement
Service de documentation
3003 Berne
Tél. 031 / 322 97 44
Fax 031 / 322 82 97
doc@pd.admin.ch

Inhaltsverzeichnis / Table des matières

Seite - Page

1.	Übersicht über die Verhandlungen - Résumé des délibérations		I
2.	Rednerlisten - Listes des orateurs		III
3.	Zusammenfassung der Verhandlungen Condensé des délibérations		V VII
4.	Verhandlungen der Räte - Débats dans les conseils		
	Nationalrat – Conseil national	04.12.2007	1
	Nationalrat – Conseil national	05.12.2007	3
	Nationalrat – Conseil national	10.12.2007	21
	Ständerat – Conseil des Etats	11.03.2008	25
5.	Schlussabstimmungen / Votations finales		
	Nationalrat - Conseil national	20.03.2008	36
	Ständerat - Conseil des Etats	20.03.2008	37
6.	Namentliche Abstimmungen / Votes nominatifs		38
7.	Bundesbeschluss vom	20.03.2008	41
	Arrêté fédéral du	20.03.2008	43
	Decreto federale del	20.03.2008	45

1. Übersicht über die Verhandlungen - Résumé des délibérations

06.106 n Für eine vernünftige Hanfpolitik mit wirksamem Jugendschutz. Volksinitiative
Botschaft vom 15. Dezember 2006 zur Volksinitiative "Für eine vernünftige Hanfpolitik mit wirksamem Jugendschutz" (BBI 2007 245)

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Für eine vernünftige Hanf-Politik mit wirksamem Jugendschutz"

10.12.2007 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

11.03.2008 Ständerat. Zustimmung.

20.03.2008 Nationalrat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

20.03.2008 Ständerat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.
Bundesblatt 2008 2263

06.106 n Pour une politique raisonnable en matière de chanvre protégeant efficacement la jeunesse. Initiative populaire

Message du 15 décembre 2006 concernant l'initiative populaire "Pour une politique raisonnable en matière de chanvre protégeant efficacement la jeunesse" (FF 2007 241)

CN/CE *Commission de la sécurité sociale et de la santé publique*

Arrêté fédéral sur l'initiative populaire "Pour une politique raisonnable en matière de chanvre protégeant efficacement la jeunesse"

10.12.2007 Conseil national. Décision conforme au projet du Conseil fédéral.

11.03.2008 Conseil des Etats. Adhésion.

20.03.2008 Conseil national. L'arrêté est adopté en votation finale.

20.03.2008 Conseil des Etats. L'arrêté est adopté en votation finale.

Feuille fédérale 2008 2049

2. Rednerliste · Liste des orateurs

Nationalrat · Conseil national

Allemann Evi (S, BE)	17
Baettig Dominique (V, JU)	14
Bänziger Marlies (G, ZH)	21
Bortoluzzi Toni (V, ZH)	19
Carobbio Guscetti Marina (S, TI)	10
Cassis Ignazio (RL, TI)	5
Couchepin Pascal, conseiller fédéral	21
Donzé Walter (CEg, BE)	8
Dunant Jean-Henri (V, BS)	3
Fehr Hans-Jürg (S, SH)	18
Fehr Jacqueline (S, ZH)	4, 5
Flückiger-Bäni Sylvia (V, AG)	16
Freysinger Oskar (V, VS)	9
Geissbühler Andrea (V, BE)	11
Girod Bastien (G, ZH)	7
Graf-Litscher Edith (S, TG)	16
Grin Jean-Pierre (V, VD)	18
Humbel Ruth (CEg, AG)	6
John-Calame Francine (G, NE)	16
Kiener Nellen Margret (S, BE)	15
Lang Josef (G, ZG)	20
Lüscher Christian (RL, GE)	10
Malama Peter (RL, BS)	14
Markwalder Bär Christa (RL, BE)	6, 15
Meyer-Kaelin Thérèse (CEg, FR) pour la commission	1 (K), 22 (K)
Müller Geri (G, AG)	11
Perrin Yvan (V, NE)	17
Pfister Gerhard (CEg, ZG)	13
Reymond André (V, GE)	12
Robbiani Meinrado (CEg, TI)	19
Rossini Stéphane (S, VS)	13
Roth-Bernasconi Maria (S, GE)	8
Ruey Claude (RL, VD)	6
Schenk Simon (V, BE)	7
Schenker Silvia (S, BS)	12
Scherer Marcel (V, ZG) für die Kommission	1 (K), 23 (K)
Schibli Ernst (V, ZH)	18

Segmüller Pius (CEg, LU)	19
Teuscher Franziska (G, BE)	3
van Singer Christian (G, VD)	17
Vischer Daniel (G, ZH)	9
von Graffenried Alec (G, BE)	20
Waber Christian (V, BE)	4, 5
Wasserfallen Christian (RL, BE)	8, 15

Ständerat - Conseil des Etats

Bischofberger Ivo (CEg, AI)	28
Couchepin Pascal, président de la confédération	34
Fetz Anita (S, BS)	27
Forster-Vannini Erika (RL, SG)	26
Frick Bruno (CEg, SZ)	25
Graber Konrad (CEg, LU)	30
Gutzwiller Felix (RL, ZH)	28
Janiak Claude (S, BL)	32
Jenny This (V, GL)	29
Maissen Theo (CEg, GR)	31
Marty Dick (RL, TI)	33
Maury Pasquier Liliane (S, GE)	29
Ory Gisèle (S, NE)	32
Schwaller Urs (CEg, FR) für die Kommission	25 (K), 33 (K)
Stadler Hansruedi (CEg, UR)	30
Stähelin Philipp (CEg, TG)	33

3. Zusammenfassung der Verhandlungen

06.106 Für eine vernünftige Hanfpolitik mit wirksamem Jugendschutz. Volksinitiative

Botschaft vom 15. Dezember 2006 zur Volksinitiative "Für eine vernünftige Hanfpolitik mit wirksamem Jugendschutz" (BBI 2007 245)

Ausgangslage

Am 13. Januar 2006 reichte das Initiativkomitee «Pro Jugendschutz – gegen Drogenkriminalität » der Bundeskanzlei fristgerecht die erforderlichen Unterschriften zur eidgenössischen Volksinitiative «für eine vernünftige Hanf-Politik mit wirksamem Jugendschutz» (im Folgenden Hanfinitiative) ein. Mit Verfügung vom 3. Februar 2006 hat die Bundeskanzlei das Zustandekommen der Hanfinitiative mit 105 994 gültigen Unterschriften festgestellt.

Nach der Hanfinitiative sollen einerseits der Konsum, der Besitz, der Anbau und der Erwerb psychoaktiver Substanzen der Hanfpflanze zum Eigenkonsum nicht mehr strafbar sein und andererseits der Anbau, die Herstellung, die Ein- und Ausfuhr sowie der Handel mit psychoaktiven Substanzen der Hanfpflanze vom Bund geregelt werden. Der Bund soll ebenfalls durch geeignete Massnahmen sicherstellen, dass der Jugendschutz angemessen berücksichtigt wird und Werbung für psychoaktive Substanzen der Hanfpflanze sowie Werbung für den Umgang mit diesen Substanzen verboten ist.

Obschon die Hanfinitiative Forderungen enthält, die in wesentlichen Teilen der bisherigen Haltung des Bundesrates in der Cannabisfrage entsprechen, empfiehlt der Bundesrat die Ablehnung der Initiative. Diese ablehnende Empfehlung bedeutet keine Haltungsänderung. Die Gesundheitskommission des Nationalrates hat entschieden, dem Parlament einen Vorschlag zur Hanfrage zu unterbreiten. Diesem Vorschlag will der Bundesrat nicht vorgreifen. Zudem sollte die Cannabisproblematik nicht losgelöst von der restlichen Suchtpolitik geregelt werden.

Verhandlungen

- | | | |
|------------|----|---|
| 10.12.2007 | NR | Beschluss nach Entwurf des Bundesrates. |
| 11.03.2008 | SR | Zustimmung. |
| 20.03.2008 | NR | Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.
(111:73) |
| 20.03.2008 | SR | Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen. (19:18) |

Im **Nationalrat** sprach sich namens der vorberatenden Kommission Thérèse Meyer-Kaelin (CEg, FR) für die Ablehnung der Volksinitiative aus. Mit der Strafbefreiung banalisiere man den Cannabiskonsum und gebe den Jugendlichen ein völlig falsches Zeichen, argumentierte sie. Die Kommission lehnte es zudem mit 11 zu 10 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab, der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Unterstützung erhielt die Kommissionsmehrheit von den Vertretern der SVP, der CVP und einer Mehrheit der FDP-Fraktion. Diese machten geltend, dass ein Verbot von Cannabis den Eltern und Lehrern den Rücken stärke und sie in ihrer Erziehungsarbeit unterstütze. Es wurde auch auf mögliche Gesundheitsschädigungen durch Cannabis aufgrund des in letzter Zeit gestiegenen THC-Gehalts hingewiesen. Auf Seite der Initiativebefürworter wurde angeführt, dass die heutige Verbotspolitik eklatant versagt habe. Erst eine Strafbefreiung des Cannabiskonsums in Verbindung mit klaren Regeln für Anbau und Handel würden einen wirksamen Jugendschutz ermöglichen, hiess es auf der Befürworterseite (SP, Grüne und ein FDP-Minderheit). Die Initiative erlaube es, Repression, Selbstverantwortung und staatliche Steuerung aufeinander abzustimmen, meinte Ignazio Cassis (RL, TI). Jacqueline Fehr (S, ZH) fand die Initiative politisch richtig, hoffte jedoch, dass sich der Ständerat „suchtpolitisch nüchterner zeigt“ und einen Gegenvorschlag auf Gesetzesstufe erarbeitet. Auch Bundesrat Pascal Couchepin stellte sich gegen die Initiative und damit gegen eine isolierte Regelung für eine einzelne Substanz. Er vertrat die Haltung, dass die Cannabis-Problematik wie der übrige Betäubungsmittelbereich auf Gesetzesstufe geregelt werden müsse und nicht in der Verfassung. Die Initiative sei zudem sehr vage formuliert und könnte je nach konkreter gesetzlicher Ausgestaltung, namentlich durch eine vollständige Legalisierung von Cannabis, zu Problemen mit internationalen Abkommen führen, deren Kündigung nicht in Frage komme. Nach ausführlicher Debatte beschloss der Nationalrat mit 106 zu 70 Stimmen, die Initiative ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung zu empfehlen.

Im **Ständerat** informierte der Kommissionssprecher Urs Schwaller (CEg, FR), dass sich der Rat bereits 2001 auf Antrag der Bundesrates für eine Entkriminalisierung des Cannabiskonsums ausgesprochen habe. Diese Vorlage scheiterte 2004 am Widerstand des Nationalrates. Die

Kommissionsmehrheit lehne die vorliegende Hanf-Initiative zwar ab, weil sie bei einer Annahme eine Verharmlosung des gesundheitsgefährdenden Hanfkonsums befürchte. Damit würde auch ein falsches Signal in der Suchtbekämpfung gesetzt. Die Kommission wollte jedoch mittels einer parlamentarischen Initiative einen indirekten Gegenvorschlag ausarbeiten und mit einer Revision des Betäubungsmittelgesetzes den straffreien Cannabiskonsum für Erwachsene erlauben. Weil aber die Schwesterkommission des Nationalrates die notwendige Zustimmung für diese Initiative der ständerrätlichen Kommission verweigerte, sei nun die Unterbreitung eines Gegenentwurfs nicht mehr möglich. Dieser Umstand sorgte für einigen Ärger unter den Ratsmitgliedern. Anita Fetz (S, BS) warf dem Nationalrat bezüglich Hanfpolitik eine „eklatante Arbeitsverweigerung“ vor. Vertreter aller Parteien zeigten in der Ständeratsdebatte Verständnis für das Volksbegehren. Bruno Frick (CEg, SZ) warb für die Annahme der Initiative, die lediglich das verlange, was der Ständerat schon mehrfach beschlossen habe. Der Konsum von Cannabis sei nicht gefährlicher als der Konsum von Schweizer Weisswein und Tabak. Das geltende Cannabis-Verbot sei nicht zu rechtfertigen und nütze nur dem organisierten Drogenhandel und der Mafia. Der Rat folgte schliesslich der Kommissionsmehrheit und empfahl die Volksinitiative mit 18 zu 16 Stimmen zur Ablehnung.

3. Condensé des délibérations

06.106 Pour une politique raisonnable en matière de chanvre protégeant efficacement la jeunesse. Initiative populaire

Message du 15 décembre 2006 concernant l'initiative populaire "Pour une politique raisonnable en matière de chanvre protégeant efficacement la jeunesse" (FF 2007 241)

Situation initiale

Le 13 janvier 2006, le comité d'initiative «Protéger la jeunesse contre la narcocriminalité » a remis à la Chancellerie fédérale, dans les délais, les signatures nécessaires à l'initiative populaire fédérale «pour une politique raisonnable en matière de chanvre protégeant efficacement la jeunesse» (ci-après initiative sur le chanvre). Par décision du 3 février 2006, la Chancellerie fédérale a constaté que l'initiative avait abouti, avec 105 994 signatures valables. L'initiative sur le chanvre prévoit, d'une part, que consommer des substances psychoactives du chanvre, en posséder, en cultiver ou en acquérir pour son propre usage ne soit plus punissable et, d'autre part, que la Confédération réglemente la culture, la production, l'importation, l'exportation et le commerce des substances psychoactives du chanvre.

Il incomberait également à la Confédération de prendre des mesures appropriées afin qu'il soit tenu compte de la protection de la jeunesse et que la publicité pour les substances psychoactives du chanvre ou pour l'emploi de telles substances soit interdite.

Le Conseil fédéral recommande de rejeter l'initiative sur le chanvre, même si à bien des égards les exigences qui y sont formulées reflètent sa position actuelle. Cette recommandation ne correspond pas à un changement de position. Simplement, la Commission de la sécurité sociale et de la santé publique du Conseil national a décidé de soumettre sa proposition sur la question au Parlement. Le Conseil fédéral ne souhaite donc pas anticiper sur cette proposition. En outre, la problématique du cannabis ne devrait pas être réglementée séparément du reste de la politique des dépendances.

Délibérations

10-12-2007	CN	Décision conforme au projet du Conseil fédéral.
11.03.2008	CE	Adhésion.
20.03.2008	CN	L'arrêté est adopté en votation finale. (111:73)
20.03.2008	CE	L'arrêté est adopté en votation finale. (19:18)

Au **Conseil national**, la commission chargée de l'examen préalable s'est prononcée, par la voix de Thérèse Meyer-Kaelin (CEg, FR), pour le rejet de l'initiative. Elle a en effet estimé que dépénaliser la consommation du cannabis impliquerait une banalisation et par-là même un message qui risquerait d'être mal interprété par la jeunesse. Elle a également refusé, par 11 voix contre 10 et 3 abstentions, de présenter un contre-projet. La majorité, emmenée par les représentants de l'UDC, du PDC et d'une majorité du groupe radical-libéral, a souligné qu'une libéralisation ne pourrait que saper l'autorité et les efforts des parents et des enseignants, attirant également l'attention sur les atteintes à la santé que peut entraîner le cannabis, en particulier au vu de l'augmentation de la teneur en THC observée depuis quelque temps. Les partisans de l'initiative (PS, Verts et une minorité du PRD) ont quant à eux relevé l'échec cuisant de la politique actuelle axée sur la prohibition. Selon eux, une protection efficace de la jeunesse passe par une dépénalisation de la consommation, allée à des règles claires en matière de culture et de commerce. Ignazio Cassis (RL, TI) a estimé que l'initiative permet de concilier répression, responsabilisation et contrôle par les pouvoirs publics. Quant à Jacqueline Fehr (S, ZH), elle a trouvé que l'initiative va dans la bonne direction, appelant toutefois de ses vœux l'élaboration par le Conseil des Etats d'un contre-projet tenant davantage compte des réalités de la politique en matière de dépendances. Le conseiller fédéral Pascal Couchepin s'est lui aussi exprimé contre une initiative prévoyant une réglementation spécifique pour une seule substance, jugeant que la problématique que représente le cannabis devait être réglée à l'échelon législatif et non pas constitutionnel, à l'instar des autres substances psychotropes. Il a en outre estimé que l'initiative était formulée de manière très vague et pourrait, en cas de légalisation totale selon la manière dont la loi serait mise en œuvre, aller en contradiction avec divers accords internationaux qu'il ne saurait être question pour la Suisse de dénoncer. Après un débat nourri, le Conseil national a décidé, par 106 voix contre 70, de recommander le rejet de l'initiative sans contre-projet.

Au **Conseil des États**, Urs Schwaller (CEg, FR), rapporteur de la commission, a expliqué qu'en 2001, sur la proposition du Conseil fédéral, le conseil s'était déjà déclaré en faveur d'une dépénalisation de la consommation de cannabis. En 2004, ce projet s'était heurté à l'opposition du Conseil national. Au terme des discussions sur la présente initiative populaire, la majorité de la commission a rejeté cette

dernière, craignant que l'adopter reviendrait à minimiser les risques pour la santé qu'entraîne la consommation de chanvre; en outre, cela irait à l'encontre des efforts faits pour lutter contre les dépendances. La commission aurait souhaité élaborer un contre-projet indirect sous la forme d'une initiative parlementaire, dont l'objectif serait de réviser la loi sur les stupéfiants afin de dépénaliser la consommation de cannabis pour les adultes; toutefois, la commission du Conseil national n'ayant pas donné son feu vert, le contre-projet ne pourra pas être présenté. Cette situation a quelque peu irrité certains députés. Anita Fetz (S, BS) a reproché au Conseil national de refuser obstinément de se pencher sur le dossier du chanvre. Des membres de tous les partis ont reconnu que l'initiative populaire présentait des aspects positifs. Bruno Frick (CEg, SZ) a recommandé d'adopter l'initiative, arguant que cette dernière ne faisait que rejoindre plusieurs décisions prises par le passé par le Conseil des États. Selon lui, la consommation de cannabis n'est pas plus dangereuse que la consommation de vin ou de tabac; l'interdiction actuelle n'est pas justifiable et ne profite qu'au trafic de drogue et à la mafia. Le Conseil a finalement suivi la majorité de la commission et a recommandé, par 18 voix contre 16, de rejeter l'initiative populaire.

06.106

**Für eine vernünftige
Hanfpolitik
mit wirksamem Jugendschutz.
Volksinitiative**

**Pour une politique raisonnable
en matière de chanvre protégeant
efficacement la jeunesse.
Initiative populaire**

Erstrat – Premier Conseil

Botschaft des Bundesrates 15.12.06 (BBl 2007 245)

Message du Conseil fédéral 15.12.06 (FF 2007 241)

Nationalrat/Conseil national 04.12.07 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 05.12.07 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 10.12.07 (Fortsetzung – Suite)

Scherer Marcel (V, ZG), für die Kommission: Wir kommen zur Beratung der Hanf-Initiative. Zur Übersicht: Am 13. Januar 2006 reichte das Initiativkomitee «Pro Jugendschutz – gegen Drogenkriminalität» bei der Bundeskanzlei die erforderlichen Unterschriften zur eidgenössischen Volksinitiative «für eine vernünftige Hanfpolitik mit wirksamem Jugendschutz», die sogenannte Hanf-Initiative, ein. Die Initiative mit knapp 106 000 Unterschriften wurde als gültig erklärt. Der Anstoss der Initianten für die Unterschriftensammlung war das zweimalige Nichteintreten unseres Parlamentes auf die Revision des Betäubungsmittelgesetzes. Wäre die Revision des Betäubungsmittelgesetzes im Sinne der Befürworter einer Drogenliberalisierung zustande gekommen, wäre die Initiative nicht lanciert worden.

Gemäss Initiative wird die Bundesverfassung durch Einfügen eines neuen Artikels 105a wie folgt geändert:

Absatz 1: «Der Konsum psychoaktiver Substanzen der Hanfpflanze sowie ihr Besitz und Erwerb für den Eigenbedarf sind straffrei.»

Absatz 2: «Der Anbau von psychoaktivem Hanf für den Eigenbedarf ist straffrei.»

Absatz 3: «Der Bund erlässt Vorschriften über Anbau, Herstellung, Ein- und Ausfuhr von sowie Handel mit psychoaktiven Substanzen der Hanfpflanze.»

Absatz 4: «Der Bund stellt durch geeignete Massnahmen sicher, dass dem Jugendschutz angemessen Rechnung getragen wird. Werbung für psychoaktive Substanzen der Hanfpflanze sowie Werbung für den Umgang mit diesen Substanzen sind verboten.»

Laut der Hanf-Initiative sollen einerseits der Konsum, der Besitz und der Erwerb psychoaktiver Substanzen der Hanfpflanze für den Eigenkonsum nicht mehr strafbar sein und andererseits der Anbau, die Herstellung, die Ein- und Ausfuhr von sowie der Handel mit psychoaktiven Substanzen geregelt werden. Hier wurden in der Kommission zu Recht die Bedenken, die bereits der Bundesrat geäussert hatte, diskutiert. Es stellt sich nämlich die Frage, wo der Eigenbedarf aufhört und wo der Familien- oder Gemeinschaftsgarten beginnt. Diese Frage konnten die Initianten nicht beantworten. Der Bund soll ebenfalls durch geeignete Massnahmen sicherstellen, dass der Jugendschutz angemessen berücksichtigt wird und die Werbung für solche Substanzen unter-

sagt bleibt. Dies ist ein Punkt, der bereits für andere Drogen und Suchtmittel in Kraft ist und keine Änderung der Praxis hervorrufen würde.

Obschon die Hanf-Initiative Forderungen enthält, die in wesentlichen Teilen seiner bisherigen Haltung in der Cannabisfrage entsprechen, empfiehlt der Bundesrat die Ablehnung der Initiative.

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates hat entschieden, dem Parlament einen Vorschlag zur Hanfrage zu unterbreiten. Diesem Vorschlag will der Bundesrat nicht vorgehen. Zudem soll die Cannabisproblematik nicht losgelöst von der restlichen Suchtpolitik geregelt werden.

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit empfiehlt die Volksinitiative «für eine vernünftige Hanfpolitik mit wirksamem Jugendschutz» ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung. Nach Anhörung verschiedener kantonaler Vertreter und nach eingehender Diskussion kam es zu folgenden Abstimmungen: Mit 11 zu 10 Stimmen bei 3 Enthaltungen wurde es abgelehnt, der Volksinitiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen; mit 14 zu 9 Stimmen bei 1 Enthaltung empfiehlt die Kommissionsmehrheit die Volksinitiative zur Ablehnung. Wie aus der Fahne ersichtlich, empfiehlt eine linke Minderheit die Initiative zur Annahme.

Beigefügt sei noch, dass der Bundesrat in der Botschaft darauf hinweist, dass eine allfällige Annahme dieser Initiative zu Problemen mit internationalem Recht führen würde. Er schreibt auf Seite 260: «Die Initiative eröffnet Möglichkeiten, die in Widerspruch zum internationalen Recht stehen. Die offene Formulierung der Initiative lässt neben dem Verbot des Anbaus und Handels von Cannabis andere Regelungen, wie zum Beispiel die teilweise oder vollständige Legalisierung von Cannabis, möglich erscheinen. Eine Legalisierung von Cannabis verstösst allerdings gegen verschiedene Uno-Konventionen, deren Kündigung für den Bundesrat nicht infrage kommt. Sie sind unter anderem eine Voraussetzung für den Verbleib der Schweiz im Schengen-Abkommen.» Gestatten Sie mir die Bemerkung, dass dies den Kreisen der Initianten ja wohl kaum bekommen würde.

Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen also, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

Meyer-Kaelin Thérèse (CEg, FR), pour la commission: La commission a examiné le projet relatif à l'initiative populaire «pour une politique raisonnable en matière de chanvre protégeant efficacement la jeunesse», déposée le 13 janvier 2006 et munie de 106 000 signatures.

Cette dernière vise quatre objectifs: la légalisation de la consommation de cannabis; la légalisation de la culture du chanvre destiné à un usage personnel; l'édiction par la Confédération de prescriptions concernant la culture, la production, l'importation, l'exportation et le commerce des substances psychoactives du chanvre; la prise de mesures appropriées pour protéger la jeunesse.

La commission a aussi examiné l'opportunité d'opposer un contre-projet indirect à l'initiative. Elle a décidé, par 14 voix contre 9 et 1 abstention, de recommander de rejeter l'initiative populaire. Elle a aussi décidé, par 11 voix contre 10 et 3 abstentions, de ne pas y opposer de contre-projet.

Voici ses motivations. La révision de la loi sur les stupéfiants a échoué en 2004 dans notre conseil, principalement en raison du volet dépénalisation/libéralisation de la consommation de cannabis. Après l'échec de cette révision, la commission a traité plusieurs initiatives parlementaires des groupes démocrate-chrétien, des Verts, ainsi que de plusieurs députés, traitant de la politique des quatre piliers, de la pénalisation de la consommation de cannabis, de la protection de la jeunesse et de divers problèmes liés à la culture et au commerce de chanvre.

La commission avait décidé de les geler et avait élaboré sa propre initiative, qui prévoyait dans un premier temps de réviser la loi pour y inscrire la politique des quatre piliers, puis dans un deuxième temps de régler les problèmes liés au cannabis. La première partie de notre initiative de commission a incité à entamer une révision partielle de la loi sur

les stupéfiants afin de donner une assise à la politique des quatre piliers: prévention, traitement et réadaptation, aide à la survie, répression. Elle comporte aussi un volet qui renforce très nettement la protection de la jeunesse. Nous l'avons voté ici dernièrement.

Vous avez vu qu'on a prévu des punitions pour ceux qui remettent du cannabis aux jeunes gens et aussi une réglementation de l'information entre les parents et les enseignants, avec les autorités ou des domaines concernés par la prévention pour pouvoir venir en aide à la jeunesse. On a aussi réglé la question de l'utilisation du chanvre comme médicament. Cette révision a été acceptée par notre conseil, et elle sera débattue lors de cette session au Conseil des Etats, avec de bonnes chances de succès.

Entre-temps, l'initiative susnommée a été déposée, et la commission a décidé d'attendre le résultat de la votation populaire pour poursuivre ses travaux concernant les questions liées au chanvre, et ceci en connaissance de cause par rapport à la votation populaire.

Pour prendre sa décision au sujet de cette initiative populaire, elle a procédé à des auditions auprès de personnes qui travaillent dans le domaine de la prévention, de la justice et de la police de plusieurs cantons qui ont été directement concernées par ces problèmes. La majorité des membres de la commission est arrivée à la conclusion qu'il faut recommander de rejeter cette initiative populaire. La libéralisation de la consommation de cannabis serait comprise comme une banalisation de cette consommation, ce qui, à notre sens, porterait préjudice à la protection de la jeunesse. Et c'est ce point-là qui importe le plus.

Comme vous le savez, les taux de THC sont en moyenne actuellement de 15 pour cent, donc beaucoup plus élevés que par le passé, et ils montent souvent jusqu'à 30 pour cent. Cela fait une grande différence avec le chanvre que nous connaissions dans les années 1970. Dans une étude de l'Université de Zurich, on observe par exemple une augmentation des cas de schizophrénie chez les jeunes qui pourrait être liée à la consommation de cannabis. D'autres études font état, dernièrement, de peu de problèmes lorsque la consommation est très modérée et qu'elle ne s'accompagne ni de tabac ni d'alcool. Il n'en reste pas moins que des dépendances sévères existent et que l'effet psychotrope de la substance peut entraver les études et la formation, surtout chez les jeunes.

D'autre part, il s'est avéré que le pic de consommation a eu lieu pendant les travaux de la révision précédente, et ces travaux pouvaient faire penser que la dépénalisation allait entrer dans les faits incessamment. Cette situation a amolli les actions répressives contre les cultivateurs, contre les magasins de chanvre et les personnes qui remettaient du chanvre à fumer aux jeunes. Nous ne voulons pas recréer une situation de ce genre en donnant l'idée que nous pourrions proposer d'accepter cette initiative populaire.

La majorité des membres de la commission ne désire donc pas non plus opposer un contre-projet à l'initiative populaire; elle est ferme concernant sa décision de ne pas dépénaliser la consommation de cannabis. Elle préfère attendre le verdict populaire pour ne pas travailler éventuellement dans le vide, mais elle reprendra ses travaux sur la réglementation des questions liées au chanvre après la votation populaire, en toute connaissance de cause.

Une minorité de la commission, fidèle à ses options de toujours, propose de recommander au peuple et aux cantons d'accepter l'initiative; elle pense que la légalisation de la consommation permettra une meilleure prévention et que d'autres substances sont aussi dangereuses pour les jeunes, notamment l'alcool.

La majorité de la commission est consciente que d'autres produits sont problématiques pour la jeunesse, mais elle ne veut pas, par la légalisation de la consommation de cannabis, diffuser un message de banalisation du produit. L'avis de nombreux parents et enseignants la conforte dans son idée que la gestion du problème serait rendue encore plus difficile en cas de légalisation de la consommation.

Cette initiative – il faut que vous le sachiez – demande en priorité la libéralisation de la consommation de cannabis, ce qui pourrait rendre notre Constitution incompatible avec la Convention des Nations Unies pertinente.

Pour des raisons de protection de la jeunesse, la commission, par 14 voix contre 9 et 1 abstention, vous invite à recommander au peuple et aux cantons de rejeter l'initiative populaire «pour une politique raisonnable en matière de chanvre protégeant efficacement la jeunesse».

Je vous engage à en faire de même: c'est de notre jeunesse qu'il s'agit dans cet objet.

*Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 12.50 Uhr
La séance est levée à 12 h 50*

Dritte Sitzung – Troisième séance

Mittwoch, 5. Dezember 2007

Mercredi, 5 décembre 2007

08.00 h

06.106

Für eine vernünftige Hanfpolitik mit wirksamem Jugendschutz. Volksinitiative

Pour une politique raisonnable en matière de chanvre protégeant efficacement la jeunesse. Initiative populaire

Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 15.12.06 (BBl 2007 245)

Message du Conseil fédéral 15.12.06 (FF 2007 241)

Nationalrat/Conseil national 04.12.07 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 05.12.07 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 10.12.07 (Fortsetzung – Suite)

Teuscher Franziska (G, BE): Vor mehr als drei Jahren, am 14. Juni 2004, lehnte der Nationalrat das Eintreten auf die Revision des Betäubungsmittelgesetzes definitiv ab. Als Folge davon lancierte das Komitee «Pro Jugendschutz, gegen Drogenkriminalität» die Volksinitiative mit dem Titel «Für eine vernünftige Hanfpolitik mit wirksamem Jugendschutz». Ich bitte Sie im Namen der Kommissionsminderheit, dieser Initiative zuzustimmen – dies gerade deshalb, weil uns der Jugendschutz wichtig ist. Es darf doch nicht sein, dass wir fast jeden zweiten Jugendlichen in der Schweiz als Kriminellen abstrafen.

Die innere Sicherheit ist für die Kollegen auf der rechten Ratsseite ein Dauerthema. Ich bin aber erstaunt, dass sich niemand von diesen Damen und Herren darüber aufregt, dass die kantonalen Polizeikörper grosse Mittel und viel Zeit aufwenden, um Jagd auf jugendliche Kiffer zu machen. Seit der Nationalrat vor drei Jahren die Vorlage für die Legalisierung von Cannabis kippte, haben Razzien, Repression und die Zahl der Verzeigungen massiv zugenommen. Die Mittel, die hier eingesetzt werden, fehlen dann an einem anderen Ort.

Cannabis ist keine Gefahr für die innere Sicherheit der Schweiz. Der Konsum ist eine gesellschaftliche Realität, wie jener von Alkohol und Tabak. Kein Gesetz, kein Richter und keine Polizei können den Konsum einer Droge verhindern, wenn dafür, wie im Fall von Cannabis, erwiesenermassen eine grosse Nachfrage besteht. Zu einer Gefahr für die innere Sicherheit wird Cannabis erst dann, wenn wir so weitermachen wie bis anhin, mit zunehmenden Razzien und zunehmender Repression.

Die Initiative «für eine vernünftige Hanfpolitik mit wirksamem Jugendschutz» will ja nichts anderes als das, was der Bundesrat in seiner Botschaft zur Revision des Betäubungsmittelgesetzes vor drei Jahren geschrieben hat. Sie möchte die Straffreiheit für den Konsum und den Besitz von Cannabis sowie für den Erwerb für den Eigenbedarf erreichen. Die Initiative verlangt weiter, dass wir zum Schutz der Jugend geeignete Massnahmen ergreifen. Sie ist also sicher kein Freibrief für den Konsum von Cannabis. In Ausbildungsstätten, am Arbeitsplatz, beim Umgang mit komplexen Maschinen, im Strassenverkehr und in Transportmitteln kann der Kon-

sum von Cannabis nicht geduldet werden. Regeln und Sanktionen sind also notwendig, sie sollen aber nicht strafrechtlich sein. Der Bund soll zudem Vorschriften für den Handel mit Hanf erlassen.

Studien und Untersuchungen der letzten Jahre zeigen, dass beinahe die Hälfte aller Jugendlichen hin und wieder einen Joint raucht. Wollen Sie weiterhin zulassen, dass alle diese Jugendlichen wie Kriminelle behandelt werden? Vielleicht sind es die Kinder Ihrer Bekannten und Verwandten, ja, vielleicht sind sogar Ihre eigenen Kinder darunter. Möchten Sie wirklich, dass Ihr Sohn oder Ihre Tochter wegen einem Joint stundenlang verhört wird? Man darf in der Welt die Politik nicht durch eine rosarote Brille sehen. Die Polizeijagd auf Jugendliche und die totale Repression lösen keine Probleme, im Gegenteil: Wir erreichen damit nur, dass sich kriminelle Organisationen diesen Markt wieder unter den Nagel reissen.

Lange gab es einen überschaubaren Markt mit Hanfläden. Es gab damals in der Schweiz fast doppelt so viele Hanfläden wie Filialen der Credit Suisse. Durch diese Strukturen wurde der Schwarzmarkt praktisch ausgeschaltet. Die Nachfrage wurde durch eine einheimische Produktion gedeckt. Seit die Polizei die Schraube angezogen hat, hat sich die Szene wieder in die Halbwelt zurückgezogen. Wir kennen das aus den USA der Dreissigerjahre mit der Alkoholprohibition. Dieses Verbot führte zum Aufbau mächtiger Mafiabanden, unter denen die amerikanische Gesellschaft bis heute leidet. Auch in der Schweiz drängen immer mehr Verbrecherbanden in den Markt, denn die Margen sind enorm hoch. Laut Polizeiaussagen betragen sie bis zu 50 Prozent. Wir können mit dieser Initiative den Konsum in geordnete Bahnen lenken. Es gilt, wie dies bei Alkohol und Tabak der Fall ist, Leitplanken zu setzen. Was wir nicht brauchen, sind Polizeieinsätze gegen Jugendliche, die Joints rauchen.

Ich bitte Sie daher im Namen der Kommissionsminderheit, diese Volksinitiative zur Annahme zu empfehlen.

Dunant Jean Henri (V, BS): Cannabis, behaupten Befürworter der freizügigen Regelung, sei harmlos, mache nicht süchtig und sei auch keine Einstiegshilfe für härtere Drogen wie Heroin oder Kokain. Leider ist die Schweiz eines der Länder mit dem höchsten Cannabiskonsum bei Jugendlichen. Es scheint, dass die Hälfte aller Jugendlichen schon einmal einen Joint geraucht hat. Überdies sinkt das Einstiegsalter konstant; es liegt heute bei 14,5 Jahren. Rund 5 Prozent aller Sechzehnjährigen sind Gewohnheitskiffer. Sie haben massive Probleme in der Schule oder am Arbeitsplatz. Zudem leiden sie oft an Lern- und Wahrnehmungsstörungen. Fachleute schätzen, dass in der Schweiz mit Cannabis heute so viel Geld umgesetzt wird wie mit Kokain und Heroin zusammen, etwa 1 Milliarde Franken. Ein abhängiger Kiffer kommt rasch auf 400 bis 600 Franken, die er jeden Monat zur Finanzierung seiner Sucht wie auch immer auf-treiben muss.

Verschiedene Studien an renommierten Universitäten in Schweden und in den USA haben ergeben, dass Cannabis trotz aller gegenteiliger Behauptungen der Liberalisierer eben doch eine Einstiegsdroge ist, die die Empfindlichkeit des Organismus gegenüber härteren Drogen verändert, und dass das Umfeld der Cannabiskonsumanten zusätzlich den Umstieg von Cannabis auf Heroin, Kokain und Designerdrogen erleichtert. Das führt dazu, dass der Gebrauch von mehr als zwei Drogen im gleichen Zeitraum weit verbreitet ist, was das Gesundheitsrisiko stark erhöht.

Sie werden in der folgenden Debatte verschiedene Redner der SVP-Fraktion hören, die die Hanfproblematik aus unterschiedlichen Blickwinkeln beleuchten. Diese Kolleginnen und Kollegen sind Erzieher, Ausbilder, Sozialpolitiker, Psychiater, Polizeibeamte, Sportverantwortliche und anderes. Sie haben alle etwas gemeinsam, nämlich dass sie mit den Schäden des Hanfkonsums direkt konfrontiert sind.

Dramatisch sind die Auswirkungen des Cannabiskonsums im Strassenverkehr. Cannabis beeinflusst die Aufmerksamkeit und die Konzentrationsfähigkeit; er verlängert die Reaktionszeit und vermindert das Kurzzeitgedächtnis. Besonders

gefährlich wird es, wenn Cannabis mit Alkohol und anderen die Fahrtüchtigkeit beeinflussenden Stoffen kombiniert wird. Der Konsum von Rauschmitteln ist demnach nicht nur ein individuelles Problem; Drogenabhängigkeit und Drogenrausch tangieren direkt oder indirekt die persönliche Umgebung eines Drogenkonsumenten wie auch sein weiteres Umfeld, insbesondere im Strassenverkehr.

Die Auswirkungen von Cannabis sind negativ. Mit der Freigabe von Cannabis wird kein Problem gelöst. «Liberalisieren» klingt fortschrittlich und kommt bei der Jugend gut an. Das Unrechtsbewusstsein sinkt allein schon durch Liberalisierungsdebatten, wie wir heute eine führen. Überdies besteht der Verdacht, dass Cannabis als Heilmittel angepriesen werden soll, damit man nachher die Legalisierung dieses Betäubungsmittels doch noch durchbringt. Eine solche Vermischung für den legalisierten Drogenkonsum, wenn möglich mit Arztrezept und Krankenschein, ist in jedem Fall zurückzuweisen. Viel eher sind drastische Massnahmen notwendig. Cannabis darf nicht länger verharmlost werden. Das Haschischverbot muss konsequent durchgesetzt werden. In allen Lehrstätten muss eine umfassende Aufklärung über die Gefährlichkeit dieses Rauschgiftes erfolgen.

Diese Liberalisierungs-Initiative aus linken und linksliberalen Kreisen ist hier im Parlament und dann zumal auch an der Urne wuchtig abzuschmettern. Stimmen Sie dem Bundesrat zu!

Waber Christian (V, BE): Die Ziele der Initiative sind folgende drei Punkte: Strafflosigkeit von Konsum, Besitz, Anbau und Erwerb psychoaktiver Substanzen der Hanfpflanze; Kontrolle des Angebotes durch den Bund; ein sogenannter Jugendschutz mit Werbeverbot. Die Initiative will eine «vernünftige Hanfpolitik». Was heisst Vernunft? Ich zitiere Herbert Marcuse: «Vernunft kann nie mehr sein als vernünftig; zum Beispiel auch vernünftiger Schwachsinn.» Und diese Initiative ist hier einzureihen. Die Forderungen und Zielsetzungen haben sich selber überlebt. Ich bin sehr dankbar und froh, dass das Jugendparlament vor vierzehn Tagen mit einer wuchtigen Mehrheit der Liberalisierung von Cannabis entgegengetreten ist. Das ist ein ganz klares Zeichen dafür, dass auch die Jugend heute erkannt hat, dass diese Initiative, diese Forderungen sich selber überlebt haben. Das Volk hat vor einigen Jahren auch die Droleg-Initiative – mit ungefähr den gleichen Forderungen – mit 73 Prozent Neinstimmen wuchtig abgelehnt. Ich bin sehr erstaunt, dass heute Kreise hier im Parlament, aber auch in der Gesellschaft immer noch nicht erkannt haben, was Cannabis eigentlich bewirkt und wie sich der Konsum auswirkt.

Frau Teuscher hat vorhin gesagt, dass wir als Eltern sicher nicht möchten, dass unsere Kinder nach Cannabiskonsum stundenlang durch die Polizei verhört werden. Ich persönlich hätte nichts dagegen, wenn meine Kinder stundenlang verhört würden, wenn sie Cannabis konsumiert hätten. Was mich viel mehr bewegen würde, wäre, dass meine Kinder nach Cannabiskonsum stundenlang herumhängen würden und nicht mehr wüssten, was sie tun. Dass dem Jugendschutz «angemessene Rechnung getragen» werden soll, wie die Initiative fordert, ist schwammig und hat überhaupt kein Konzept. Ich würde mich heute schämen, wenn ich die Verantwortung dem Bund übergeben und vom Bund fordern würde, dass er einen aktiven Jugendschutz machen solle. Ich als Vater, wir als Eltern sind gefordert, unsere Kinder eben auch zu erziehen und sie auf die Gefahren von Drogenkonsum hinzuweisen.

Es gibt nur eine Botschaft, die gegeben werden muss: Hände weg von Drogen! Die Verbreitung dieser Botschaft ist auch Aufgabe des Parlamentes: Hände weg von Drogen! Aus diesem Grunde sagen wir ganz klar Nein zu dieser Initiative und somit Ja zum Bundesbeschluss.

Fehr Jacqueline (S, ZH): Dieses Geschäft trägt den Stempel der politischen Arbeitsverweigerung. Immer und immer wieder drückt sich der Nationalrat um die Frage, wie wir mit dem Suchtmittel Cannabis umgehen sollen. Zuerst weigerte sich der Nationalrat, auf die Totalrevision des Betäubungsmittel-

gesetzes einzutreten; das war im Juni 2004. Heute stehen wir vor der Situation, dass sich die nationalrätliche Kommission geweigert hat, der Initiative einen Gegenvorschlag auf Gesetzesstufe gegenüberzustellen, obwohl angesichts der Problemlage genau dies die Aufgabe gewesen wäre.

Täuschen wir uns nicht: Auch wenn das Kiffen dank des Rauchverbotes in den Zügen aus dem Blickfeld verschwunden ist, ist es nach wie vor vorhanden. Das Parlament tut sich schwer mit einer kohärenten Suchtpolitik. Geht es um Alkohol, hören wir, die Menschen seien mündig, es zähle die Eigenverantwortung und ein Glas zu viel beim Feiern dürfe doch wohl noch erlaubt sein. Ganz besonders erinnern wir uns an die Debatte um die 0,5-Promille-Grenze, bei welcher unser Kollege Föhn mit dem Spruch «ein Gläschen in Ehren kann niemand verwehren» landesweit Schlagzeilen gemacht hat. Alkohol ist vielen Politikerinnen und Politikern nach wie vor heilig und wirtschaftlich teuer, dies, obwohl Alkohol bei Weitem am meisten Leid über die Süchtigen und ihre Angehörigen bringt und das risikoreichste Suchtmittel ist.

Beim Tabak wird es unübersichtlicher. Das Volk sagt mit grosser Regelmässigkeit Ja zu strengen Passivrauchgesetzen. Rauchen soll, wer will, nur nicht im öffentlichen Raum. Der Nationalrat hingegen hat hier die Zeichen der Zeit erkannt und gegen den Volkswillen ein Gesetz verabschiedet, das an Heuchelei kaum mehr zu überbieten ist. Um diese Heuchelei zu kaschieren, wurde auch bei dieser Debatte im Rat erstaunlich oft von Eigenverantwortung, mündigen Bürgern, Freiheit usw. gesprochen. Auch hier steckt mehr Geist als in der Debatte.

Ganz anders beim «kleinen Bruder» Cannabis: Hier hört man erstaunlich wenig von Eigenverantwortung und Freiheit. Cannabis hat halt einfach das Pech, das bevorzugte Suchtmittel einer politischen Bewegung gewesen zu sein. Cannabis wurde damit zum Symbol von Auflehnung gegen das Establishment, zu einem Ausdruck von Protest und Unruhe. Wer mit dieser Bewegung nichts am Hut haben will, kämpft noch heute gegen Cannabis – und dies mitunter heftig. Mich erinnert diese Verbissenheit an das Phänomen des Phantomschmerzes. Obwohl der Körperteil, der Schmerzen bereitet, längst amputiert ist, spürt der Körper weiterhin einen heftigen Schmerz von dort, wo der Körperteil einst war. Obwohl weit und breit nichts mehr von der 68er-Revolution zu sehen ist, provoziert der Stoff Cannabis nach wie vor und bereitet weiten Kreisen politische Schmerzen.

Damit stellt sich die Frage, wie man mit politischen Phantomschmerzen umgeht – sicher nicht, indem man die Debatte verweigert. Nehmen wir also das Phänomen Cannabis nochmals nüchtern unter die Lupe:

1. Der Cannabiskonsum in der Schweiz ist hoch. 28 Prozent der Schweizer Bevölkerung im Alter von 15 bis 39 Jahren haben schon einmal im Leben Cannabis konsumiert.
2. Da Cannabis zusammen mit Tabak geraucht wird, hat Kiffen ähnliche schädliche Wirkungen auf die Atemorgane wie das normale Rauchen. Der einzige Unterschied: Raucher rauchen viel häufiger, als Kiffer kiffen.
3. Bekifftheit kann die Leistungen des Gehirns beeinträchtigen. Dabei sind vor allem das Einstiegsalter und die Häufigkeit des Konsums entscheidend.
4. Der THC-Gehalt ist höher geworden. Auch wenn man den entsprechenden Effekt nicht mit jenem von mehr Alkoholpromillen gleichsetzen kann, bedeutet ein höherer THC-Gehalt doch ein erhöhtes Risiko. Wer eine Veranlagung zu Schizophrenie hat, sollte das Kiffen auf jeden Fall lassen.
5. Kiffen kann zur Sucht werden. Allerdings ist Cannabis deutlich weniger süchtigmachend als reiner Tabak. Während es bei den Rauchern nur wenige gibt, die als Gelegenheitsraucher nicht süchtig sind, kiff die überwiegende Mehrheit nur sehr sporadisch.

Unter dem Strich bestätigt sich die Erkenntnis, welche die Eidgenössische Drogenkommission in ihrem Würfelmodell dargestellt hat: Nicht die Substanz, sondern die Konsumumstände und die Konsumintensität sind für die Gefährdung entscheidend. Es gibt schädlichen und gefährlichen Cannabiskonsum, aber es gibt selbstverständlich auch risikoarmen Konsum. Das heisst, wir sollten weder verharmlosen noch

verteufeln. Genauso, wie wir es nicht toll finden, wenn sich junge Mädchen im Ausgang regelmässig betrinken, müssen wir klarmachen, dass auch Cannabiskonsum schädliche Auswirkungen haben kann. Und genauso, wie wir anerkennen, dass wir den Erwachsenen das Feierabendbier nicht verbieten sollten, sollten wir auch lernen, den über 40-Jährigen den Joint am Wochenende zu lassen. Wenn wir die Schäden des Cannabiskonsums wirklich bekämpfen wollen, müssen wir uns auf den schädlichen Konsum konzentrieren. Wir beraten heute eine Initiative, mit der man genau das will. Man will sich damit auf den wirklich problematischen Konsum konzentrieren und den Markt kontrollieren. Mit anderen Worten: Man setzt dort an, wo wir erfahrungsgemäss auf das Konsumverhalten Einfluss nehmen können. Man will den Jugendschutz verstärken und den Handel in geordnete Bahnen lenken, also weg vom Schwarzmarkt. Nebst einigen Politikerinnen und Politikern aus dem links-grünen Lager finden wir auch viele Vertreterinnen und Vertreter der CVP, der FDP und der SVP im Initiativkomitee. Gerne zähle ich sie hier namentlich auf: Es sind dies aus der CVP Bruno Frick und Theo Maissen, aus der FDP Marianne Kleiner, Ruedi Noser, Christa Markwalder und Dick Marty und aus der SVP This Jenny.

Ich selber bin nicht dabei, und nachdem ich in den letzten Minuten wortreich für die Initiative argumentiert habe, möchte ich am Schluss noch ein paar kritische Anmerkungen machen. Die Initiative wurde 2004 als Reaktion auf die eingangs erwähnte Arbeitsverweigerung lanciert. Das merkt man ihr an. Viele, die sich damals für das Initiativkomitee gewinnen liessen, sind heute sehr verunsichert und hätten wohl lieber, sie wären nicht mehr so prominent im Schaufenster. Die Initianten wollen, weil es nicht anders geht, etwas auf Verfassungsstufe regeln, was wir im Gesetz regeln müssten. Die Initiative wird von weiten Kreisen unterstützt, die nach wie vor nicht bereit sind, auch über die Risiken des Cannabiskonsums zu sprechen; auch das ist eine Schwäche der Initiative. Wenn wir aber eine wirkliche Lösung wollen, müssen wir genau diese Risiken ins Auge fassen.

Kurz: Der Inhalt der Initiative ist politisch zwar richtig, doch er sollte in einem Gegenvorschlag auf Gesetzesstufe präzisiert werden. Ich habe mich von Anfang an für einen solchen Gegenvorschlag eingesetzt und habe die Hoffnung noch nicht aufgegeben. Ein solcher Gegenvorschlag müsste in etwa Folgendes aussagen: Wer zu jung, zu häufig und im öffentlichen Raum kiff, muss mit Therapie und Sanktionen rechnen. Der Gegenvorschlag müsste sich auf den problematischen Konsum und auf den Markt konzentrieren und sich ansonsten an den sonst so hehren Werten wie Eigenverantwortung und Freiheit orientieren. Für einen solchen Gegenvorschlag stehen vor allem diejenigen bürgerlichen Politikerinnen und Politiker in der Pflicht, die im Initiativkomitee sind; ich habe sie vorhin aufgezählt.

Die SP-Fraktion unterstützt die Initiative mehrheitlich, dies mit der grossen Hoffnung, dass sich der Ständerat erneut als suchtpolitisch nüchterner zeigt und sich an die Arbeit für einen Gegenvorschlag macht.

Waber Christian (V, BE): Ist für Sie wirksamer Jugendschutz eine Altersgrenze von 18 Jahren?

Fehr Jacqueline (S, ZH): Wirksamer Jugendschutz besteht primär in der Fixierung einer Altersgrenze, die dann auch eingehalten wird, d. h., dass dann auch die notwendigen Massnahmen enthalten sind, um den Jugendschutz durchzusetzen. Ob es 16 oder 18 Jahre sind, wird politisch ausgehandelt werden müssen. Wichtig ist, dass das, was wir ins Gesetz schreiben, anschliessend auch wirklich durchgesetzt wird.

Cassis Ignazio (RL, TI): Dopo le scene aperte della droga – Platzspitz, Letten, Kocherpark – e due iniziative popolari, cioè le iniziative «Gioventù senza droga» e «Droleg», pensavamo di aver ormai esaurito questa materia. Ma così non è, ed oggi parliamo di politica della canapa. Già questa parola evidenzia l'ottica riduttiva del discorso: non può evidente-

mente esistere una politica per ogni sostanza. Quest'iniziativa va dunque utilizzata per affrontare più globalmente la politica della droga. Poiché la droga è una parola generica che designa tutte le sostanze psicoattive, dovremo finalmente parlare di politica delle dipendenze, de «politique de dépendance», von «Suchtpolitik».

Wir sollten endlich von der Politik der illegalen Drogen zur Politik der psychoaktiven Substanzen übergehen. Die Neunzigerjahre sind vorbei. Die Erkenntnisse der Forschung zeigen es uns: Dem Konsum von Substanzen, die einen Einfluss auf das Gehirn und damit auf das Wohlbefinden des Menschen haben, liegen jeweils ähnliche Ursachen zugrunde. Die gravierenden Folgen, die ein problematischer Konsum oder eine Abhängigkeit mit sich bringen können, sind ebenfalls unabhängig von der jeweiligen Substanz. Wie bringen wir also die wissenschaftlichen Erkenntnisse mit der Politik zusammen? Anstatt aus der Vogelperspektive die Welt der psychoaktiven Substanzen zu betrachten, ihre Zusammenhänge zu verstehen und dementsprechend zu handeln – wir wollen ja alle möglichst wenige Gesundheitsschäden und wenige süchtige Menschen sehen –, versuchen wir heute aus der Froschperspektive der Hanfpolitik die Welt zu verstehen: eine schwierige Übung, aber eine obligatorische Übung nach dem Scheitern der Revision des Betäubungsmittelgesetzes 2004.

Die Argumente gegen diese Initiative sind zum Teil taktischer Natur, zum Teil weltanschaulicher Natur und zum Teil einfach falsch. Erstes Argument: Die Initiative entkriminalisiert den Konsum von Hanf und bringt somit die Gesundheit der Jugend in Gefahr. Das ist falsch. Absatz 4 schafft die gesetzliche Basis für einen wirkungsvollen Jugendschutz. Die psychoaktiven Substanzen der Hanfpflanze müssen für die Jugend – sagen wir, bis zum Alter von 18 Jahren – verboten sein. Die Vulnerabilität in diesem Alter ist gross. Alle psychoaktiven Substanzen dürfen ergo bis zum Erwachsenenalter nicht zugänglich sein.

Zweites Argument: Die Initiative entkriminalisiert den Konsum von Hanf, banalisiert somit das Problem und setzt ein falsches Signal für die Jugend. Wiederum falsch: Heute ist Hanf zwar total verboten, dennoch ist er die am weitesten verbreitete illegale Droge in der Schweiz. 28 Prozent der Schweizer Bevölkerung im Alter von 15 bis 39 Jahren haben schon einmal im Leben Cannabis konsumiert. Ist denn die heutige Situation ein richtiges Signal? Welche Rechtssicherheit gewährleisten wir heute in der Schweiz? Wenn man einem 15-Jährigen sagt, er sei vor Hanf geschützt, weil es verboten sei, dann lacht er einem ins Gesicht. Seine Erfahrung ist eine ganz andere. Wie kohärent ist in seinen Augen die heutige Politik? Der Jugendschutz muss doch wirksam umgesetzt werden!

Ein drittes Argument: Die Liberalisierung von Cannabis ist sehr gefährlich für den Einzelnen und für die Gesellschaft. Der THC-Gehalt ist in den letzten Jahren immer wieder gestiegen; das ist richtig. Tatsache ist aber, dass diese Initiative den Hanf gar nicht liberalisieren will. Hanf darf sicher nicht dem freien Markt überlassen sein. Für Erwachsene will die Initiative einen regulierten Markt einführen, wie es zum Beispiel für Medikamente der Fall ist. Beim regulierten Markt hat der Staat eine breite Palette von Steuerungsmöglichkeiten, inklusive Lenkungsabgaben und Qualitätskontrollen der verkauften Produkte. Diese Steuerungsmöglichkeiten reichen von einem Marktverbot bis zur Freigabe, je nach Zielpublikum, Alter, Gegebenheit usw. An diesem regulierten Markt beteiligen sich dann nicht mehr nur die Polizei, sondern alle Kontrollbehörden. Nicht eine Liberalisierung will die Initiative, sondern eine Legalisierung, d. h. einen regulierten Markt. Von Bestrafung einer selbstschädigenden Aktion darf zudem in einer modernen und liberalen Gesellschaft nicht mehr die Rede sein; andere selbstschädigende Verhaltensweisen wie etwa Selbstmordversuch und Schwangerschaftsabbruch wurden schliesslich auch von der Strafe befreit.

Zur Frage der Gefährlichkeit von Hanf verweise ich auf eine wichtige Studie, die im März dieses Jahres in der renommierten medizinisch-wissenschaftlichen Zeitschrift «The Lancet» publiziert wurde; der Autor ist David Nutt. Gemes-

sen an der gesundheitlichen Gefahr für die Konsumierenden, am Suchtpotenzial und an den negativen Folgen für die Gesellschaft steht Cannabis an 11. Stelle des Risikoratings der 20 klassifizierten Substanzen. Hanf ist also selbstverständlich eine gefährliche Substanz; deshalb brauchen wir eine kohärente und seriöse Suchtpolitik. Die Politik soll so gestaltet sein, dass die Erfahrung bei der Umsetzung von Regelungen zu einer ständigen Verbesserung der Politik führt. Die Drogenpolitik ist ein klassischer Bereich mit Zielkonflikten: Weder uneingeschränkte Repression noch ein vollkommen freier Markt sind vernünftige Möglichkeiten. Dagegen soll eine Art Feinmechanik aufgebaut werden. Es geht darum, Repression, Selbstverantwortung und staatliche Steuerung aufeinander abzustimmen und miteinander zu verbinden. Man muss aus den Erfahrungen lernen und die Politik an ihrer Wirkung orientieren. Die Initiative «für eine vernünftige Hanfpolitik mit wirksamem Jugendschutz» geht in diese Richtung.

Die FDP-Fraktion ist zu zwei Dritteln gegen diese Initiative eingestellt. Ich persönlich – Sie haben es vermutlich verstanden – bin eher dafür. Unterstützen Sie bitte diesen Schritt in die richtige Richtung.

Sì, dunque, a una politica di droga chiara, coerente e realmente applicata, come propone l'iniziativa.

Humbel Ruth (CEg, AG): Der Titel der Initiative ist bestechend. Wer ist schon gegen eine vernünftige Hanfpolitik? Und wer wäre gegen Jugendschutz? Niemand! Alle sind wir für eine vernünftige Hanfpolitik, alle sind wir für Jugendschutz. Nur: Was ist im Umgang mit psychoaktiven Substanzen vernünftig? Ist es vernünftig, den Konsum zu liberalisieren und damit den Konsum eben auch zu verharmlosen? Ist eine Liberalisierung im Interesse eines wirksamen Jugendschutzes, oder behindert dies Jugendschutzmassnahmen? Die CVP will eine vernünftige Hanfpolitik, sie will einen wirksamen Jugendschutz, und gerade deshalb lehnt sie die Initiative ab.

Vor dreieinhalb Jahren sind wir nicht auf die Revision des Betäubungsmittelgesetzes eingetreten, weil wir keine Freigabe des Drogenkonsums, des Hanfkonsums, wollten, und das wollen wir auch heute nicht. Inzwischen ist im Betäubungsmittelbereich aber einiges gegangen. Wir haben das Betäubungsmittelgesetz teilrevidiert, wir haben die Vier-Säulen-Politik, eine verstärkte Prävention sowie einen besseren Kinder- und Jugendschutz gesetzlich verankert. Die Forderung der Initiative nach Massnahmen im Bereich Jugendschutz haben wir mit der Teilrevision des Betäubungsmittelgesetzes also erfüllt.

Wir sind überzeugt davon, dass Kinder- und Jugendschutz mit einem Verbot besser durchgesetzt werden kann, als wenn der Konsum frei wäre. Gerade das Beispiel Alkohol zeigt, dass reine Prävention ohne Sanktionen nicht die erwünschte Wirkung haben kann. Wir haben in den letzten Jahren eine Zunahme der Zahl trinkender Jugendlicher zu verzeichnen. Seit Jahren wird mit Präventionsprogrammen und Jugendschutz versucht, den Konsum von legalen Suchtmitteln, insbesondere Alkoholika und Tabak, einzudämmen, leider mit wenig Erfolg. Die Zahl trinkender Jugendlicher ist grösser geworden und der Konsum beim Einzelnen stärker. Bei der Behandlung der Initiative im Februar haben wir Hearings durchgeführt. Ein Experte aus dem Kanton Baselland hat uns in der Kommission aufgezeigt, wie die Polizei vorgeht, wenn sie kiffende Jugendliche erwischt. Sie werden nicht stundenlang verhört, es erfolgt auch kein Strafregistereintrag; von einer Kriminalisierung Jugendlicher kann daher keine Rede sein. Es wird aber mit den Eltern der Jugendlichen Kontakt aufgenommen, und je nach Situation werden Eltern und Jugendliche beraten, zu einem Cannabis-Präventionskurs aufgeboten oder an die Drogenberatungsstelle verwiesen. Es geht also nicht um Kriminalisierung, sondern um die Früherkennung und die Früherfassung von gefährlichem Verhalten Jugendlicher. Wäre der Konsum legal, hätten weder Polizeibehörden noch die Lehrerschaft die Möglichkeit, schnell und wirksam zu intervenieren und zuständige Sozialinstitutionen einzuschalten, um im Interesse

der Jugendlichen und zusammen mit den Jugendlichen und ihren Eltern wirksame Massnahmen zu treffen.

Neben diesem Aspekt des besseren Jugendschutzes möchte ich noch kurz auf drei Argumente gegen die Initiative eingehen.

1. Die gesundheitlichen Risiken sind inzwischen hinlänglich bekannt: Die gesundheitlichen Schäden, insbesondere Langzeitschäden, durch regelmässigen Cannabiskonsum in jugendlichem Alter sind nicht zu unterschätzen, vor allem weil Jugendliche sehr früh zu kiffen beginnen. Gemäss einem Bericht der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich vom letzten Jahr über die gesundheitlichen Folgen von Cannabiskonsum muss insbesondere bei regelmässigem Konsum von negativen Langzeitwirkungen auf die Psyche ausgegangen werden.

2. Negative Auswirkungen auf internationales Recht: Eine Legalisierung von Cannabis würde gegen verschiedene Uno-Konventionen verstossen. Gemäss der Botschaft des Bundesrates kommt die Kündigung solcher Abkommen nicht infrage, weil sie unter anderem eine Voraussetzung für den Verbleib der Schweiz im Schengen-Abkommen sind. Neben dieser rechtlichen Seite wäre eine Legalisierung des Cannabiskonsums im heutigen Europa auch faktisch ein falsches Zeichen. In den meisten Ländern Europas wird eine restriktive Drogenpolitik verfolgt. Das Land mit der liberalsten Gesetzgebung wird Konsumenten und Händler anziehen. Es ist daher zu befürchten – Grenzkantone haben in diesem Bereich einschlägige Erfahrungen –, dass in der Schweiz ein neuer illegaler Cannabismarkt entstehen könnte.

3. Noch ein formaler Aspekt: Es wäre auch nicht stufengerecht, den freien Konsum eines Genuss- und Suchtmittels auf Verfassungsstufe zu regeln.

Für die CVP hätte ein allfälliger Gegenvorschlag zur Initiative auf einem Verbot basieren müssen. Wir haben dazu vor bald vier Jahren eine parlamentarische Initiative eingereicht, welche verlangte, dass neben den gesetzlichen Grundlagen für das Vier-Säulen-Prinzip und der Prävention ein Ordnungsbussensystem geprüft werden solle. Ein solches besteht bereits im Kanton St. Gallen. Demnach wäre der Konsum verboten geblieben, aber lediglich mit Ordnungsbussen bzw. bei Jugendlichen mit Disziplinar massnahmen geahndet worden. Bei Sanktionen mit Ordnungsbussen spricht man in keinem Bereich von einer Kriminalisierung. Denn kriminalisieren wollen wir die Konsumenten ja nicht.

Wir unterstützen nun den Antrag der Kommissionsmehrheit und des Bundesrates, die Initiative ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung zu bringen. Nun soll das Volk entscheiden, in welche Richtung die Drogenpolitik gehen soll. Wird die Initiative angenommen, werden wir die entsprechenden Gesetze anpassen müssen. Wird die Initiative abgelehnt, muss das Verbot in der ganzen Schweiz konsequenter und gleichmässig durchgesetzt werden, verbunden mit den Massnahmen zum Jugendschutz.

Die CVP lehnt die Initiative ab.

Markwalder Bär Christa (RL, BE): Frau Humbel Näf, könnten Sie dem Rat den Unterschied zwischen Legalisierung und Liberalisierung erklären, von der Sie die ganze Zeit gesprochen haben?

Humbel Ruth (CEg, AG): Eine Freigabe des Drogenkonsums bedeutet, dass er auf eine legale Basis gestellt wird, und wenn der Konsum liberal ist, heisst das, dass er frei zugänglich ist.

Ruey Claude (RL, VD): Je dois avouer qu'on aurait pu se passer de ce débat. Nous l'avons déjà fait deux fois, et par deux fois nous avons rejeté la légalisation du cannabis. Personnellement, je serais assez heureux qu'on puisse sortir du romantisme, d'une part, et des vieilles querelles, d'autre part. Dans ce domaine, il ne faut en effet ni diaboliser, ni banaliser. Et, hélas, on reste dans l'idéalisme romantique des années Katmandou, des années 1960 et du temps des hippies, où effectivement consommer un joint paraissait être un idéal qu'on a aussi célébré à Woodstock. Je crois

qu'il faut en sortir. D'un autre côté, il n'y a pas de société sans drogue, nous devons aussi pouvoir l'accepter sans diaboliser. Nous n'arriverons jamais à éradiquer totalement la drogue, donc il faut savoir que c'est un combat incessant, un combat jamais fini et, encore une fois, cette situation devrait nous inciter à sortir des querelles – ce que les initiants ne veulent pas comprendre en restant accrochés à une conception dépassée.

Il y a tout de même quelques principes que j'aimerais rappeler. Premièrement, s'accommoder du mal ne l'a jamais transformé en bien. Deuxièmement, banaliser l'usage des drogues ne les a jamais rendues inoffensives. Troisièmement, il n'y a pas de drogues innocentes. Quatrièmement et peut-être surtout, les jeunes ont besoin de repères.

Ce sont ces convictions qui me conduisent à m'opposer résolument à l'initiative pour la libéralisation de la consommation du chanvre. Qui plus est, en donnant ce signal et en dépenalisant la consommation de cannabis, on renonce à proclamer que le but premier de toute politique de la drogue devrait et doit être de viser l'abstinence. Ce n'est pas parce que le but est un idéal qu'il faut renoncer à cet idéal. Bien sûr, on m'a déjà répondu que l'initiative tient compte de la protection de la jeunesse, et on nous dit parfois que l'interdit social pour les jeunes doit remplacer l'interdit légal. Mais, excusez-moi, entre interdit social et interdit légal, à part les sociologues, qui y comprend quelque chose? En tous cas pour un jeune, c'est totalement opaque.

Bien sûr, je l'ai dit, il ne faut pas diaboliser: la consommation unique ou occasionnelle ne doit pas être stigmatisée inutilement. Mais ce n'est pas le cas aujourd'hui: ce n'est pas un crime! Je sais qu'en allemand, on parle d'«Entkriminalisierung». En fait, ce n'est pas un crime, c'est une contravention – comme un dépassement de vitesse d'ailleurs – pour laquelle le juge a par ailleurs la faculté d'exempter le consommateur de toute peine. En revanche, dépenaliser, libéraliser est un signal tout à fait contre-productif pour notre jeunesse qui y verra clairement un signe de banalisation, voire d'encouragement inadmissible. Je l'ai vécu concrètement avec des adolescents.

Les initiants disent bien qu'ils veulent qu'on fasse de la prévention, mais comment rendre un message de prévention crédible si, en même temps, on ouvre les vannes de la consommation? Pour les plus âgés, dit-on. Comment prendre au sérieux le danger que comporte la prise régulière de stupéfiants si, dans le même mouvement, on diffuse un message contradictoire? Les initiants ne font certainement pas preuve d'hypocrisie consciente, mais, à mon avis, il y a une forme de tromperie à l'égard de nos jeunes. Je le répète, l'éthique commande de leur fournir des repères clairs sur lesquels se fonder plutôt que de céder à ce que je qualifierai de forme de non-assistance à personne en danger.

Alors, me dit-on, la vision des antiprohibitionnistes – dont je fais partie – empêcherait, si on avait libéralisé la consommation de cannabis, le marché noir de se développer et on assainirait la situation. Regardons ce qui s'est passé concrètement dans les pays où on a fait des tentatives de ce type. Aux Pays-Bas, la consommation a augmenté, du cannabis à l'héroïne en passant par la cocaïne; je vous renvoie à l'ouvrage de Jean-Philippe Chenux, «On ne pactise pas avec la drogue», L'Age d'homme, Lausanne 2003, page 28. C'est un fait. En Alaska, où l'on a libéralisé la consommation de cannabis en 1975, il y a eu une telle explosion de la consommation – en 1989, 45 pour cent des élèves de terminale avaient consommé de la marijuana dans les trente jours qui précédaient, soit deux ou trois fois plus que dans le reste des Etats-Unis – que, dès lors, cet Etat est sagement revenu en arrière en tenant compte des faits. La dépenalisation ne marche pas dans les faits.

Au moment où les enseignants se plaignent de plus en plus de voir des élèves apathiques ou somnolents parce qu'ils ont consommé du chanvre, au moment où le taux de THC a augmenté – et cela n'est pas contesté –, au moment où l'on voit que les dangers du cannabis sont plus grands que prévu – la revue «Lancet» parlait des cas psychiatriques liés au problème de la consommation de cannabis –, au moment

même où les jeunes du Parlement des jeunes, à une très large majorité, viennent de rejeter cette initiative, ce n'est vraiment pas le moment de renoncer à fixer des limites à nos jeunes, ce n'est vraiment pas le moment de démissionner. Si bien que, comme la large majorité du groupe radical-libéral, je vous invite à voter non à cette initiative.

Schenk Simon (V, BE): Wunderbar tönt dieser Titel: «vernünftig», «wirksamer Jugendschutz» – heile Welt pur, könnte man meinen. Wenn man jedoch in Betracht zieht, was für Informationen über den Konsum von Cannabis im vergangenen Sommer durch die Presse gegangen sind, muss man die Initiative in Bausch und Bogen bachab schicken.

Wissenschaftler aus verschiedenen Ländern haben erneut nachweisen können, dass der Konsum von Cannabis das Risiko für schwerwiegende psychische Erkrankungen vor allem bei jungen Menschen deutlich erhöht. Eine Forschergruppe der Universitätsklinik Zürich hat festgestellt, dass die Eintritte in stationäre psychiatrische Einrichtungen als Folge von Cannabiskonsum bei den 15- bis 24-Jährigen seit den Neunzigerjahren massiv zugenommen haben. Diese Feststellung basiert auf den Untersuchungswerten der letzten dreissig Jahre. Eine Forschergruppe der Universität Bristol hat eine ähnliche Feststellung gemacht. Sie hat 35 in den letzten Jahren veröffentlichte Studien aus Europa, den USA und Australien detailliert analysiert und miteinander verglichen. Sie ist zum Schluss gekommen, dass sich für Cannabiskonsumanten das Risiko, an einer Psychose wie Schizophrenie, Halluzinationen und Wahnvorstellungen zu erkranken, um rund 40 Prozent erhöht. Bei häufigem Cannabiskonsum erhöhe sich das Risiko gar um 50 bis 200 Prozent. Diese in namhaften Fachzeitschriften veröffentlichten Untersuchungen sind eindeutige Hinweise auf die schädigende Wirkung von Cannabis und deshalb Grund genug, die Bevölkerung und vor allem die Jugendlichen vor dem Cannabiskonsum zu warnen. Ausserdem muss wieder einmal mit aller Deutlichkeit darauf hingewiesen werden, dass die heute erhältlichen Cannabisprodukte bis zu dreissig Mal stärker und gefährlicher sind als noch vor einigen Jahren.

Zum Schluss meiner kurzen Ausführungen hier auch noch eine sehr wichtige Bemerkung aus dem Bereich des Sportes: Als Mitglied des Exekutivrates von Swiss Olympic weise ich darauf hin, dass Cannabis immerhin auf der Liste der verbotenen Substanzen steht und demzufolge für Leistungssportler verboten ist. Fast wöchentlich werden Cannabiskonsumanten als Dopingsünder entlarvt und entsprechend gebüsst. Ob Cannabis wirklich leistungsfördernd ist, darüber streiten sich die Geister. Sicher ist das nicht bei allen Sportarten gleich. Etwa in meiner Sportart Eishockey wäre es wohl eher ein Nachteil, wenn ein Sportler beklüfft zu einem Spiel antreten würde und dann nicht mehr wüsste, welchen von diesen fünf Pucks, die er vor sich sieht, er nun im gegnerischen Tor versenken soll. Cannabis ist nun einmal als gefährliche Substanz bezeichnet und steht als Folge davon auf der Dopingliste. Die Sportler haben sich ohne Wenn und Aber an dieses Verbot zu halten.

Auch aus dieser Sicht gibt es nur eine Konsequenz: Nein zur heimtückisch-verführerischen Volksinitiative!

Girod Bastien (G, ZH): Es ist eine Illusion zu glauben, dass ein Cannabisverbot den Cannabiskonsum reduziert. Der internationale Vergleich zeigt, dass kein Zusammenhang zwischen strengerer gesetzlicher Regulierung und tieferer Konsumrate besteht. Auch in der Schweiz hat der Konsum in den letzten dreissig Jahren trotz des Cannabisverbotes zugenommen. So ist es so, dass heute ein Viertel der 15- bis 40-Jährigen bereits Cannabis konsumiert hat. Das Ziel der Politik muss deshalb die Reduktion der gesundheitsschädigenden Folgen des Cannabiskonsums sein. Dies ist bei einer Liberalisierung möglich. Denn eine Liberalisierung erlaubt, dass Alterslimiten für Jugendliche aufgestellt werden. Eine Liberalisierung erlaubt, dass, wie bei Zigaretten, über neue Erkenntnisse hinsichtlich der Gefährdung durch den Konsum von Cannabis informiert wird und dass die Konsum-

menten direkt mit dem Produkt über die Folgen des Konsums informiert werden. Schliesslich erlaubt eine Liberalisierung des Konsums auch, dass der oft genannte THC-Gehalt besser kontrolliert werden kann.

All diese Vorschriften sind heute nicht möglich. Dem Schwarzmarkt kann nicht vorgeschrieben werden, ab welchem Alter Cannabis verkauft werden darf. Dem Schwarzmarkt kann nicht vorgeschrieben werden, wie er die Konsumenten informieren soll. Und dem Schwarzmarkt kann auch nicht vorgeschrieben werden, dass der THC-Gehalt des Cannabis kontrolliert werden muss. Deshalb bringt die Initiative eine klare Verbesserung im Vergleich zur heutigen Situation und führt zu einem weniger gesundheitsschädigenden Umgang mit Cannabis – und das sollte ja das Ziel sein. Ich bitte Sie deshalb, der Schweizer Bevölkerung die Initiative zur Annahme zu empfehlen.

Donzé Walter (CEg, BE): Im Namen der EVP-Vertreter möchte ich zu dieser Initiative doch auch kurz Stellung nehmen. Vor vier Jahren, als wir uns der Gesetzesrevision verweigerten, wurde uns der Vorwurf gemacht, wir wollten ein Problem nicht lösen. Diesen Vorwurf kann man heute nicht mehr erheben, denn die Gesetzesarbeit ist unterwegs und zum Teil ganz klar erfolgt. Das Vier-Säulen-Prinzip ist gesetzlich verankert. Dieser Vorwurf gilt nicht mehr.

Für uns ist diese Initiative problematisch. Wenn bei Absatz 1 noch mit dem Argument der Nichtkriminalisierung gefochten werden könnte, dann muss ich bereits bei Absatz 2 Vorbehalte anbringen. Hier wird nämlich der Anbau für straffrei erklärt. Wir wissen, dass der Anbau von Cannabis zu einer Industrie geworden ist, in der Pflanzen mit immer höherem THC-Gehalt gezüchtet werden. Cannabis hat sich ganz klar zu einem Teil der Drogenkultur ausgewachsen.

In Absatz 3 werden dann Vorschriften für Anbau, Herstellung, Ein- und Ausfuhr und für den Handel erwartet, und hier muss ich ganz klar sagen: Dem Schwarzmarkt kann man auch mit einer gesetzlichen Verordnung nicht begegnen. Hier geht es nicht mehr um den Eigenbedarf, hier geht es um den Handel, um das Geschäft mit Cannabisprodukten. Wir wissen alle, dass dieser Absatz 3 Konventionen, die die Schweiz eingegangen ist, verletzen kann. Hier kommt also eine ganz schwierige Gesetzesarbeit auf uns zu.

Schliesslich zu Absatz 4, Jugendschutz: Tun wir doch nicht so, wie wenn der Jugendschutz, der im Gesetz steht, ein sicheres Netz wäre! Wir haben doch Erfahrungen, dass beim Alkohol und beim Tabak der Jugendschutz unterlaufen wird. Machen wir uns doch nicht vor, dass es schon eine Tatsache und Realität sei, wenn im Gesetz eine Altersgrenze steht. So wenig, wie wir sagen können: «Wenn innerorts die Geschwindigkeitslimite dauernd überschritten wird, dann müssen wir halt die Geschwindigkeitssignalisation auswechseln, müssen halt kapitulieren, weil das Gesetz sowieso nicht eingehalten wird», so wenig glaube ich auch, dass es hier die Lösung ist, einfach auf Vorschriften und Verbote zu verzichten.

Gefestigte Erkenntnisse zeigen uns, dass Cannabisprodukte nachhaltig schädlich sind. Wir wissen inzwischen, dass Cannabis ganz klar auch zur Einstiegsdroge geworden ist. Etwa 80 Prozent der Konsumenten von harten Drogen haben mit Cannabisprodukten begonnen. Die Belastung der Gesellschaft ist ein weiteres Argument – Sicherheitsrisiken und Gesundheitskosten tragen schliesslich alle, damit können wir nicht der grossen Freiheit des Individuums das Wort reden. Uns liegt an einer guten Entwicklung unserer Jugend. Es wurde uns auch klar gesagt: Wenn das Verbot aufgehoben wird, dann haben auch die Jugendschutzkreise, dann haben auch die Schulen kein Argument mehr, um Eltern beizuziehen, um zu helfen, dass Jugendliche einen guten Weg gehen können.

Wenn wir sagen, Gesetze, die nicht beachtet werden, müssten liberalisiert werden, dann geben wir letztlich den Rechtsstaat auf. Wir sind dafür nicht zu haben.

Ich bitte Sie, die Initiative abzulehnen.

Wasserfallen Christian (RL, BE): Die Regeln im Bereich Cannabis wären eigentlich klar: Cannabis ist verboten. Das ist die erste Tatsache, die man nicht wegdiskutieren kann. Die Frage ist nur, wie das Verbot durchgesetzt wird. Im Moment ist das leider überhaupt nicht der Fall.

Was bringt die Initiative, wenn sie zur Annahme empfohlen wird, wenn sie beim Volk durchkommt? Sie bringt neue Regeln und Vorschriften im Bereich Produktion, Anbau, Transport von und Handel mit Cannabis. Es sind Regeln, die auf dem Papier gut aussehen. Aber ich bin nicht davon überzeugt, dass sie dann wirklich auch so vollzogen werden können, da mache ich ein riesiges Fragezeichen. Ich behaupte: Sie werden nicht durchgesetzt.

Ohne Legalisierung ist die Situation, wie gesagt, klar: Es ist verboten, und man kann das ahnden. Ich lasse es nicht gelten, wenn man immer behauptet, Repression und Prävention seien unvereinbar. Es ist eine Tatsache, dass Repression und Prävention zu einer konsequenten Drogenpolitik gehören. Dass dabei ein Verbot von Cannabis drin ist, finde ich absolut okay, das ist gut so. Wenn man die Entkriminalisierung durchboxt, hat man – wie es Herr Donzé vorhin gesagt hat – keinerlei rechtliche Handhabe mehr, um z. B. Schülerinnen und Schüler zu bestrafen oder eine Gefährdungsmeldung zu machen. Darum muss man diese Initiative ganz klar ablehnen.

Wenn man die Entkriminalisierung vorantreibt, ergeben sich im Bereich Cannabis Zustände wie beim Alkohol oder beim Tabak. Dass es dort nicht funktioniert, kann man ja heutzutage sehr gut beobachten. Das Bundesamt für Gesundheit gibt Millionenbeträge für Antitabakkampagnen aus – und im gleichen Atemzug wollen wir nun Cannabis legalisieren. Ich glaube nicht, dass das eine kohärente Drogenpolitik ist, wie sie hier beschrieben wird. Man muss den Jugendschutz verstärken – das fordert die Initiative in Artikel 105a Absatz 4 –, aber das ist auch mit einem Verbot möglich, so wie man den Jugendschutz im Bereich Alkohol und Tabak verstärkt.

Was auch beobachtet werden kann – das ist schon erwähnt worden –, ist, dass der THC-Gehalt massiv gestiegen ist, dass beim Cannabis überhaupt nicht mehr von einer einfachen und primitiven Droge gesprochen werden kann. Je nach Umgang mit Cannabis kann eine Person in eine «Drogenkarriere» rutschen, das weiss ich aus eigener Erfahrung. In unserer Nachbarschaft gab es eine Tochter, die mit Cannabiskonsum angefangen hat. Leider ist die Behörde nie vorstellig geworden. Schlussendlich ist sie in eine «Drogenkarriere» gerutscht. Es kommt sehr stark auf die Persönlichkeit an, ob man mit dieser Droge umgehen kann oder nicht. Das darf man auch nicht wegdiskutieren.

Mir ist es wichtig, die Stimme der Jugend in diese Diskussion einzubeziehen. Die Jugendsession hat ganz klar entschieden, sich gegen die Entkriminalisierung von Cannabis auszusprechen. Das finde ich ein deutliches Zeichen und auch ein Zeichen dafür, dass die Meinung der Jugend im Bereich Cannabis in den letzten Jahren umgeschwenkt ist. Man will keine Entkriminalisierung mehr, weil man sieht, was mit Cannabis alles abgehen kann und was nicht. Deshalb plädiere ich ganz klar für die Ablehnung der Initiative und auch dafür, keinen Gegenvorschlag einzureichen, weil der Gegenvorschlag so, wie es im Moment aussieht, nur eine Entkriminalisierung des Konsums vorsieht. Ich will keine schleichende Entkriminalisierung mit dem Gegenvorschlag; das kommt für mich überhaupt nicht infrage.

Deshalb bitte ich Sie, die Empfehlung zur Ablehnung der Initiative zu unterstützen und den Volksentscheid, der daraus resultiert, zu akzeptieren, egal, wie er ausfällt. Ich werde mich natürlich vehement dafür einsetzen, dass die Initiative auch vom Volk abgelehnt wird.

Roth-Bernasconi Maria (S, GE): Tout d'abord, j'aimerais déclarer mes intérêts: je suis membre du comité de l'initiative populaire «pour une politique raisonnable en matière de chanvre protégeant efficacement la jeunesse».

Fumer nuit gravement à la santé, vous le savez comme moi. Ce qui vaut pour les cigarettes est aussi vrai du cannabis. Une consommation régulière de ce produit a des effets pré-

judiciables pour la santé, en particulier chez les adolescents et les personnes fragilisées. Or, en Suisse, 28 pour cent de la population âgée de 15 à 39 ans a déjà fait usage de cannabis. Bien que le niveau de la consommation, en particulier celui de la consommation précoce, tende à stagner, voire à diminuer, il reste important par rapport aux pays voisins.

Face à cette situation, qui prouve l'inefficacité de la politique actuelle, nous ne pouvons nous permettre de pratiquer la politique de l'autruche, nous devons agir. L'initiative que nous discutons aujourd'hui propose précisément des solutions pour réduire la consommation de cannabis et ses dangers.

A l'heure actuelle, l'interdiction du cannabis assure la prospérité d'un vaste marché noir: l'illégalité du produit rend son commerce extrêmement lucratif. Plus cher et exempté de taxes, le cannabis représente une source de profit très intéressante pour des organisations criminelles peu soucieuses de l'âge des consommateurs ou de la qualité des produits, souvent mélangés à des substances dangereuses. Le marché noir rend donc le cannabis plus accessible à n'importe qui et dans n'importe quelle condition. La dépénalisation de ce produit, assortie d'une réglementation stricte, demandée expressément par l'initiative, reviendrait en revanche à sortir de l'ombre le commerce de cannabis et à le contrôler de près, comme c'est par exemple le cas avec l'alcool, dont la vente est interdite aux jeunes. Sans même parler des ressources qui seraient récupérées par l'Etat sous forme d'impôts sur le produit et des économies en matière de répression.

Si la vente de cannabis aux mineurs ainsi que toute publicité pour ce produit doivent être interdites, les ressources dégagées par l'abolition du marché noir sont à investir dans la prévention et l'accompagnement, en particulier auprès des jeunes. Loin d'être réduites à la clandestinité et au silence, comme c'est le cas aujourd'hui, les personnes dont la consommation est problématique pourraient parler plus librement à autrui de leur situation. Elles devraient pouvoir le faire auprès d'interlocuteurs et interlocutrices formés dans ce sens. L'initiative populaire prévoit d'ailleurs la formation continue du personnel de vente et des professeurs par des organes de prévention.

Par ailleurs, les adultes qui consomment du cannabis doivent pouvoir bénéficier d'informations sur le produit et ses effets, comme c'est le cas avec le tabac et l'alcool, des produits autrement plus nocifs mais que personne ne songe à interdire en mettant en avant, à juste titre, la responsabilité, l'autonomie et la sphère privée, évidemment dans les limites du respect d'autrui. Et là je pense à la fumée passive.

Bien sûr, nous rêvons toutes et tous d'un monde sans drogue. Mais, au lieu d'invoquer ce rêve pour nier la réalité – ce qui entraîne les conséquences qu'on observe aujourd'hui –, il nous faut composer avec elle. Entre diabolisation et banalisation des substances, entre tutelle et laisser-faire de la part des pouvoirs publics, entre abstinence et dépendance des individus, la réalité est complexe. La politique des quatre piliers qui allie prévention, traitement, réduction des risques sanitaires et répression est une réponse pragmatique et subtile à cette réalité complexe.

L'initiative dont nous débattons en ce moment s'inscrit pleinement dans cette politique, comme le reconnaît le Conseil fédéral lui-même. Fumer tue, nous sommes d'accord sur ce point; boire à l'excès et abuser de médicaments tue également. Et cela continuera si l'on s'obstine à poursuivre une politique qui a fait la preuve de son ineptie. En guise de premier pas dans l'autre direction, je vous invite donc à soutenir l'initiative populaire «pour une politique raisonnable en matière de chanvre protégeant efficacement la jeunesse».

Freysinger Oskar (V, VS): Seit 23 Jahren unterrichte ich nun an einem Gymnasium junge Menschen, die zwischen 17 und 19 Jahre alt sind. In dieser langen Zeitspanne habe ich oft miterleben können, wie gewisse Schüler dem Cannabis Konsum verfielen, ihr Studium abbrechen mussten und in ihrer Existenz scheiterten. Als Pädagoge habe ich mich neben dem eigentlichen Schulbetrieb dafür eingesetzt, den Ju-

gendlichen Basketball während der Mittagszeit, Austausche mit Deutschland und Skitourenwochenenden anzubieten; dies immer mit dem Ziel, ihnen den Wert der Anstrengung, des Über-sich-Hinauswachsens, zu demonstrieren. Denn wer glaubt, der Weg des geringsten Widerstandes führe zur Freiheit, der wird sehr schnell zum Sklaven seiner Triebe, weil er nicht gelernt hat, sich und seinen Körper in den Griff zu bekommen.

In diesen vielen Jahren Unterrichtstätigkeit habe ich immer versucht, durch Tat und Rat auf die Gefahren des scheinbar so harmlosen Joints hinzuweisen. Für das Kurzzeitgedächtnis, ohne das kein Schüler im täglichen Schulbetrieb bestehen kann, ist der regelmässige Konsum von Cannabis verheerend. Bei den heutigen THC-Werten sind auch der Abhängigkeitsfaktor und die zerstörerische Langzeitwirkung der so «coolen» Droge durchaus mit jenen der harten Drogen vergleichbar. Es gibt nur einen möglichen Weg zum Sieg über die Droge, und dieser heisst Abstinenz. Jede Verharmlosung und Verniedlichung, jede Konzession bedeutet in diesem Bereich den Anfang einer Spirale, an deren Ende die soziale und persönliche Selbstzerstörung des Menschen steht.

Als Lehrer muss ich den Staat unbedingt hinter mir wissen, wenn mein Schulalltag nicht zur Alibiübung verkommen soll. Ich brauche einen Staat, der, wo immer möglich, klare Signale gibt und dadurch meine pädagogischen Bemühungen stützt. Die vorliegende Initiative droht den an der pädagogischen Front stehenden Menschen – den Erziehern und Lehrern – jede Glaubwürdigkeit im Kampf gegen die Drogenabhängigkeit zu nehmen. Bei den im Falle einer Annahme unvermeidlich widersprüchlichen Signalen wird es fortan fast unmöglich sein, im konkreten Terrain etwas bewirken zu können. Mehr noch: Wie soll eine Schule strenge Reglemente durchsetzen, wenn im Gegenzug das Strafgesetz ausgehöhlt wird?

Dass aber gerade jene Leute, die sich über die Gewalt auf der Strasse und das Schweizer Sturmgewehr beklagen, Substanzen salonfähig machen wollen, die zu mörderischen Autounfällen und zu 60 Prozent der Selbstmorde mit Feuerwaffen führen, stösst mir sauer auf. Dahinter steckt die übliche Widersprüchlichkeit von Politikern, die das Absurde mit dem Absurden austreiben wollen. Das Leben soll entweder fristgerecht zu Beginn oder gegen Ende durch Exit ohne Dignitas «saniiert» werden, die Familie durch die Krippe, die Selbstverantwortung durch den Rausch, die Lebensmüdigkeit durch den Joint; das Passivrauchen wird bekämpft, das aktive Jointrauchen begrüsst und gefördert. Den Bürgern soll das Recht zur Selbstzerstörung eingeräumt werden, aber bitte nicht zu schnell, nicht mit Messer oder Gewehr, sondern immer schön langsam mit Mitteln, die vor dem definitiven Ausscheiden eine lange Abhängigkeitsphase gewährleisten und also eine gesicherte Existenzgrundlage für ein Heer von Sozialarbeitern, Psychologen, Psychiatern, Beratern usw. schaffen. Dieses scheinheilige Spiel geht auf Kosten unserer Jugend und der Zukunft unseres Landes, das nur durch seine Unabhängigkeit zu einem erfolgreichen Staatswesen wurde, nicht durch Abhängigkeit. Was für das Land als Ganzes gilt, ist auch für den Einzelbürger wahr. Darum empfehle ich Ihnen, diese unselige Initiative als blauen Rauch in immer kältere Himmel zu verbannen.

Vischer Daniel (G, ZH): Herr Freysinger, ich glaube, der absurdste Sozialarbeiter, der mir je begegnet ist, das sind Sie, allerdings im Gewand des Walliser Gymnasiallehrers und ein bisschen beredter als der Durchschnitt. Was Sie aber heute verkündet haben, ist reines Sozialarbeitertum par excellence. Sie meinen nämlich, der Staat könne über Sozialarbeiter gewissermassen das Verhalten der Einzelnen steuern. Mögen wir zur Kenntnis nehmen, in welchem Boot Sie sich letztlich am wohlsten fühlen.

Das ist es: Hier wird immer noch so getan, als hätten wir Mittel, die Verhaltensweisen der Einzelnen, deren Komplexität und Undurchschaubarkeit zunehmen, über das Strafrecht zu steuern. Es ist nicht entschieden, ob der Begriff der Liberalität in einer Gesellschaft unterschiedlicher Funktionssysteme

überhaupt noch Sinn macht. Wenn er aber Sinn macht, dann macht er es in Bezug auf diese Debatte. Denn hier geht es nicht darum, ob Haschisch, Hanf usw. mehr oder weniger schädlich sind. Hier geht es nicht darum, ob die Jugend geschützt wird oder nicht. Hier geht es vielmehr primär darum, ob wir in Bezug auf das Konsumverhalten von Jung und Alt das Strafrecht weiterhin als geeignetes Steuerungsmittel ansehen. Genau dies ist zu negieren. In diesem Sinne sind auch der Diskurs über die Straffreiheit respektive über das Herausnehmen von Konsum, Besitz und Weitergabe von Haschisch aus dem Strafrecht und die Frage des Jugendschutzes zu entkoppeln, weil sie eben nichts miteinander zu tun haben. Die grosse Illusion der Revision des Schweizerischen Straf- respektive des Betäubungsmittelgesetzes von 1974 war ja, zu meinen, das Strafrecht sei diesbezüglich ein geeignetes Instrument. Es ist kläglich gescheitert.

Was erleben wir denn heute? Wir haben ein Strafrecht; es wird halb angewandt, halb nicht; wir haben gewissermassen einen Dunstkreis der Unklarheit, was wiederum Rechtsgleichheit evoziert. Heute kann es nur darum gehen, diesen absurden Zustand endgültig zu beenden und zu sagen: Das Betäubungsmittelproblem muss von der Verknüpfung mit dem Strafrecht befreit werden.

Ich glaube, ich war einer der ersten Parlamentarier, die in der Schweiz einen Vorstoss zur Freigabe von Haschisch eingereicht hatten. Das war Mitte der Achtzigerjahre. 1989 wurde im Zürcher Kantonsrat ein Postulat von mir angenommen – damals übrigens unterstützt von der freisinnigen Fraktion –, das die gänzliche Herausnahme von Besitz und Konsum aller Drogen aus dem Betäubungsmittelgesetz forderte. In den Neunzigerjahren schien es, als setze sich diese Linie durch, als werde sie zu einem neuen möglichen Konsens. Und heute haben wir zu konstatieren, dass Ende der Neunzigerjahre und in den Jahren nach 2000 ein eigentlicher Backlash vor sich ging. Dieser Backlash war nur möglich, weil wiederum eine unselbige Verknüpfung zwischen Jugendschutz und Strafrecht vorgenommen wurde, weil Leute wie Frau Humbel auf den Plan traten und meinten, uns immer noch verkünden zu müssen, man dürfe Haschisch usw. nicht aus dem Strafrecht herausnehmen, weil der Jugendschutz sonst nicht funktioniere. Als ob der Jugendschutz heute funktionieren würde! Sie müssen doch endlich einsehen, dass Sie Bankrott gemacht haben, dass der Jugendschutz mit Ihrer Strafpolitik nämlich kein My weitergekommen ist!

Befreien wir uns also von Schimären, empfehlen wir diese Initiative zur Annahme! Ich würde auch dem Initiativkomitee raten, diese Entkoppelung zwischen Jugendschutz und der Frage des Strafrechtes ein bisschen klarer vorzunehmen. Und ich würde Ihnen allen empfehlen, ein bisschen nüchterner zu sein gegenüber dem grossen Präventionsgerede. Stellen wir fest: In einer komplexen Gesellschaft steuern sich die Systeme selbst, und in einem gewissen Sinne tun dies auch die Menschen!

Lüscher Christian (RL, GE): Je suis fermement opposé à cette initiative populaire, d'abord comme parlementaire issu du Parti libéral, parce qu'on ne défend pas les libertés en encourageant des dépendances; ensuite comme père de deux garçons de 18 et 15 ans, à qui je ne veux pas que les autorités donnent un message que je considère personnellement comme désastreux; enfin comme habitant de Genève, en raison de l'appel d'air que créerait l'acceptation de cette initiative pour les consommateurs, voire pour les dealers venus de France, et de France voisine en particulier.

Le message que livre cette initiative me semble contradictoire. En effet, on ne peut pas, en matière de santé publique, dire que la cigarette est un cancer généralisé, qu'elle tue, et puis, parallèlement, dire que la consommation de cannabis, somme toute, est quelque chose de très anodin, que les jeunes peuvent très bien vivre avec cela et qu'il faut, en conséquence, cesser de jeter un regard noir sur les personnes qui s'adonnent à la consommation de cette drogue. S'il est vraisemblable que la consommation de cannabis n'entraîne pas la consommation de drogues dures, il est en revanche évi-

dent que la consommation de cannabis entraîne la consommation de cigarettes. Or, en matière de santé publique, tout le monde s'accorde à dire qu'il faut faire tout ce qui est possible pour limiter la consommation de tabac.

La consommation de drogue n'est de loin pas un fait anodin. Il y a un certain nombre d'éléments factuels que l'on ne peut pas contourner. D'abord, le monde scientifique ne milite pas du tout pour l'abolition de l'interdiction. J'ai sous les yeux trois exemples de médecins psychiatres, de psychothérapeutes, de psychothérapeutes pour enfants et adolescents, et notamment du docteur Paul Bouvier, pédiatre, médecin de santé publique et directeur du Service de santé de la jeunesse à Genève, qui dit que «l'éducation, c'est aider, l'éducation, c'est écouter, mais l'éducation, c'est aussi interdire». Sur le plan physique, il est établi scientifiquement que les drogues induisent en erreur les mécanismes d'apprentissage en modifiant la communication entre les cellules. Si je vous dis que c'est Christian Lüscher qui le dit, vous vous direz que je ne suis pas un scientifique. Mais le Christian Lüscher en question, c'est celui, dans la famille, qui a réussi, puisqu'il s'agit du professeur au Service de neurologie des Hôpitaux universitaires de Genève. Et c'est le professeur Lüscher qui affirme ce fait scientifique qui est, me semble-t-il, tout à fait important dans le cadre du débat qui nous occupe aujourd'hui. Il est à mon sens irresponsable de légaliser la consommation d'un produit dangereux qui altère la capacité de discernement pour une période importante.

J'ajoute, puisque l'on parle des jeunes, qu'une session du Parlement des jeunes s'est tenue à Berne à la fin du mois de novembre et que ce même Parlement des jeunes – ces jeunes que l'on prétend à gauche de cet hémicycle vouloir protéger et défendre – a décidé qu'il ne voulait pas de cette initiative et qu'il convenait en conséquence de la rejeter.

Enfin, en tant que parlementaire genevois, j'attire votre attention sur le fait qu'un canton comme Genève, qui compte 102 kilomètres de frontières, dont 100 avec la France et 2 avec la Suisse, serait négativement affecté par l'acceptation d'une telle initiative. On a eu un exemple récent à Genève en matière de mendicité: le Conseil d'Etat a suspendu un règlement qui réprimait la mendicité, eh bien, dans les semaines qui ont suivi Genève a été envahie par des mendiants venus en particulier de l'étranger, et il a fallu légiférer de toute urgence pour rétablir une situation conforme à la volonté des Genevois.

Dans le cas présent, si cette initiative devait être acceptée, cela signifierait qu'en France voisine, les gens qui n'ont ni le droit de consommer, ni le droit d'acheter, ni le droit de vendre, afflueraient massivement à Genève, dans la gare, en ville, et que de toute évidence cela créerait un véritable problème politique, un problème de sécurité, un problème de police auquel seraient confrontées les autorités genevoises. Il faut donc maintenir, pour ne pas dire renforcer, une politique de répression nuancée qui permette à la police et à la justice d'intervenir avec proportionnalité. Il faut évidemment, et parallèlement, se soucier des problèmes de santé publique induits par la consommation de drogue. En revanche, priver les autorités d'un des outils permettant de lutter contre la drogue est à mon avis une erreur, et nous nous en mordrions les doigts rapidement si elle devait être commise.

Carobbio Guscetti Marina (S, TI): Oggi parlerò interamente in italiano, a differenza di altre volte. Parliamo oggi di un problema che ci riguarda tutti e che secondo me purtroppo non è stato affrontato a sufficienza o che non si vuole affrontare. Dopo che la maggioranza del Consiglio nazionale, nel giugno 2004, si era rifiutata di entrare nel merito della revisione della legge sugli stupefacenti, la quale chiedeva di regolamentare il consumo della canapa, è stata quindi lanciata l'iniziativa che oggi esaminiamo. Si tratta di un'iniziativa, che come sapete ha raccolto quasi 106 000 firme valide. L'iniziativa chiede di depenalizzare il consumo, il possesso e l'acquisto della canapa da parte di adulti e di regolamentarne la coltivazione e la vendita, nonché di assicurare tramite opportune misure la tutela dei giovani, di legiferare in materia sia

di proibizione della pubblicità agli stupefacenti, sia sui metodi d'uso dei medesimi.

Eppure, nonostante tutto questo, nonostante il problema reale che esiste, la commissione ha deciso, seppur a maggioranza stretta, di non proporre una soluzione a un problema che va affrontato. E questa, infatti, la sostanza della decisione: vogliamo oggi, sì o no, entrare nel merito dell'iniziativa o perlomeno proporre un controprogetto?

Secondo l'Ufficio federale di statistica la canapa è la sostanza illegale più frequentemente consumata in Svizzera e in Europa. 28 per cento dei giovani tra i 15 e 39 anni consumano occasionalmente o regolarmente canapa. Vogliamo perseguirli penalmente tutti? E una realtà che non possiamo non vedere. Soprattutto è una realtà che dobbiamo affrontare con coerenza, e, certo, con una maggiore prevenzione, che passa però anche tramite una depenalizzazione del consumo di canapa. Si tratta di avere un approccio realistico, di valutare i fatti e nella fattispecie il consumo di canapa per quello che è. Sappiamo, anche da studi scientifici recenti, che la canapa ha sì delle conseguenze sulla salute, in particolare sulla salute psichica: può, per esempio, provocare dei problemi di concentrazione, e può, in certi casi, a dire il vero, peggiorare delle malattie psichiche, pensiamo alla schizofrenia. Sono problemi che non vogliamo negare, pur sostenendo quest'iniziativa, ma sono problemi legati anche ad altre sostanze, oggi legali, come l'alcol o i farmaci; pensiamo per esempio al consumo e all'abuso delle benzodiazepine.

Qualsiasi droga – sia essa legale o illegale – comporta dei rischi, qualsiasi sostanza può provocare delle conseguenze sulla salute. Di fatto, tutte le sostanze dovrebbero invece essere considerate in modo analogo, ma così non è. Dovremmo parlare oggi di politica delle dipendenze ed avere un approccio globale. Nel caso della canapa, la proibizione non fa che rendere ancora più attraente questa sostanza e di fatto non fa che aumentare i problemi per i giovani e per la salute. Troppo facilmente si vuole accusare chi ritiene necessario un adattamento legislativo di non riconoscere i problemi. In realtà, la legge attuale che penalizza il consumo di canapa, causa molti più problemi. Invece di evitare l'aumento del consumo di canapa, favorisce il mercato nero. Una depenalizzazione della canapa non significa quindi che essa sia una sostanza inoffensiva; nessuna delle persone che si sono espresse a favore dell'iniziativa l'ha detto. Ma chi è a favore dell'iniziativa chiede una consumazione che deve essere regolamentata e una protezione della gioventù più efficace, con una prevenzione più effettiva e anche qui più efficace, dove appunto la consumazione di canapa non deve essere più punita.

Abbiamo bisogno di una regolamentazione differenziata, proprio per non banalizzare il problema e rendere più efficace la protezione dei giovani. Per questa ragione vi chiedo di sostenere l'iniziativa.

Geissbühler Andrea Martina (V, BE): Diese Cannabis verharmlosende Initiative ist aus den folgenden Gründen abzulehnen:

Erstens sind die verheerenden Auswirkungen des Rauschgiftes THC, das sich im Drogenhanf befindet, offensichtlich. Wissenschaftliche Studien zeigen, dass Kiffer an Unkonzentriertheit, Gereiztheit sowie Wahrnehmungs- und Gedächtnisstörungen leiden. Das kann zu Schwierigkeiten in der Schule oder in der Berufsausbildung führen. Solche Misserfolge, verbunden mit Antriebsschwäche und einer negativen Stimmungslage, enden nur allzu oft im Konsum harter Drogen. Eltern, Lehrpersonen und Jugendliche sind tagtäglich mit den negativen Folgen des Kiffens konfrontiert. Dies zeigt auch die Ablehnung der Drogenhanf-Initiative durch die Plenarversammlung des Jugendparlamentes am 23. November 2007.

Zweitens hat eine Befragung der Schweizerischen Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme (SFA) ergeben, dass 58 Prozent der Schüler respektive 51 Prozent der Schülerinnen keine Drogen nehmen, weil es gesetzlich ver-

boten ist. Deshalb stimmt die Behauptung, Verbote seien nutzlos, eben nicht.

Drittens erstaunt es, dass wissenschaftliche Forschungsergebnisse von den Befürwortern der Drogenhanf-Initiative ignoriert werden. THC ist fettlöslich und lagert sich daher vor allem im Gehirn ab, dessen Funktion dadurch beeinträchtigt wird. So sind etwa 35 Prozent der Strassenverkehrsunfälle auf Haschischkonsum zurückzuführen. Bei Landeversuchen in Flugsimulatoren zeigten Piloten nach dem Rauchen von nur einer Haschischzigarette eine deutliche Abweichung von der Zielgeraden. Bezeichnenderweise bemerkten die Haschischkonsumenten ihre Fehlleistungen nicht. Auch der Zusammenhang zwischen Haschischkonsum und Gewalttaten ist erwiesen.

Viertens zeigte die Publikation einer klinischen Studie, welche bei 45 570 jungen Schweden durchgeführt worden war, einen Zusammenhang zwischen Cannabiskonsum und einem erhöhten Risiko, an einer Psychose oder an Schizophrenie zu erkranken. Aus diesem gesundheitspolitischen wird auch ein wirtschafts- und finanzpolitisches Problem, wenn die bereits früh an einer Psychose Erkrankten arbeitsunfähig und von Sozialleistungen abhängig werden. Schizophrenie Psychosen gehören nämlich zu den kostenträchtigsten Krankheiten überhaupt.

Fünftens sind sich die Forscher einig, dass einerseits der THC-Gehalt in den letzten Jahren teilweise auf über das Zehnfache gestiegen ist und dass andererseits die Konsumenten immer jünger werden.

Es ist daher die gemeinsame Aufgabe von Ärzten und Gesundheitspolitikern, auf die Gefahr, die Cannabis darstellt, hinzuweisen und für eine differenzierte Aufklärung der Öffentlichkeit zu sorgen. Auch den Forschungsbericht Espad der Schweizerischen Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme empfehle ich Ihnen dringend zum Studium. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, diese Initiative abzulehnen, die Cannabis verharmlost und erhebliche negative gesundheits-, wirtschafts- und finanzpolitische Auswirkungen hätte.

Müller Geri (G, AG): Um es gleich vorwegzunehmen: Ich bin kein Cannabiskonsument. Ich habe aber als junger Erwachsener Cannabis konsumiert, geraucht, wie andere zu jener Zeit eine Flasche Wein oder Bier getrunken haben. Ich habe damals ohne irgendein Entzugssymptom aufgehört zu rauchen, ich habe keine Probleme damit gehabt, und ich fühle mich heute noch geistig in bester Verfassung; das können Sie selber sehen. Das steht im Gegensatz zu dem, was ich im Spital gesehen habe, nämlich dass Leute, die längere Zeit kleinere Mengen Alkohol oder Nikotin konsumiert hatten, bei der Nüchternsetzung Entzugssymptome bekommen haben; dies einfach als kleiner Unterschied. Dennoch würde ich nicht für ein generelles Alkoholverbot oder Nikotinverbot eintreten.

Heute konsumieren über 500 000 Schweizerinnen und Schweizer Cannabis. Diese Zahl ist steigend, ganz im Gegensatz zur Zahl der Schizophrenie-Erkrankungen. Schizophrenie ist international in jeder Gesellschaft, in jeder Zeit bei etwa 1,5 Prozent der Bevölkerung vorhanden, und wir müssen davon ausgehen, dass die Schizophrenie auch zu unserer Gesellschaft gehört. Dass alle oder viele von denen, die eine Schizophrenie diagnostiziert bekommen haben, mit Cannabis Erfahrung hatten, überrascht nicht, wenn man weiss, wie schlimm ein schizophrener Schub ist und dass praktisch alle Leute immer zuerst etwas dagegen tun, um sich dagegen zu wehren, unter anderem auch mit Cannabiskonsum, unter anderem auch mit Alkohol. Das Cannabiskonsum ist also nicht etwa die Ursache für eine Schizophrenie, sondern die Schizophrenie plagt die Leute derart, dass sie versuchen, das wegzukriegen. Wenn jene Theorie stimmen würde, müssten Sie die Muttermilch verbieten. Denn Muttermilchkonsum finden Sie bei allen Cannabiskonsumenten, finden Sie bei allen Heroinkonsumenten, bei allen Alkoholkonsumenten. Also wäre die Muttermilch verantwortlich dafür, dass es diese Süchte gibt. Dem ist aber nicht so.

Cannabis ist die meistkonsumierte Droge in der Schweiz, und sie ist illegal, ganz im Gegensatz zu anderen Dingen. Also wenden wir uns doch diesen Fakten zu. Cannabis wird von einer halben Million Leuten konsumiert, Cannabis wächst seit Jahrtausenden in der Schweiz in der freien Landschaft, und seit Jahrhunderten wird Cannabis konsumiert. Lesen Sie einmal Jeremias Gotthelf, und schauen Sie, was seine Protagonisten konsumieren. Cannabis ist erst in den Fünfzigerjahren zu einer illegalen Droge geworden, damals unter dem Einfluss der Vorstellung der amerikanischen Suchtbehörde, dass es der Anfang des Untergangs der Welt sei. Seither ist Cannabis auf der Liste.

Wenn Sie also dieses «Problem» ausrotten wollen, dann empfehle ich Ihnen, einmal die ganze Schweiz zu durchforsten und sämtliche Cannabispflanzen auszureissen, 500 000 Leute ins Gefängnis zu stecken, und dann möchte ich gerne Ihre volkswirtschaftliche Rechnung sehen. Das ist unmöglich! Hören wir also einmal damit auf, etwas als möglich zu bezeichnen, was nicht machbar ist. Wenden wir uns den Tatsachen zu. Wir brauchen heute wirklich Lösungen, und die Jugend braucht heute insbesondere diese Lösung, damit sie sich mit den verschiedenen Substanzen auseinandersetzen muss, die heute in der Schweiz konsumierbar sind. Ob Sie nun Verbote aufstellen oder nicht, die Jugendlichen kommen in Kontakt mit verschiedensten Substanzen, hauptsächlich mit Alkohol.

Jugendliche – ich glaube, darin sind sich im Parlament alle einig – müssen geschützt werden. Es gibt den Jugendschutz in fast allen Fragen. Es gibt den Jugendschutz beispielsweise in der Arbeitswelt. In diesem Parlament wurde schon darum gekämpft, den Jugendschutz aufzuheben, damit auch Jugendliche über Nacht arbeiten könnten. Ich war damals dagegen; Jugendschutz muss konsequent durchgezogen werden. Sie haben einen Jugendschutz im Strassenverkehr: Jugendliche fahren erst ab 18 Jahren Auto. Sie haben einen Jugendschutz beim Alkohol, und er ist in verschiedenen Gesetzen verankert. Da sind wir uns ja einig: Jugendliche und Kinder sollen keinen Cannabis konsumieren. So verstehe ich auch die Entscheidung des Jugendparlamentes; für mich ist das kein Widerspruch. Es ist einfach interessant, dass das Jugendparlament das erste Mal ernst genommen wird – vielen Dank für diesen Fortschritt auch in diesem Saal! Die Jugendlichen wollen keinen Cannabis konsumieren; das haben sie an diesem Novembertag gesagt und nichts anderes. Es geht nämlich wirklich um die Frage der Relation, wie sich die eingenommenen Substanzen auf ein sich entwickelndes Gehirn auswirken. Jugendliche sollen keinen Cannabis konsumieren, aber auch keinen Alkohol. Wenn mir dann ein Polizeidirektor sagt, es wäre ihm lieber, wenn bei den Partys, wo es zu Exzessen kommt, alle Cannabis geraucht anstatt Alkohol konsumiert hätten, ist das für mich auch eine Aussage.

Ich bitte Sie also sehr, diese Initiative zu unterstützen. Sie ist nicht das Gelbe vom Ei, das weiss ich, aber es gibt zurzeit keine anderen Lösungen. Wir müssen das nehmen, was wir im Moment haben. Ich wäre sehr froh, wenn hier ein Zeichen gesetzt werden könnte.

Schenker Silvia (S, BS): Cannabiskonsum kann problematisch sein. Wenn ganz junge Menschen Cannabis konsumieren, kann das zu Problemen führen, das haben wir heute Morgen wiederholt gehört, das wird nicht bestritten. Wenn Menschen, die an einer psychischen Krankheit leiden, Cannabis konsumieren, kann dieser Konsum ihre psychische Erkrankung negativ beeinflussen. Cannabiskonsum kann auch dann zu Problemen führen, wenn der THC-Gehalt zu hoch ist und die Folgen des Konsums nicht abgeschätzt werden können. All diese Tatsachen bestreiten wir, die Befürworter und Befürworterinnen dieser Initiative, nicht. Aber gerade darum, weil es im Zusammenhang mit dem Konsum von Cannabis Probleme gibt, müssen wir uns daranmachen, Lösungen zu finden.

In der Kommission haben wir dafür gekämpft, dass der Initiative ein Gegenvorschlag entgegengestellt wird. Wir haben dafür gekämpft, weil wir wissen, dass die Initiative nicht un-

problematisch ist. Die Initiative jetzt aber einfach zur Ablehnung zu empfehlen ist für den Moment vielleicht die einfachste Lösung, aber eine, die uns nicht wirklich weiterbringt. Wir müssen den Tatsachen ins Auge schauen: Obwohl der Konsum von Cannabis heute illegal ist, wird gekiffit; das, wie vorhin schon erwähnt, mit teilweise problematischem bis sehr problematischem Effekt. Es war noch nie so und wird auch nie so sein, dass man mit Verboten in der Suchtpolitik wirklich etwas erreicht. In der Frage des Cannabiskonsums kommt noch hinzu, dass das geltende Gesetz in den verschiedenen Kantonen ganz unterschiedlich angewendet wird. Das schafft grosse Rechtsunsicherheit.

Leider wird die Initiative, die wir heute beraten, fast ausschliesslich auf einen Aspekt, nämlich auf die Legalisierung des Cannabiskonsums, reduziert. Die Initiative will aber mehr. Sie will unter anderem auch, dass Vorschriften zum Handel erlassen werden, und sie will, dass dem Jugendschutz Rechnung getragen wird. Wer die Initiative einfach ablehnt und wer sich darüber hinaus der Erarbeitung eines Gegenentwurfes widersetzt, zementiert den Status quo und hilft so in keiner Art und Weise, die Probleme zu lösen. Cannabiskonsum kann genauso wie Alkoholkonsum oder der Konsum anderer Suchtmittel problematisch sein.

Wir wollen die Probleme angehen. Wir wollten einen Gegenvorschlag zur Initiative erarbeiten. Nun die Initiative der Bevölkerung einfach zur Abstimmung vorzulegen und dann zu sagen: «Wir schauen dann; je nachdem, was die Bevölkerung entscheidet, gehen wir daran, Gesetzesvorschläge zu erarbeiten», das ist für mich kein Weg. Diesen Weg möchte ich nicht gehen. Jetzt, im Moment, habe ich hier im Parlament nur eine Möglichkeit: Ich kann Ja oder Nein zur Initiative sagen. Unter diesen Umständen habe ich mich dazu entschieden, Ja zur Initiative zu sagen.

Reymond André (V, GE): Les élus écolos/socialistes remettent à l'ordre du jour en cette fin d'année 2007 leur vieux projet de légalisation du chanvre et du cannabis. Quelle tragédie pour les Suisses des générations futures! on va les induire dans la plus profonde erreur: la libre consommation de la drogue. Car n'en déplaise à certains parlementaires qui se croient encore à Woodstock, le chanvre et le cannabis sont des substances toxiques qualifiées de produits stupéfiants, de la drogue et pas autre chose. Ceux qui nous parlent de drogue douce feignent d'ignorer qu'elle est la porte ouverte à la consommation de produits encore plus dangereux dont l'achat génère toutes les outrances.

Il faut bien se rappeler que le chanvre et son dérivé, le cannabis, sont des produits toxiques par la présence d'une substance, le THC, dont l'ingestion par le corps est tout aussi dangereuse que celle des pires composants d'une cigarette. Si la fumée du tabac est source de cancers, d'œdèmes et d'autres maladies du même genre, celle du cannabis l'est tout autant. Il n'y a que des rêveurs pervers pour prétendre le contraire.

On observe maintenant une banalisation de l'usage des drogues orchestrée par des milieux anarchisants, qui conduit notre jeunesse et nos écoliers vers l'enfer des paradis artificiels. Sont-ils bien mal inspirés ceux qui regardent l'avenir dans les effluves nauséabonds d'un mai 68 qu'ils idéalisent faute d'une vision saine et claire de la vie? Ont-ils seulement une fois pensé, ces promoteurs de la feuille à cinq lobes à toutes les conduites déviantes, à tous les comportements à risque qu'une telle libéralisation peut provoquer?

On voit chaque jour des accidents routiers mettant en cause des jeunes conducteurs sous l'emprise du cannabis. Les risques pour la circulation routière sont patents: mauvaise évaluation des distances, lenteur excessive des réactions, troubles visuels et négligence du risque. Est-ce cela que l'on veut permettre? Et on sait que la consommation régulière de cette herbe finit par altérer le système nerveux au point de transformer des jeunes pleins de vie en individus amorphes, somnolents ou agressifs. Quel goût peut avoir la vie pour tous ces toxicomanes dans les volutes vénéneuses de ce poison végétal? Quelles ambitions, quel projet de vie peuvent-ils avoir? Ils se laisseront doucement glisser vers des

drogues plus dures et se marginaliseront complètement. La déchéance physique va de pair avec une décadence morale où toutes les valeurs qui fondent notre société finissent par disparaître.

Le respect des autres, comme celui de soi-même, s'estompe chez les jeunes qu'une idéologie permissive encourage à s'enfoncer chaque jour un peu plus profondément dans cet empoisonnement du corps et de l'esprit. Que dire de ces jeunes marginaux, à la limite de la clochardisation, qui n'ont plus que la mendicité, le deal ou le vol à la tire pour unique ressource afin de satisfaire ce qu'ils prennent pour un plaisir, alors que ce n'est qu'un suicide à long terme? Combien d'agressions ont pour origine la recherche de l'argent nécessaire à l'achat d'une barrette de ce poison?

Notre pays et, comme cela a été indiqué précédemment, le canton de Genève – déjà considéré comme un Eldorado pour des dealers venus d'Afrique, du Moyen-Orient ou des Balkans – deviendraient le paradis de toutes les bandes mafieuses qui n'en demandent pas tant! Va-t-on leur livrer le sort de la jeunesse suisse sur un plateau? Toutes les mafias du monde n'attendent que cela.

Comment admettre que des élus du peuple prennent le risque d'encourager une jeunesse fragile à s'intoxiquer en toute légalité? Comment faire comprendre aux jeunes les méfaits du tabac si l'usage du cannabis paraît anodin et banal? Les messages de prévention deviennent alors incompréhensibles et superflus. Rappelons que nos hôpitaux sont déjà bien remplis de pathologies liées aux stupéfiants: troubles neuropsychologiques, accidents pulmonaires et cardiovasculaires, comportements suicidaires et j'en passe. La dépénalisation ne ferait qu'augmenter leur nombre et les finances de nos caisses-maladie n'en seraient que plus en difficulté. Non, il ne faut pas que cette initiative populaire passe la rampe des Chambres fédérales. Que tous ces politiciens inconscients et sans scrupules arrêtent leur démagogie criminelle!

Je vous demande donc de ne pas soutenir cette initiative populaire.

Pfister Gerhard (CEg, ZG): Zuerst möchte ich Ihnen meine Interessenbindung bekanntgeben: Ich bin Präsident des Verbandes Schweizerischer Privatschulen. Ich möchte deshalb hier aus Sicht der Schulen etwas einbringen.

Ich bin der Auffassung, dass eine Legalisierung des Cannabis der Volksschule schaden würde. Der Druck auf die Lehrerschaft, in Sachen Prävention und Jugendschutz etwas zu tun, würde weiter zunehmen. Die Schulen sind schon heute sehr stark gefordert, aus meiner Sicht überfordert, gesellschaftliche Probleme zu lösen, die eigentlich nicht ins Kerngeschäft der Schulen, das Unterrichten und Bilden, gehören. Es käme hier einfach eine weitere Aufgabe dazu. Bereits heute ist die Situation in Sachen Drogen an einigen öffentlich-staatlichen Schulen eine Motivation für Eltern, ihre Kinder in Privatschulen zu schicken. Nun kann man das kritisieren, auch feststellen, dass damit eine Entsolidarisierung stattfindet, aber Sie können es nicht verbieten, sondern Sie müssen schauen, dass die staatlichen Schulen, die Volksschulen, ihren Bildungsauftrag weiterhin für alle wahrnehmen können. Herr Rechsteiner, der die Legislatur als Alterspräsident eröffnet hat, hat zu Recht die Wichtigkeit einer starken Volksschule betont.

Wenn Sie jetzt hingehen und den Cannabiskonsum legalisieren, machen Sie genau das Gegenteil: Sie stärken die Volksschule nicht, sondern Sie schwächen sie. Selbstverständlich unterschreibe ich den Initianten nicht diese Absicht, sondern muss auch anerkennen, dass der Status quo keine befriedigende Situation darstellt. Selbstverständlich habe ich im Initiativtext auch gelesen, dass der Bund durch geeignete Massnahmen dem Jugendschutz angemessene Rechnung tragen soll. Ich bin aber der Auffassung, dass dieser Jugendschutz durch den Bund schon bei Nikotin und Alkohol nicht funktioniert oder eben so stattfindet, wie er stattfindet. Herr Zeltner vom Bundesamt für Gesundheit macht millionenteure Kampagnen, um den Cannabiskonsum einzuschränken, und der Erfolg ist kaum messbar. Wenn Sie den Cannabiskonsum

jetzt legalisieren, eröffnen Sie dem Bundesamt für Gesundheit nur ein weiteres Feld, auf das Millionen von Franken in den Jugendschutz geschüttet werden, ohne dass wir das Problem auch nur annähernd in den Griff bekommen – im Gegenteil.

Ich unterstelle den Initianten nicht, dass sie das wollen, und ich sehe auch das Unbefriedigende der aktuellen Situation. Ich bin aber nicht davon überzeugt, dass der Bund in der Lage ist, wirkungsvollen Jugendschutz zu machen, wenn der Cannabiskonsum freigegeben wird. Der Bund ist bei anderen gesellschaftlichen Problemen, die sich auch bei der Jugend äussern, nicht in der Lage, wirkungsvoll dagegen anzugehen; die Schulen sind es auf der anderen Seite eben auch nicht. Dies wäre vielmehr die Aufgabe der Eltern und Familien. Prävention ist aus meiner Sicht primär einmal eine selbstverantwortliche Aufgabe der Familien.

Gerade auch für Eltern wäre eine Legalisierung des Cannabiskonsums aber ein ungünstiges Signal. Sie würden sich in ihrem Bemühen, eine möglichst drogenfreie Jugend zu betreiben und auf das Leben vorzubereiten, zu Recht alleingelassen und von der Gesellschaft nicht unterstützt fühlen. Genauso, wie diese Initiative die Schulen in der Bildungsarbeit schwächt, schwächt sie die Eltern in ihrer anspruchsvollen Erziehungsarbeit. Es ist viel schwieriger, Kinder und Jugendliche davon zu überzeugen, dass Drogen nicht unbedingt eine lobenswerte Sache sind, wenn die Gesellschaft ein gegenteiliges Signal gibt.

Nochmals: Es geht mir nicht darum, mich in die Diskussion über die Schädlichkeit oder Unschädlichkeit von Cannabis einzumischen, die ja, wie die meisten solcher Diskussionen, recht unterschiedliche Standpunkte zeitigt. Auch hier kann man verschiedener Ansicht sein. Ich halte aber die Folgen dieser Initiative für die Volksschule für schädlich. Sie erhöht den Druck auf die staatlichen Schulen, und sie überfordert sie. Sie führt dazu, dass die Privatschulen auf Kosten der staatlichen Schulen wachsen und dass diese Entsolidarisierung fortschreitet.

Es macht aus meiner Sicht keinen Sinn, mit Cannabis einfach eine neue Front im Bestreben zu eröffnen, Jugendschutz zu betreiben; dies ist eine Arbeit, die schon jetzt mühsam genug ist und wo die Erfolge auch von Präventionskampagnen, und mögen sie noch so teuer sein, dürftig sind. Wir haben genug Herausforderungen im Bildungs- und Erziehungsbereich, und es gibt bereits jetzt schon zu viele Aufgaben, die die Gesellschaft der Schule überträgt, die eigentlich Überforderungen der Schule sind. Die staatliche Volksschule muss die Chancengerechtigkeit wahren können. Wenn man ihr zu viele eigentlich schulfremde Aufgaben überträgt, kann sie die Chancengerechtigkeit nicht mehr gewährleisten. Wer eine starke staatliche Volksschule will, kann aus meiner Sicht dieser Initiative nicht zustimmen. Die Absichten der Initianten sind verständlich, aber die Folgen sind mehrheitlich negativ.

Ich bitte Sie, die Initiative abzulehnen.

Rossini Stéphane (S, VS): Lorsque l'on analyse quelle est la teneur du débat sur les politiques en matière de drogue et plus particulièrement à propos de la question du cannabis, force est de constater que plus le temps passe, plus le décalage s'accroît entre le dogmatisme et le fondamentalisme d'une majorité politique et le vécu des professionnels de la santé et du travail social. Ceux-ci tentent ou de prévenir, ou de résoudre au quotidien les problèmes réels vécus par les personnes. De toute évidence, un fossé se creuse à cause de l'hypocrisie ambiante, car on se voile la face en se donnant apparemment bonne conscience en verrouillant l'accès à toute solution pragmatique. Le débat est aussi empreint d'égoïsme et d'intransigeance lorsque l'on bloque ce débat alors que, manifestement, le statu quo est insatisfaisant.

Que l'on soit clair d'un côté et honnête de l'autre: personne ne veut banaliser, voire même sous-estimer, les effets nuisibles des toxicodépendances. Les méfaits sont évidents, les conséquences sanitaires, sociales et psychosociales démontrées et reconnues. Toutefois, et c'est peut-être l'essentiel, il convient de rester lucide, de ne pas se mettre la tête

dans un sac afin de ne plus voir et de ne plus comprendre ce qui se passe. Nous devons ébaucher des solutions constructives.

A cet égard, il est éloquent de constater que celles et ceux qui se trouvent le plus souvent confrontés aux conséquences nuisibles des toxicomanies sont aussi les personnes les plus ouvertes à un dialogue constructif, à des mesures proportionnées, à la rupture d'avec des positions sans nuances. C'est que dans cette problématique, contrairement à ce qui est lâché en pâture dans le débat politique, il en faut de la nuance! Il faut admettre que, dans la rue, on se positionne à mille lieues de nos considérations. Ne surinterprétons donc pas nos décisions et les messages qui en découlent; ne refusons pas de voir que la loi actuelle ne donne pas satisfaction.

Comme le dit le Groupement romand d'études des addictions – nous avons tous reçu son courrier –, cette loi est incomplète, inefficace, et elle est appliquée exclusivement sous l'angle de la répression. Comment réagir face à cette réalité de 30 000 dénonciations et infractions à la loi pour la seule consommation de cannabis? Comment réagir face à la consommation des adultes? Ces plusieurs dizaines de milliers de personnes, adultes, concernées par la consommation de cannabis ne sont pas des délinquants, encore moins des voyous.

Du point de vue médical, rien ne justifie une interdiction générale du cannabis, nous disent les professionnels et les scientifiques. Du point de vue de la sécurité, de l'hygiène et de la prévention, il nous faut engager de véritables moyens pour la protection de la jeunesse et celle des populations à risque. Notre message doit aussi être très clair et notre action cohérente, notamment dans le cadre des moyens que nous voulons allouer aux démarches de prévention. Pour les adultes, il faut éviter de faire de cette consommation un crime. C'est ce que demande cette initiative, rien de plus, rien de moins, si ce n'est de franchir encore le pas du contrôle de la production et du commerce par la Confédération, ce qui s'avère essentiel pour une politique moderne et efficace qui puisse véritablement contrôler ce qui se passe dans ce pays en matière de culture de chanvre. Désigner des criminels n'est pas une solution.

Je vous invite donc à soutenir cette initiative.

Malama Peter (RL, BS): Wollen wir wirklich den Konsum und den Erwerb von Cannabis legalisieren, weil dies, wie wir oft hören, gesellschaftstauglich und salonfähig geworden ist? «Salonfähig» ist ein dehnbarer Begriff, und wenn wir uns darauf stützen, können wir auch Falschparkieren und Littering für straffrei erklären. Klar gilt Kiffen heutzutage als cool und trendy, aber deswegen brauchen wir es noch lange nicht zu entkriminalisieren. Ein solcher Schritt wäre im Gegenteil ein gefährliches Signal: Wir würden jungen Menschen suggerieren, die Politik halte den Konsum von Cannabis für gesundheitlich und sozial unbedenklich, und das wäre gefährlich.

Wir wissen: Es gab in der Vergangenheit stark divergierende Meinungen über die Auswirkungen regelmässigen Cannabiskonsums. Aber mittlerweile existiert ein breitabgestützter Konsens darüber, dass regelmässiges Kiffen die Entwicklung Jugendlicher in verschiedener Hinsicht beeinträchtigt und in Extremfällen auch zu psychischen Störungen führen kann. Wir sollten deshalb die niedrigen Barrieren, die unsere Jugendlichen noch vor dieser Gefahr schützen, auf keinen Fall auch noch einreissen. Ich spreche bewusst von unseren Jugendlichen; bei den Erwachsenen störe ich mich nicht daran, wenn sich Veteranen der 68er-Generation einen Joint drehen. Sorgen machen mir vielmehr die jungen Menschen, die mit der weichen Droge Cannabis ihre Probleme zu Hause, in der Schule oder im Lehrbetrieb vergessen wollen und sie gerade durch ihr Kiffen noch vergrössern. Ihnen müssen wir andere Lösungen anbieten, bessere Hilfestellung geben. Wir dürfen nicht einfach den Weg gehen, der für uns der bequemste ist. Legalisierung von Kauf und Konsum von Cannabis, kein Rechtsverstoss mehr, Entlastung der Ju-

stiz nach dem Motto: aus den Akten, aus dem Sinn. Nein, das Problem bleibt trotzdem bestehen!

Ich sehe die Nachteile der heutigen Gesetzgebung mit der Überlastung der Vollzugsbehörden und der Problematik des nicht geregelten Jugendschutzes. Ich meine aber, es könne nicht unsere Aufgabe als Politiker sein, über die Legalisierung und Entkriminalisierung von Tatbeständen die Vollzugsorgane zu entlasten; dies schon gar nicht im Fall des Cannabiskonsums, der für Jugendliche nachgewiesenermassen schädlich ist. Zudem – damit komme ich zu einem wichtigen Punkt – ist die Wirkstoffkonzentration im heute angebotenen Stoff markant höher als im Hasch von früher. Das Cannabis von heute ist in Bezug auf die Wirkung nicht mehr vergleichbar mit dem Gras, das damals in Woodstock geraucht wurde. Arzneimittel mit ähnlichen Wirkstoffen würden wir heute unter Rezeptpflicht stellen und empfehlen, den Rat eines Arztes oder Apothekers einzuholen.

Die Lösung kann also nicht eine Freigabe des Cannabiskonsums sein, deshalb ist die Hanf-Initiative der falsche Ansatz. Das sagen übrigens auch die Betroffenen. Fragen wir die Jugendlichen selbst, wünschen sie keine Entkriminalisierung, sondern im Gegenteil einen konsequenten Vollzug der geltenden Gesetze. Fragen wir die Eltern, wollen sie nicht, dass wir ihnen die Verantwortung für die Erziehung noch schwerer machen, als sie schon heute ist. Und fragen wir die Lehrerinnen und Lehrer, die Lehrmeisterinnen und Lehrmeister, sagen sie, sie hätten es heute schon schwer genug, ihren Bildungsauftrag zu erfüllen; machen wir es ihnen nicht noch schwerer.

Angesprochen sind wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier. Wieso sollen wir legalisieren, was Jugendliche selbst, ihre Eltern, Lehrpersonen und Lehrmeister, also die Direktbetroffenen, gar nicht wollen? Bloss um die Vollzugsorgane zu entlasten? Nein, ich habe ein anderes Verständnis von Verantwortung gegenüber unserer Jugend. Die Begründung, dass Kiffen in unserer Gesellschaft salonfähig geworden ist, reicht für mich nicht, um den Anbau, den Erwerb, den Besitz und den Konsum von Cannabis zu legalisieren.

Ich bitte Sie deshalb, die Hanf-Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

Baettig Dominique (V, JU): Je me permets de prendre position sur l'initiative populaire «pour une politique raisonnable en matière de chanvre protégeant efficacement la jeunesse» en tant que psychiatre, donc en tant que praticien confronté tous les jours à des clients qui consomment des substances psychoactives.

Pendant longtemps la consommation de chanvre a été considérée comme une manière douce – «cool», comme on dit aujourd'hui – de contester les valeurs de consommation ou le stress de la compétition sociale. Les psychiatres l'ont considérée comme un problème relativement dénué d'intérêt et ne se sont pas donné la peine de proposer des stratégies thérapeutiques de sevrage, des traitements médicamenteux ou des alternatives crédibles. On a même été jusqu'à nier l'existence d'une dépendance physique, ce qui est bien sûr faux. Ce n'est pas parce que les symptômes de sevrage sont plus doux qu'ils n'existent pas.

Or, il est clair aujourd'hui que le chanvre est emblématique des valeurs dominantes «cool»: attitude passive de consommateurs jolis, démotivation, désengagement des valeurs sociales et civiques, indifférence, refus de prise de position, refus des conflits structurants, refus du stress du monde du travail. La consommation de chanvre révèle et amplifie les pathologies asociales de l'individualiste hédoniste et le refus des valeurs de responsabilité, de respect de soi et d'autrui avec, comme conséquence, la création massive de handicapés relationnels, de handicapés sociaux qui ne rentreront qu'avec peine ou jamais dans la vie réelle et active, le monde du travail, l'indépendance, l'autonomie, devenant dépendant des prestations de l'AI.

En plus, pour les praticiens qui s'occupent de jeunes adultes souffrant de psychoses, le traitement d'un jeune adulte consommant du chanvre devient un véritable casse-tête, puisque le chanvre annule les effets du traitement médicamenteux.

teux. Et bien sûr, il y a le risque de développer des psychoses, ce que des études récentes démontrent. J'ai vu en particulier une méta-analyse de 35 études qui constate l'augmentation de 14 pour cent des psychoses. Ce qui confirme ainsi le vécu et l'expérience des praticiens et des cliniciens.

Il y a aussi dans la consommation de chanvre une envie de transgresser les interdits qui n'est pas remplaçable par un suivi éducatif étatique de type social, psychologique ou de type grand frère, qui construit une nouvelle codépendance. Il n'est pas non plus cohérent, alors qu'on investit massivement dans la prévention et les soins des pathologies de l'alcool, du tabac et des drogues d'agrément de donner aux jeunes un signal ambigu de dépénalisation et d'accompagnement complaisant ou tolérant par des psycho-socio-éducateurs.

La loi n'a pas d'utilité scientifique en soi: elle sert à diffuser un message clair sur ce qui est interdit et elle indique les sanctions encourues par ceux qui la transgressent; elle sert aussi à protéger les plus vulnérables – ceux qui ne sont pas capables de consommer raisonnablement –, des risques de désinsertion sociale et d'invalidité.

C'est la raison pour laquelle je vous recommande de rejeter cette initiative populaire.

Kiener Nellen Margret (S, BE): Die SP unterstützt diese Initiative. Es ist unbestritten, dass der Konsum von Cannabis mit gesundheitlichen Risiken verbunden ist. Diese werden von mehreren Faktoren beeinflusst: Dosierung, Häufigkeit und Dauer des Konsums sowie psychosoziale Situation. Dies trifft auf alle anderen Substanzen allerdings auch zu, insbesondere auf Alkohol, eine Droge, die in der Schweiz legal handel- und konsumierbar sowie gesellschaftlich akzeptiert ist. Cannabis wiederum ist die in der Schweiz am meisten konsumierte illegale Substanz.

Eine drogenfreie Gesellschaft ist nicht realisierbar. Das zeigt uns die Geschichte der Menschheit. Ein bisschen Genuss gehört zum Menschen. Das habe ich früh gelernt, als ich in meiner Gemeinde vor Jahren – durchaus etwas asketisch eingestellt – den ersten interdisziplinären Ausschuss für Gesundheitsförderung und Suchtprävention gegründet habe. Ebenso gibt es kein risikofreies Leben.

Der Cannabiskonsum hat sich in der Schweiz in den letzten Jahren auf hohem Niveau stabilisiert. Viele Schweizerinnen und Schweizer integrieren den Konsum von Cannabis problemlos in ihr Leben, auch wenn er verboten ist. Wir sind deshalb der Meinung, dass der Konsum nicht unter dem strafrechtlichen, sondern unter dem gesundheitspolitischen Blickwinkel angeschaut werden muss. Die Kriminalisierung löst keine Probleme, weder beim unproblematischen Gelegenheitsjoint noch beim problematischen Konsum. Verbote und die Repression haben die Zahl der Cannabiskonsumierenden erwiesenermassen nicht verringert, und der Schwarzmarkt sowie mafiöse Strukturen werden durch prohibitive Gesetze erst recht etabliert. Von diesem Schwarzmarkt wird in der Schweiz ein jährlicher Milliardenumsatz generiert, der vom Fiskus nicht erfasst werden kann. Uns entgehen so beträchtliche Steuereinnahmen. Dafür bezahlen wir enorme Summen für Polizei, Justiz und Strafvollzug, mit geringer Wirkung. Als Rechtsanwältin hatte ich viele Einblicke in fragwürdige, ja sinnlose Strafverfahren. Diese heute für die Strafverfolgung eingesetzten Mittel können beim Einsatz für Prävention und Therapie des problematischen Konsums eindeutig wirkungsvoller investiert werden.

Angesichts des relativ hohen Anteils jugendlicher Konsumierender besteht gesundheits- und sozialpolitischer Handlungsbedarf. Zudem ist es sinnvoll, dass der Staat auch die Qualität der angebotenen Substanz kontrollieren kann. Der Schwarzmarkt entzieht sich logischerweise jeglicher Kontrolle bezüglich Anbau, THC-Gehalt und Handelsbedingungen. Nur ein regulierter Markt erlaubt eine minimale Sicherheit der Produkte sowie klare und strikt durchgesetzte Abgaberegulungen. So kann eine Altersbeschränkung eingeführt werden, und es können Vorgaben über die verkauften Mengen erlassen werden. Ein Lizenzsystem, die Quali-

tätskontrolle und die Besteuerung wie bei Alkohol und Tabak müssen endlich geregelt werden, und es braucht eine umfassendere Prävention.

Die Gründe, die der Bundesrat gegen die Initiative vorbringt, sind nicht stichhaltig. Bereits heute werden die beschlagnahmten Substanzen analysiert. Eine Lenkungsabgabe analog der Alkohol- oder Tabaksteuer wäre problemlos zu realisieren, Monsieur le conseiller fédéral. Der Aufwand würde durch die zusätzlichen Einnahmen um ein Vielfaches kompensiert. Auch die Behauptung, Legalisierung und tiefere Preise würden den Konsum merklich ankurbeln, ist absurd. Der Konsum gefährlicher Substanzen erhöht sich oder sinkt primär aufgrund der gesellschaftlichen Situation. Arbeitslosigkeit, Hoffnungslosigkeit, Armut oder Stress sind die wichtigen Faktoren, gerade auch bei den Jungen. Diese Situationen so gut wie möglich auszuschalten, das ist unsere primäre politische Aufgabe, nicht die Durchsetzung von Verboten aufgrund einer verfehlten Gesellschaftspolitik.

Ich bitte Sie aus diesen Gründen mit Überzeugung, die Volksinitiative «für eine vernünftige Hanfpolitik mit wirksamem Jugendschutz» zur Annahme zu empfehlen.

Wasserfallen Christian (RL, BE): Frau Kiener Nellen, Sie gehen vor zu wissen, was für die Jugend gut oder schlecht ist. Aber wie erklären Sie sich, dass die Jugendlichen – mehrheitlich auch die letzte Jugendsession – die Ablehnung der Entkriminalisierung empfehlen?

Kiener Nellen Margret (S, BE): Diese Frage wurde schon von meinem Vorredner beantwortet. Wir setzen uns dafür ein – das wissen Sie, und die Initiative sagt es –, dass durch geeignete Massnahmen der Jugendschutz sicherzustellen ist. Beim Jugendschutz sind gegenüber heute vermehrte Anstrengungen zu treffen. Das kostet Geld. Dieses Geld wollen wir durch das Erheben einer Lenkungsabgabe auf Cannabis auch sichern – genau gleich, wie Lenkungsabgaben auf Alkohol und Tabak erhoben werden.

Markwalder Bär Christa (RL, BE): Gerne rufe ich für die Neugewählten kurz die Geschichte der Hanf-Initiative in Erinnerung: Die Initiative wurde lanciert, nachdem der Nationalrat im Juni 2004 zum zweiten Mal nicht auf die vom Bundesrat vorgelegte Revision des Betäubungsmittelgesetzes eingetreten war – dies, um die umstrittene Cannabisfrage nicht von der politischen Traktandenliste verschwinden zu lassen. Üblicherweise werden Volksinitiativen lanciert, um neue politische Anliegen zu diskutieren. Dieses Mal wurde das Instrument der Volksinitiative als Antwort auf die Diskussionsverweigerung des Nationalrates benutzt.

Als gewählte Volksvertreterinnen und Volksvertreter führen wir deshalb heute nicht nur eine Diskussion über die Entkriminalisierung von Cannabiskonsum, -anbau und -handel sowie über den dringend notwendigen Jugendschutz, sondern wir müssen auch einen Grundsatzentscheid fällen: Wollen wir die Augen vor einem gesellschaftlichen und gesundheitspolitischen Problem verschliessen, oder wollen wir Lösungen anbieten? Sie alle kennen die hässlichen Bilder der offenen Drogenszenen in der Schweiz der Neunzigerjahre. Weshalb konnte es damals so weit kommen? Weil die Politik die Augen so lange vor den Problemen verschloss, in der Hoffnung, die Drogenprobleme hätten sich verflüchtigt, wenn man die Augen wieder öffne. Doch das ist nicht geschehen, im Gegenteil. Erst als das Problem gezielt und mit geeigneten Massnahmen angegangen wurde, konnten öffentliche Pärke in den Schweizer Städten wieder zum Erholen statt zum Fixen genutzt werden.

Mit der Untätigkeit in der Cannabisfrage verhält es sich ähnlich. Die heutige Cannabisverbotspolitik fördert die Kriminalität, verhindert einen wirksamen Jugendschutz und unterstützt mafiöse Strukturen. Ist es das, was Sie wollen? Ich hoffe es eigentlich nicht.

Die Hanf-Initiative entspricht, wie der Bundesrat in seiner Botschaft auf Seite 256 schreibt, grundsätzlich «der Stossrichtung der Botschaft des Bundesrates vom 9. März 2001 über die Änderung des Betäubungsmittelgesetzes und steht

damit nicht im Widerspruch zur bisherigen Drogenpolitik des Bundesrates». Im Wesentlichen will die Initiative den Konsum entkriminalisieren, den Anbau und Handel regulieren und einen glaubwürdigen und wirksamen Jugendschutz verwirklichen. Es geht also einerseits darum, dass erwachsene Hanfkonsumenten nicht mehr strafrechtlich verfolgt werden, weil von ihnen Eigenverantwortung verlangt werden kann, und andererseits um den Schutz junger Konsumenten, die Cannabis heute auf der Gasse kaufen, wo gleichzeitig auch Heroin und vor allem Kokain angeboten werden – und das sollte Ihnen zu denken geben.

Die Hanf-Initiative hilft, die verborgenen Schwarzmarktstrukturen zu eliminieren und ein illegales Geschäft in Milliardenhöhe zu regularisieren. Nicht nur die am Jugendschutz Interessierten im Nationalrat, sondern auch die Bauern, die die Attraktivität des Hanfanbaus kennen, und die Finanzpolitiker, die an willkommenen zusätzlichen Steuereinnahmen interessiert sind, sollten dieser Initiative zustimmen. Für einmal schiesst eine Volksinitiative nicht übers Ziel hinaus, sondern übernimmt frühere Vorschläge des Bundesrates.

Deshalb danke ich Ihnen für Ihre Zustimmung.

Flückiger-Bäni Sylvia (V, AG): Seit Anfang der Neunzigerjahre wird vor allem vonseiten der Linksparteien versucht, mit System die Drogenpolitik zu reformieren. Drogen werden verharmlost und sollen legalisiert werden. Jetzt haben wir eine Volksinitiative «für eine vernünftige Hanfpolitik mit wirksamem Jugendschutz» auf dem Tisch. Sie soll nicht nur Kauf, Besitz und Konsum von psychoaktiven Substanzen der Hanfpflanze erlauben, sondern auch Anbau, Herstellung und Handel. Zur Kontrolle soll die staatliche Bürokratie und Aufsicht ausgebaut werden.

Noch nie rauchten so viele Jugendliche Cannabis wie heute; Experten warnen, dass die Konsumenten immer jünger und viele jugendliche Kiffer zu Problemfällen werden. Die Auswirkungen des Cannabiskonsums sind unberechenbar, der THC-Gehalt hat durch gezielte Züchtungen der Hanfpflanze stetig zugenommen. Das begünstigt und verstärkt die Rauschwirkung und die Abhängigkeit. Cannabis ist ein echtes und starkes Rauschgift geworden, eine gefährliche Einstiegsdroge und alles andere als harmlos. Immer dramatischer zeigen sich auch die Auswirkungen im Strassenverkehr; besonders gefährlich wird es, wenn Cannabis mit Alkohol und anderen die Fahrtüchtigkeit beeinflussenden Stoffen kombiniert wird. Logisch wären also nur ein konsequentes Verbot von Cannabis und das deutliche Aufzeigen der Auswirkungen, der Risiken und der gesundheitlichen Gefährdung. Wir alle sollten heute bestrebt sein, den jungen Menschen gute Vorbilder zu sein, ihnen zu helfen, die Herausforderungen, die das Leben mit sich bringt, zu meistern, Perspektiven aufzuzeigen, statt ihnen behilflich zu sein, mit erlaubtem Kiffen der realen Welt zu entfliehen. Deshalb müssen wir die richtigen Signale setzen. Das Leben und die Gesundheit sind wertvolle Güter; zu ihnen gilt es Sorge zu tragen.

Noch eine abschliessende Bemerkung: Sind es nicht vor allem die gleichen Personen, die sich für ein totales Rauchverbot einsetzen und mit allen Mitteln dafür kämpfen, weil Rauchen die Gesundheit gefährdet, die sich jetzt genauso vehement für die Legalisierung des Kiffens einsetzen, obwohl dessen Auswirkungen noch brutaler und schädigender sind? Was ist das für eine verkehrte Welt!

«Die Droge ist eine Schlange in unserer Gesellschaft. Und Schlangen sind geschickt, sie nehmen die Kraft aus unserer Schwäche.» Das sagte einmal eine grosse Philosophin, Jeanne Hersch. Recht hat sie. Lassen wir uns nicht verführen: Lehnen wir jede Verharmlosung, jede Legalisierung der Drogen und auch diese Initiative ab.

Graf-Litscher Edith (S, TG): Unser Land braucht eine Hanfpolitik, die weder verteufelt noch banalisiert. Am 20. Dezember 2006 haben wir hier in diesem Rat im Rahmen der Teilrevision des Betäubungsmittelgesetzes die Vier-Säulen-Politik gesetzlich verankert. Dieser Entscheid war ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Das Ziel einer fachlich

fundierten Drogen- und Suchtpolitik haben wir jedoch bei Weitem noch nicht erreicht.

Die heutige Cannabispolitik gefährdet die Gesundheit, vor allem diejenige unserer Jugend. Sie drängt 28 Prozent der 15- bis 39-Jährigen in die Illegalität, und, was das Wesentliche ist, sie behindert den Jugendschutz. Zur Stärkung des Jugendschutzes muss der Cannabismarkt zukünftig stärker kontrolliert werden. Ich denke dabei vor allem an Anbaukontrollen und an die Deklaration des THC-Gehaltes. Wir brauchen deshalb eine Hanfpolitik, die Schaden verhindert, und nicht eine, die vorhandene Probleme einfach unter den Tisch wischt. Deshalb bin ich der Ansicht, dass die Hanf-Initiative aus fachlicher und gesundheitspolitischer Sicht unterstützungswürdig ist.

Ich bin aber auch Realistin. Falls die Unterstützung der Initiative in diesem Rat keine Mehrheit finden sollte, dürfen wir nicht einfach das ganze Thema ad acta legen, sondern wir sind gefordert, über die Parteigrenzen hinweg nach praktikablen Lösungen zu suchen. Da kann man zu einem Gegenvorschlag Hand bieten. Dieser muss Entschärfungen bei den Strafbestimmungen im Erwachsenenalter enthalten und, ganz wichtig, den Jugendschutz verstärkt berücksichtigen. Wir brauchen also eine nüchterne, sachliche Drogenpolitik, die den Markt stärker reguliert, anstatt den Schwarzmarkt zu fördern.

John-Calame Francine (G, NE): Voici que, de nouveau, nous nous penchons sur un sujet très émotionnel. En effet, notre Parlement a refusé en 2004 d'entrer en matière sur la révision de la loi sur les stupéfiants. Maintenant que l'initiative populaire a abouti, nous sommes bien contraints d'aborder enfin cette problématique, et j'espère que le débat sera de qualité.

Malgré l'interdiction de détenir et de consommer du cannabis, la consommation n'a pas diminué ces dernières années. Par contre, l'interdiction du produit a eu des effets néfastes sur la structure du marché. Précédemment, lorsque la vente était tolérée, certains magasins avaient signé un code éthique garantissant la qualité du produit et le taux de THC à leur client. Cette manière de procéder permettait aussi de faire de la prévention auprès des mineurs, car ces boutiques connaissaient leurs clients et refusaient de vendre le produit aux mineurs.

Le fait qu'aucune réglementation n'existe à l'heure actuelle autorise toutes les dérives, et il n'y a plus aucune garantie, ni sur la qualité du produit, qui peut être trafiqué, ni sur son taux de THC, qui peut être très élevé. Il est donc important que nous ayons le courage de réglementer la consommation ou l'usage de cannabis. C'est la raison pour laquelle le groupe des Verts vous invite à soutenir cette initiative populaire.

Une étude récente démontre par ailleurs que le cannabis n'a pas un potentiel de dangerosité plus important que le tabac, l'alcool fort ou certains médicaments. Avec une bonne législation, nos paysans pourront peut-être de nouveau envisager des cultures de chanvre en plein champ, comme ce fut le cas au siècle dernier, car cette plante est très intéressante pour ses principes actifs utilisés dans la pharmacopée et pour ses fibres textiles.

Jusqu'à présent, nous n'avons pas interdit la culture du tabac sous prétexte que fumer nuit à la santé. Cette culture a même bénéficié jusqu'à récemment de subventions fédérales. L'acceptation de l'initiative populaire permettrait de maintenir une certaine cohérence dans notre politique, car on a trop tendance à oublier, voire à minimiser la problématique des autres substances dès lors qu'elles sont autorisées et défendues par d'importants lobbys.

De plus, les professionnels qui s'occupent des addictions appellent de leurs vœux une réglementation, tant la situation actuelle est insatisfaisante. Ces professionnels jugent pourtant que toute consommation régulière de cannabis a des effets préjudiciables pour la santé, plus particulièrement sur les personnes fragiles psychiquement. Mais ces mêmes personnes fragiles psychiquement, si elles se tournent vers l'alcool pour soigner leur mal de vivre, vont aussi aggraver

leur état de santé, et c'est sans parler des risques qu'elles courent si elles se tournent vers l'ecstasy ou la cocaïne, drogues très «tendance» à l'heure actuelle et omniprésentes sur le marché.

De même qu'il est déconseillé de boire régulièrement de l'alcool pour les problèmes de dépendance que cette consommation peut entraîner, l'usage de cannabis doit être déconseillé. Cependant, déconseiller ne veut pas dire interdire, là est toute la nuance. Les Verts soutiennent l'initiative, afin qu'une réglementation définisse le cadre de la consommation de cannabis et permette de contrôler le produit et le marché, et par conséquent de mettre sur pied une vraie politique de prévention à l'intention des jeunes. Le vide législatif n'a jamais été la solution pour résoudre les problèmes. Nous en faisons l'amère expérience aujourd'hui dans un autre domaine, qui est celui de l'assistance au suicide. Une interdiction de ces méthodes ne résoudrait rien.

Il faut donc définir le cadre dans lequel ces pratiques sont tolérées. Il en va de même pour le cannabis, et pour cela il faut soutenir l'initiative.

Perrin Yvan (V, NE): Le débat concernant la drogue et l'usage qui peut en être fait est vieux comme le monde. Aux temps anciens, déjà, les produits modifiant l'état de conscience étaient réservés aux initiés, sorciers, chamanes, qui puisaient dans ces substances de quoi répondre aux questions de leurs contemporains. Coca, peyotl, haschisch, khat, alcool, tabac sont étroitement liés à l'histoire et aux différentes cultures humaines. Plus près de nous dans le temps, nombreux sont les poètes qui puisèrent dans ces substances de quoi faire le bonheur de leurs lecteurs. Il en va malheureusement tout autrement aujourd'hui: de source d'inspiration, d'expérience mystique ou artistique, le cannabis est devenu un fléau. Cette drogue n'est plus l'apanage des artistes ou des guides spirituels, mais touche maintenant une toute autre clientèle particulièrement vulnérable: la jeunesse.

Désireux de fidéliser les consommateurs, les producteurs ont entrepris d'améliorer les propriétés des plantes, augmentant régulièrement le taux de THC, qui atteint ou dépasse parfois 25 pour cent, chose inimaginable il y a encore quelques années. Il est évident que pareille drogue n'a plus rien à voir avec ce qui faisait le bonheur des beatniks sur la route de Katmandou. Comme le disait Paracelse, ce qui fait le poison, c'est la dose. L'homme parlait d'or, et c'est précisément le problème: les taux de THC actuels rendent bien dérisoire le subtil distinguo entre drogue douce et drogue dure. Il n'y a plus de drogues douces, il n'y a que des drogues, et toutes les drogues sont dangereuses. Les effets sont d'autant plus ravageurs que les consommateurs sont de plus en plus jeunes à une époque où leur personnalité se construit. Comment ne pas s'en inquiéter, au moment où nombreux sont les adolescents qui passent de l'école aux services sociaux ou à l'AI suite à des problèmes psychiques. Si le cannabis n'est certes pas l'unique cause, il joue souvent un rôle important.

Malgré ce constat sans appel, on nous propose de libéraliser le chanvre. Cela permettrait de lutter contre le trafic, nous dit-on. Optimisme ou naïveté, chacun jugera, mais on peut d'ores et déjà affirmer qu'il n'en sera rien. Plusieurs possibilités s'offrent à nous: chacun cultive ce que bon lui semble, et on admet la circulation de cannabis à 25 pour cent de THC ou, au contraire, on fixe une limite supérieure. Cela reviendrait à exiger d'un amateur de pur malt de se contenter de boire une bière.

L'acceptation de cette initiative populaire reviendrait en pratique à flanquer le marché illégal d'une filière légale qui ne satisfait que les néophytes, mais qui leur montrerait le chemin vers les produits aux dosages plus «vigoureux». Cette situation aurait naturellement une influence néfaste sur le travail de la police. Avant l'ouverture de toute enquête, il conviendrait de déterminer en face de quel chanvre nous nous trouvons, légal ou illégal. Ce ne serait possible qu'au prix d'analyses coûteuses auxquelles les magistrats renonceraient

vite. Un boulevard serait ainsi ouvert aux dealers de tous poils.

Ce n'est d'ailleurs pas un hasard si la plupart des producteurs encore illégaux excipent d'une prochaine libéralisation du marché pour expliquer leur activité. Pour prévenir un pareil risque, on insiste sur l'amélioration de la prévention. Il faudra vraiment être souple, car cela représente plus qu'un grand écart. Nous nous apprêtons à dire à la jeunesse: «Voici un nouveau poison à votre disposition, vous y avez désormais accès sans problème, mais c'est très dangereux, il ne faut pas y toucher.» Quand on voit avec quel succès les campagnes de prévention dissuadent les jeunes fêtards de faire des cuites express, on ne peut que craindre le pire. Un mot à ce propos. Il est vrai que le tabac et l'alcool sont en vente libre. Faut-il néanmoins lâcher un nouveau poison dans la nature simplement parce que d'autres y circulent déjà?

Nous avons toutes et tous une responsabilité devant notre population. Notre rôle consiste à offrir un avenir à la jeunesse, et non pas à lui permettre d'oublier son présent. Il convient donc de dire non à cette initiative populaire.

van Singer Christian (G, VD): Quand j'ai été élu au Conseil national il y a quelques semaines, des personnes m'ont interpellé: «Est-ce que tu t'occuperas des problèmes d'énergie? Est-ce que tu arriveras à agir aux Chambres fédérales, comme dans le canton de Vaud?» J'ai répondu: «Bien sûr, j'essayerai.» Ce qui m'a surpris c'est que la première question que des jeunes m'ont posée a été la suivante: «Est-ce qu'à Berne, vous allez changer quelque chose en matière de chanvre? Est-ce que vous allez sortir de l'hypocrisie actuelle?»

Nous baignons actuellement en pleine hypocrisie. Des centaines de milliers de personnes en Suisse consomment du chanvre. En matière de drogue, l'essentiel des moyens est consacré aujourd'hui à la répression: plus de 30 000 dénonciations annuelles. Est-ce que la situation change pour autant? Est-ce que la consommation de chanvre a diminué ces dernières années? Bien sûr que non! Malheureusement, on a même constaté des dérives inquiétantes. La consommation de chanvre a peut-être un peu diminué, mais la consommation de cocaïne et de drogues dures a augmenté. La situation actuelle favorise la consommation de drogues dures et elle favorise malheureusement la progression et l'extension des réseaux mafieux pour la vente de ces substances. On ne consacre pas assez d'argent à la prévention et à la protection de la jeunesse. C'est pour cela que je vous invite vivement à recommander l'acceptation de cette initiative populaire.

Qu'est-ce qu'on peut faire? Continuer comme aujourd'hui, c'est exclu. Il vaut mieux autoriser – mais non pas libéraliser, comme on l'a entendu souvent –, décriminaliser et régler la consommation de chanvre.

Allemann Evi (S, BE): Ich bin überzeugt davon, dass wir nur mit einer nüchternen Suchtpolitik – ohne Kriminalisierung, aber mit klaren Regeln und sinnvollen Schutzmassnahmen – Schäden verhindern können. Ich unterstütze die Initiative, weil sie strenge Regeln will statt Laisser-faire und weil ich davon überzeugt bin, dass die heutige Cannabispolitik mehr Probleme schafft, als sie löst.

Cannabis ist heute die am weitesten verbreitete illegale Droge in der Schweiz, gerade unter Jungen. Ich will das weder anprangern noch verharmlosen, sondern es einfach als Tatsache und als Aufforderung zum Handeln verstanden wissen. Denn Cannabis ist keine harmlose Droge; sie darf weder bagatellisiert noch verteufelt werden. Rund 5 Prozent aller Konsumierenden entwickeln höchst problematische Konsummuster; diese Konsumierenden müssen geschützt, ihnen muss geholfen werden. Die heutige Cannabispolitik stellt dies nicht sicher, sondern behindert Prävention und einen wirksamen Jugendschutz. Heute kommen bei der Hanfbeschaffung viele Jugendliche, wenn sie nicht selber anbauen, in direkten Kontakt mit Dealern, die ihnen bald auch härtere Drogen anbieten. Das ist extrem gefährlich. Es ist

mir deshalb daran gelegen, dass die Schweiz eine Cannabispolitik entwickelt, die den Schutz der Jungen ernsthaft anpackt.

Wir dürfen uns dabei nicht mit wohlklingenden Appellen an die Adresse der Eltern oder der Schule begnügen, denn das wäre nichts als heuchlerisch. Wer die Jungen wirklich schützen will, muss bereit sein, eine in sich stimmige Suchtpolitik zu gestalten, die Regeln schafft, den Markt reguliert und die Bedürfnisse der Jugendlichen nicht komplett ausser Acht lässt. Heute geben wir den Jugendlichen mit unserem Umgang mit Suchtmitteln verwirrende Signale: Einerseits frönen wir unseren legalen Genüssen und Süchten, lassen uns mit entsprechender Werbung umgarnen und sind gerne bereit, allfällige Suchtprobleme in diesem Bereich auszublenden. Andererseits halten wir an Gesetzen zum Verbot illegaler Genüsse fest und scheren uns gleichzeitig nicht darum, dass diese Gesetze in der Realität längst nicht mehr umgesetzt werden können.

Zum Schluss: Ich mache mich stark für eine Cannabispolitik, die den Konsum entkriminalisiert, den Cannabismarkt reguliert und den grösstmöglichen Jugendschutz anstrebt. Nur so lösen wir die Probleme, anstatt dass wir sie verdrängen.

Grin Jean-Pierre (V, VD): Le cannabis, cette herbe qui jadis était très douce, s'est mué en un puissant stupéfiant. Cette initiative a un double langage, très ambigu pour la jeunesse: libérer la culture et la consommation de cannabis d'une part, mais protéger la jeunesse contre sa consommation d'autre part. Ce n'est pas très raisonnable.

Ce que l'on oublie, c'est que la douce herbe d'antan, qui faisait rigoler et tourner la tête des hippies, c'est fini, c'est du passé! Le cannabis que l'on trouve aujourd'hui sur le marché clandestin est au minimum dix fois plus fort. Depuis trois à quatre ans, les échantillons saisis en Suisse et analysés démontrent une nette augmentation de la substance active, le THC, son taux pouvant dépasser 30 pour cent. C'est vraiment du concentré! Pour mémoire, le chanvre cultivé, pour être autorisé à la vente, ne doit pas dépasser 0,3 pour cent de THC.

Qu'est-ce qui a changé dans le cannabis et dans sa production? Sa culture profite désormais d'un savoir-faire élaboré depuis des années, notamment aux Pays-Bas. La sélection fine a permis d'isoler des variétés de chanvre produisant un maximum d'huile qui contient le principe actif. Le mode de culture contribue aussi à la qualité de l'herbe. Ainsi, la culture hydroponique, ou hors-sol, dont les recettes sont disponibles sur Internet ou dans une abondante littérature spécialisée, est la meilleure manière de produire du cannabis à haute teneur en THC. Cela est à disposition de tous publics. Mais ce débat doit porter davantage encore sur les problèmes sociaux des jeunes et aussi des adultes, provoqués par la consommation de cannabis, le risque de désocialisation, le lien entre l'usage du cannabis et la délinquance, les dangers de cette drogue en milieu professionnel et pour la conduite automobile. Selon une étude française, le cannabis est responsable de plus de 20 pour cent des accidents de la route. On ajoutera que toutes les expériences de dépénalisation du cannabis se sont soldées par une augmentation de la consommation chez les jeunes et que le fameux modèle hollandais se solde par un fiasco retentissant.

Les initiants veulent protéger la jeunesse en dépénalisant la production et la consommation de cannabis pour les personnes adultes et, en parallèle, affecter des moyens à la prévention et à l'accompagnement des consommateurs à problème. C'est un double langage, pas clair du tout pour la jeunesse. En restant strict sur l'interdiction du cannabis, on évitera à notre pays un désastre sanitaire et social dont les premières victimes seraient les jeunes.

Aussi, je vous demande de suivre la majorité de la commission et de rejeter cette initiative.

Fehr Hans-Jürg (S, SH): Es gibt eigentlich nur einen Grund, diese Initiative abzulehnen, nämlich den, dass man sagt: Alles ist gut, alles ist in Ordnung, alles ist so, wie es gewollt ist. Aber ist das so? Ist alles gut? Wenn ich mir in Erinnerung

rufe, was hier in den letzten zwei Stunden gesagt worden ist, dann ist es offensichtlich nicht so. Das heisst, nichts deutet darauf hin, dass die real existierenden Verhältnisse so sind, wie sie sich das Parlament wünscht.

Hunderttausende kiffen; vor allem jüngere Leute kiffen, sie kiffen regelmässig – wenigstens viele von ihnen –, obwohl es verboten ist, obwohl man den Stoff nicht in der Migros oder im Tante-Emma-Laden um die Ecke kaufen kann. Die Spitze des Eisbergs sind die jährlich 30 000 Anzeigen wegen Haschkonsums. Es ist ein teurer und vollkommen wirkungsloser repressiver Apparat, der hier am Leben gehalten wird. Wir können feststellen, dass das Einzige, was funktioniert, der Markt ist – aber es ist ein schwarzer Markt.

Gemessen an ihrem eigenen Ziel, der haschfreien Gesellschaft, hat die Verbotspolitik hundertprozentig versagt. Das Verbot verhindert nicht den massenhaften Konsum von Cannabis; es reduziert ihn nicht einmal. Die Bilanz ist niederschmetternd: Die bisherige Verbotspolitik fördert die Kriminalität, sie kostet den Staat Unsummen von Steuergeld, sie gefährdet die Gesundheit von Jugendlichen, und sie hält einen lukrativen schwarzen Markt am Leben. Das ist eine Bilanz, die uns aufwecken sollte.

Für mich besteht der besondere Ärger darin, dass wir eine eklatante Ungleichbehandlung zwischen Cannabis auf der einen und Alkohol und Tabak auf der anderen Seite haben. Alkohol und Tabak sind aber, gemessen an den gesundheitlichen Gefahren, gemessen am Suchtpotenzial und gemessen an den gesellschaftlich negativen Folgen, wesentlich gefährlicher als Cannabis. Das stellen alle Studien fest. Tabak und Alkohol werden aber nicht nur nicht verboten, sondern ihr Konsum wird in unserem Land aktiv beworben.

Weinbau ist bei uns eine wirtschaftliche Branche, die wir hegen und pflegen. Sogar der oberste Schweizer ist ein angesehener Weinbauer. Ich erinnere Sie an das Trauerspiel, das hier stattgefunden hat, als es um die Biersteuer ging; das ist etwa zwei Jahre her. Sie haben sich mehrheitlich geweigert, die Biersteuer so anzuheben, dass mit ihrem Ertrag ein Jugendschutzprogramm finanziert werden könnte. Damals war aber gerade das Rauschtrinken so richtig in Mode. Es hat Sie nicht so beeindruckt, dass Sie zur Meinung gekommen wären, man müsse ähnlich Ihrer Cannabispolitik eine Bierpolitik entwickeln. Noch schlimmer war es, als es um die Besteuerung von Alcopops ging: Weil die beiden Lobbys des Obst- und des Weinbaus in diesem Saal viel stärker sind als jene des Jugendgesundheitschutzes, haben Sie darauf verzichtet, die Alcopops angemessen zu besteuern.

Mit anderen Worten: Der politische Umgang mit Alkohol ist das exakte Gegenteil des politischen Umgangs mit Cannabis: auf der einen Seite Förderung, Werbung, ja gar Kultivierung als Genussmittel, auf der anderen Seite Verbot, Kriminalisierung und Verteufelung. Das ist die reinste Form der politischen Schizophrenie, die mir bis heute begegnet ist.

Es drängt sich eine realistischere Hanfpolitik auf. Sie hat folgende vier Eckpfeiler:

1. Wir müssen vom schwarzen Markt weg hin zu einem regulierten Markt.
2. Wir müssen von der Kriminalität weg hin zur Legalität.
3. Wir müssen von der Gesundheitsgefährdung weg hin zum Gesundheitsschutz.
4. Wir müssen von der Finanzierung der Repression mit Steuermitteln weg hin zur Finanzierung von Prävention durch eine Lenkungsabgabe auf Cannabis.

Nichts, gar nichts spricht für die Fortsetzung der bisherigen, teuren und wirkungslosen Politik. Alles spricht für eine neue, bessere Politik. Die Initiative gibt uns die Chance, auf diese neue Politik einzutreten.

Deshalb bitte ich, die Initiative zur Annahme zu empfehlen.

Schibli Ernst (V, ZH): Wenn der Wohlstand und die soziale Sicherheit in einem Land, in einer Gesellschaft, ein derart hohes Niveau erreicht haben, wie das in der Schweiz der Fall ist, beginnen sich die Menschen von den bewährten Grundsätzen und Leitlinien, die diesen Aufstieg ermöglicht haben, zu entfernen. Übermut, Selbstzufriedenheit und Selbstüberschätzung verdrängen Zielstrebigkeit, gesamt-

heitliches Denken und seriöse Arbeit. Eine stattliche Anzahl Menschen beginnt mit sogenannten Genussmitteln, sprich Rauschgift, zu flirten, die ihre Körper in kurzer Zeit in Beschlag nehmen und eine schwere Abhängigkeit auslösen. Vielfach wird man sich der entstandenen Situation erst bewusst, wenn das Herauslösen aus der Umklammerung der Sucht kaum mehr möglich ist.

Darum ist die Volksinitiative «für eine vernünftige Hanfpolitik» in gesundheits- und sozialpolitischer sowie volkswirtschaftlicher Hinsicht ein völliger Unsinn und zur Ablehnung zu empfehlen. Es darf doch nicht unser Ziel sein, während einer positiven, zukunftsorientierten Wirtschaftsentwicklung unseres Staates viele Menschen in die Abhängigkeit von Rauschgift zu treiben. Solche Menschen werden gleichgültig, vermögen keine ausreichenden Leistungen mehr zu erbringen, haben gesundheitliche Probleme und kosten die Öffentlichkeit horrenden Summen an finanziellen Mitteln. Nur die völlige Drogenabstinenz als Ziel ist ausreichend, um dem heute bestehenden Drogenschlamassel die Stirn zu bieten und um mit der nötigen Härte gegen diesen Missbrauch vorzugehen. Ein starkes Engagement in der Prävention, vor allem bei Kindern, ist die Grundvoraussetzung, dass in Zukunft keine Neueinsteiger mehr im Drogen-sumpf zu verzeichnen sind. Die Gefahren und die Konsequenzen des Drogenkonsums sind unmissverständlich aufzuzeigen. Drogendelinquenten müssen mit der vorhandenen Gesetzgebung hart bestraft und in die Drogenabstinenz zurückgeführt werden.

Die SVP setzt sich für Menschen ein, die ihr Leben in unserem ausgezeichneten Umfeld selber bestimmen können, und nicht für jene, die durch den Konsum von Rauschgift widerstandslos ins Elend geführt werden. Lehnen wir darum diese Volksinitiative wuchtig ab, und unterstützen wir eine Zukunft ohne Rauschgiftkonsum.

Bortoluzzi Toni (V, ZH): Es sind ja vor allem linke Ideologien und deren Folgen, die uns in den vergangenen Jahren und auch heute noch gesellschaftlich zu schaffen machen. Diese Initiative möchte ich als Restposten dieser der 68er-Generation zuzuordnenden Geisteshaltung bezeichnen. Diese Bewegung hat uns ja nicht nur mit ihrer Haltung gegenüber Drogen, sondern vor allem auch im Erziehungswesen grosse Probleme gebracht, die erst noch überwunden werden müssen. Man merkt langsam, dass es eine Korrektur braucht. Ein Nein zu dieser Initiative und damit die Beibehaltung des Verbotes ist ein wesentlicher Beitrag dazu, dass Eltern, Lehrer und Lehrmeister Rückhalt und Schutz für die Erziehungs- und Ausbildungsaufgabe bekommen.

Ich glaube, die offizielle Politik und die damit einhergehende Drogenakzeptanz, wie sie dieser Initiative zugrunde liegt und wie sie leider in den vergangenen Jahren betrieben wurde, hat uns bei der Zahl der Drogenkonsumenten weltweit einen Spitzenplatz eingebracht. Eine führende Rolle haben hier leider die Ideologen im Bundesamt für Gesundheit gespielt. Ich glaube, es ist Zeit, diese Entwicklung endlich zu beenden.

Man weiss es ja schon längst: Cannabiskonsum erhöht das Psychoseerisiko. Dass wir in unserem Land die höchste Rate von Suiziden bei Jugendlichen haben, hängt ebenso offensichtlich mit der höchsten Rate von Cannabiskonsum zusammen. Man weigert sich im Bundesamt standhaft, endlich einmal die relevanten Untersuchungen anzugehen und mit verbindlichen Aussagen zu diesen Fragen klar Stellung zu nehmen. Die Folgen dieser Gleichgültigkeit werden wir mit entsprechenden Gesundheitskosten in den nächsten Jahren erst noch zu spüren bekommen. Hier sehen wir erst die Spitze des Eisberges.

Als Lehrmeister ist es mir auch aus dieser Sicht ein Anliegen, dass der Cannabiskonsum verboten bleibt. Ein klares Signal gegen diese Initiative und der Wille, das Verbot aufrechtzuerhalten, der damit zum Ausdruck gebracht wird, sind für Lehrbetriebe ein gutes Signal. Es hilft, den Cannabiskonsum bei den Lehrlingen zu unterbinden und auf einem Minimum zu halten. Nachdem es uns im Bau- und im Bauneben-gewerbe gelungen ist, den Alkoholkonsum zu beseitigen,

möchten wir nicht mit einem neuen Problem konfrontiert werden, welches die Gefahr von Unfällen aufgrund von Konzentrationsmängeln erhöht. Ob der weitverbreitete Konsum von Cannabis heute auch für die grosse Zahl aufgelöster Lehrverträge verantwortlich ist, kann nicht bewiesen werden. Auch hier fehlen die entsprechenden Nachfragen und Untersuchungen. Ich kann mir aber durchaus vorstellen, dass kiffende Jugendliche für die Betriebe ein Problem sind und Lehrverträge aufgrund ihres Verhaltens aufgelöst werden.

Ich möchte Sie bitten, hier ein klares Signal zu setzen. Ich sage das vor allem aus Sicht eines Lehrmeisters, der seit dreissig Jahren Lehrlinge ausbildet. Helfen Sie mit, hier eine Ordnung herzustellen, in der klare Verhältnisse bestehen.

Segmüller Pius (CEg, LU): Als ehemaliger Polizeikommandant der Stadt Luzern sollte ich eigentlich für diese Initiative sein, da die Polizei mit diesen Hanfproblemen sehr viel zu tun hat, obwohl der Polizei der Drogenkonsument gegenüber dem Alkoholiker weniger Probleme aufgibt. Kollegin Teuscher hat von stundenlangen Verhören von Cannabiskonsumern gesprochen. Dem ist sicher nicht so, wir hätten dazu gar nicht die Zeit gehabt; das ist Unwahrheit und Unsinn!

Als Vater von Jugendlichen und zwei pubertierenden Kindern ist es mir aber ein Anliegen, dass dieses Verbot weiterhin besteht, weil es Sinn macht und den Jugendlichen einen klaren Rahmen gibt. Es wurde bereits gesagt, dass die THC-Werte heute 20- bis 30-mal höher sind als noch in den Anfängen, die gewisse Vertreter des Parlamentes mitgemacht haben. Die Gefährlichkeit des Stoffes nimmt vor allem durch den Indoor-Anbau noch zu. Zudem ist der Mix von verschiedenen Suchtmitteln ein immer grösseres Problem. Es ist für mich auch ein Widerspruch, dass man einerseits den Konsum legalisieren und andererseits den Markt verbieten bzw. regulieren will. Übrigens ist es nicht vereinbar mit der Haltung vieler internationaler Organisationen, die sich klar für ein Verbot von Drogen aussprechen. Ich glaube, dass die Polizei, die Sozial- und Gesundheitsorganisationen und -institutionen stärker zusammengehen und präventiv noch mehr tun müssen; aber das Verbot muss bleiben.

Deshalb beantrage ich Ihnen zusammen mit der CVP-Fraktion die Ablehnung dieser Hanf-Initiative.

Robbiani Meinrado (CEg, TI): La mia sarà una riflessione di carattere molto generale. Siamo infatti di fronte ad una scelta che ha evidenti implicazioni sulla collettività. Perché? Perché la linea indicata da questa iniziativa è in fondo una dichiarazione di resa, è un cedimento della collettività rispetto al singolo individuo – un individuo che viene elevato a perno e misura stessa di ciò che è bene e di ciò che è male. Sia ben chiaro: non si tratta tanto di negare l'importanza dell'individuo né di sottrargli degli spazi di manovra e di scelta. Però, la collettività non è una semplice somma di individui, bensì una comunità di persone legate da strette relazioni, che devono poter poggiare su una piattaforma comune di norme e di valori. Il legislatore, da parte sua, non può rimanere indifferente e non può estraniarsi, non può ritirarsi su una posizione di neutralità o di accondiscendenza verso tutte le concezioni, come se fossero su uno stesso piano ed avessero lo stesso valore.

Il legislatore è chiamato a definire ed a tutelare questa piattaforma di valori e di norme. Esso deve potere e sapere indicare che il consumo di droga – in questo caso particolare il consumo di canapa – nuoce sia alla persona e, attraverso di essa, alla collettività intera. Quindi l'interesse della collettività deve essere preminente rispetto al desiderio del singolo individuo. Nessuno mette oggi in dubbio che il consumo di canapa esercita effetti indiscutibilmente negativi e nocivi, sia sulla persona, che è toccata dal profilo della sua salute e del suo cammino di sviluppo intellettuale e sociale, sia sulla collettività intera, dal profilo della salute pubblica, dal profilo del grado di partecipazione ed integrazione degli individui nella vita collettiva, dal profilo del comportamento delle persone e dal profilo della cultura sociale stessa che va formandosi.

Da questo profilo evidentemente è molto ambiguo e persino ipocrita cercare di introdurre una distinzione tra giovani e adulti. I valori devono valere per tutti, indistintamente dall'età. Affermare questo non significa criminalizzare chichessa in maniera cieca. Evidentemente ci sono delle considerazioni di misura, di opportunità, che indurranno a modulare quelli che sono gli interventi anche di carattere repressivo. Però, significa affermare il primato dell'etica collettiva sui desideri dei singoli individui. La collettività ha il dovere e la responsabilità di porre un limite alle scelte individuali in funzione del bene comune.
E per questo che vi invito a respingere con convinzione questa iniziativa.

von Graffenried Alec (G, BE): Gestatten Sie mir trotz der fortgeschrittenen Zeit einen kleinen Exkurs. Don Corleone ist schon lange tot. «Der Pate», der Film mit Marlon Brando als Mafiaboss Don Corleone, ist ein wunderbarer Film; «Der Pate», «Once Upon a Time in America», «The Untouchables», das sind alles wunderbare Filme. Alle diese Filme hat uns letztendlich die amerikanische Mafia beschert; alle diese Filme handeln von der Zeit der amerikanischen Alkoholprohibition. In der amerikanischen Prohibition hat die amerikanische Mafia erst zu ihrer Blüte gefunden. Heute ist Alkohol in Amerika längst wieder legal. Heute haben die amerikanischen Bundesstaaten einen absolut rigiden Jugendschutz für Alkohol etabliert, der weit über das hinausgeht, was wir in der Schweiz kennen. Geblieben ist die Mafia, die heute meines Wissens kein Alkoholgeschäft mehr führt; das Alkoholgeschäft wird heute, wie wir gehört haben, unter anderem von ehrbaren Leuten in diesem Rat geführt. So weit die Geschichte der Prohibition in Amerika.

Nun zur schweizerischen Realität: Ich habe sehr konkrete und sehr persönliche Bezüge zur Hanfrealität in der Schweiz. Vor 25 Jahren besuchte ich hier in Bern das Gymnasium Neufeld. Schon damals war das Kiffen einigermaßen gang und gäbe. Verstehen Sie mich jetzt nicht falsch: Es ist überhaupt nicht so, dass ich stolz darauf wäre; im Gegenteil, es ist mir heute eher ein bisschen peinlich, wie vieles andere aus meiner Jugendzeit auch. Wie fast alle meine damaligen Kolleginnen und Kollegen habe auch ich gekiff. Wenn Sie es genau wissen wollen: Ja, ich habe auch inhaliert. Trotzdem ist aus meinen Kolleginnen und Kollegen später noch etwas Rechtes geworden. Für meinen Fall überlasse ich die Beurteilung Ihnen. Das ist die eine Erfahrung.

Die zweite Erfahrung machte ich zwanzig Jahre später, in den Jahren 2001/02, als ich Regierungsstatthalter von Bern war. Ich bin gegen das Hanfgewerbe vorgegangen, gegen die Hanfläden. Auch hier bin ich nicht besonders stolz darauf, aber es war damals absolut nötig, dass etwas passierte, die Zustände waren absolut untragbar. Wir hatten hier in Bern schätzungsweise vierzig Hanfläden, die ein Millionengeschäft machten, die Millionen von Franken umsetzten.

Am 14. Juni 2004 ist der Nationalrat zum zweiten Mal nicht auf die Revision des Betäubungsmittelgesetzes eingetreten. Ich erinnere Sie aber daran, dass Bundesrat und Ständerat – der Ständerat zweimal – der damaligen Liberalisierung, die mit der heutigen Vorlage weitgehend identisch ist, zugestimmt haben. Der Entscheid des Nationalrates von damals soll heute gemäss dem Bundesrat und unserer Kommission in diesem Sinn bestätigt werden. Dieser Entscheid bedeutet nichts anderes, als dass damals der Nationalrat keinen Revisionsbedarf für das Betäubungsmittelgesetz erkannte und die Kommission dies heute auch nicht tut. Der Entscheid bedeutet aber auch, dass der Nationalrat alle Fachleute, die sich im weitesten Sinn mit Drogenfragen befassen, im Regen stehen lässt. Der Nationalrat lässt die Leute, die sich täglich mit dem Thema befassen und befassen müssen, sträflich alleine. Alle, die sich mit dem Vollzug der Drogenpolitik auseinandersetzen müssen, müssen sich durch das Parlament veräppelt vorkommen, wenn dieser Initiative heute nicht zugestimmt wird. Drogenfachleute und die Organe der Strafverfolgung sind sich weitgehend darin einig, dass in der Hanfpolitik sehr wohl Revisionsbedarf besteht.

Warum machen die Strafbefreiung des Konsums und die Regulierung des Marktes aus Behördensicht Sinn? Zunächst muss der Hanfkonsum strafbefreit werden. Eine systematische Überprüfung der Strafgesetzgebung ergibt, dass der blosser Hanfkonsum heute nicht mehr strafwürdig ist. Es widerspricht der heutigen gesetzgeberischen Praxis, wonach dem Einzelnen wo immer möglich die nötige Selbstverantwortung und die nötigen Freiräume eingeräumt werden. Das strafrechtliche Verbot, eine relativ ungefährliche Substanz zu konsumieren, ist heute ein Fossil in der Gesetzgebung. Nicht ohne Grund wurde ja auch das Absinthverbot kürzlich aufgehoben.

Die Strafbarkeit des Hanfkonsums ist heute nicht mehr zu rechtfertigen. Die Strafverfolgung ist von diesem leidigen Thema endlich zu entlasten. Die Sicherheitsorgane haben Wichtigeres zu tun – da werden Sie mit mir einig sein –, als selbstgedrehten Zigaretten von Jugendlichen nachzuspringen und diese auf ihren THC-Gehalt zu überprüfen. Es gibt andere schädliche Substanzen: Ein Kilo Schokolade pro Tag ist auch nicht gesund, und 50 Gramm Salz sind tödlich.

Ich werde auf die Erörterung meiner übrigen Punkte verzichten. Ich bitte Sie, die Initiative zur Annahme zu empfehlen. Eine Strafbefreiung weist den Weg zu einer erfolgreicherer Prävention. Die Hanf-Initiative weist den richtigen Weg zu einer vernünftigen Drogenpolitik; das ist keine extreme Haltung, sondern das, was Bundesrat und Ständerat schon längst vorgeschlagen haben.

Lang Josef (G, ZG): Kollega Bortoluzzi, das Anliegen dieser Initiative ist nicht ein urlinkes, sondern ein urliberales. Es ist deshalb kein Zufall, dass das bemerkenswerteste Votum von einem Tessiner Liberalen stammt. Ich möchte seine zwei Schlüsselargumente zitieren:

«Für Erwachsene will die Initiative einen regulierten Markt einführen, wie es zum Beispiel für Medikamente der Fall ist. Beim regulierten Markt hat der Staat eine breite Palette von Steuerungsmöglichkeiten, inklusive Lenkungsabgaben und Qualitätskontrollen der verkauften Produkte. Diese Steuerungsmöglichkeiten reichen von einem Marktverbot bis zur Freigabe, je nach Zielpublikum, Alter, Gegebenheit usw. ... Von Bestrafung einer selbstschädigenden Aktion darf zudem in einer modernen und liberalen Gesellschaft nicht mehr die Rede sein; andere selbstschädigende Verhaltensweisen ... wurden schliesslich auch von der Strafe befreit.» So weit Kollega Cassis.

Kolleginnen und Kollegen zur Rechten, alle Argumente, die Sie für ein Hanfverbot vorgebracht haben, sprechen auch für ein Alkoholverbot. Frau Flückiger, auch die grüne Fee, die der gleiche Rat legalisiert hat, am gleichen Tag, an dem er das Verbot des Hanfs bekräftigt hat, ist eine Schlange, und ich würde sagen: eine giftigere.

Wer in diesem Saal kohärent ist und nicht ein Verbot von Alkohol vorschlägt, der stimmt dieser Initiative zu.

*Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 11.10 Uhr
La séance est levée à 11 h 10*

06.106

**Für eine vernünftige
Hanfpolitik
mit wirksamem Jugendschutz.
Volksinitiative**

**Pour une politique raisonnable
en matière de chanvre protégeant
efficacement la jeunesse.
Initiative populaire**

Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 15.12.06 (BBI 2007 245)
Message du Conseil fédéral 15.12.06 (FF 2007 241)

Nationalrat/Conseil national 04.12.07 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 05.12.07 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 10.12.07 (Fortsetzung – Suite)

Bänziger Marlies (G, ZH): Letzte Woche haben wir breit für und wider die Entkriminalisierung von Cannabis gesprochen. Zusammenfassend halte ich fest: Es gibt sowohl viele Gründe für als auch viele Gründe gegen den Konsum von Cannabis. Hier gehen die Meinungen weit auseinander. Wir sind uns in diesem Saal aber einig darüber, dass Cannabis nicht von Jugendlichen konsumiert werden soll, dass es

hier dringendst einen griffigen Jugendschutz und entsprechende Präventivmassnahmen braucht. Ich persönlich bin dezidiert der Ansicht, dass der Konsum von Cannabis keinesfalls vor dem Alter von 18 Jahren freigegeben werden soll. Und ich bin davon überzeugt, dass Lehrkräfte, Lehrmeister und Erziehende auf einen Rahmen warten, in dem ein griffiger Jugendschutz überhaupt erst betrieben werden kann. Denn mit der heutigen Regelung, dem unkontrollierten Verbot und der partiellen Kriminalisierung, schaffen wir nichts anderes als Rechtsunsicherheit und Willkür. So viel zu den Jugendlichen.

Bei den Erwachsenen sehe ich es anders: Ganz grundsätzlich sollten erwachsene Menschen frei entscheiden können, was sie konsumieren und inwieweit sie sich dabei eventuell selber gefährden. So jedenfalls halten wir es bei Alkohol und Tabak, dessen Anbau vom Staat sogar subventioniert wird. Cannabis ist über die letzten fünfzig Jahre hinweg gesellschaftsfähig geworden, ob wir das wollen und gutheissen oder nicht. Der Anbau von Hanf inklusive des Gewinns von Cannabis ist ein eigentlicher kleiner Wirtschaftszweig geworden; staatliche Kontrollen oder Vertriebsbedingungen gibt es aber keine. Dieser Markt ist staatlich gänzlich unkontrolliert. Steuern können auf diesem Konsumgut auch keine erhoben werden, denn der ganze Cannabis-Wirtschaftszweig ist ja verboten – dennoch existiert er und wird auch weitestgehend toleriert.

Das heisst, wir leben hier eigentlich in einer gesellschaftlichen Schizophrenie. Das ist störend, macht den Staat und die Gesetzgebung unglaubwürdig. Wir haben ein Verbot, an das sich niemand hält, das aber je nach Bedarf, Person, Zeit oder Umstand mal angewendet wird und mal nicht. Das führt zu Willkür, denn was am einen Ort toleriert wird, wird andernorts geahndet. Rechtsunsicherheit ist die Folge. Das schafft Verunsicherung und Gleichgültigkeit – das ist die Folge davon. Auf keinen Fall aber ist das die Grundlage für einen griffigen Jugendschutz, und diesen griffigen Jugendschutz – da sind wir uns einig –, den wollen wir prioritär.

Ich gebe Ihnen ein persönliches Beispiel: Vor rund dreizehn Jahren habe ich als Lehrerin ein faktisches Berufsverbot erhalten, weil ich mich öffentlich dazu bekannt hatte, als Jugendliche auch mal gekifft zu haben. Ob dieses faktische Berufsverbot auch in einem anderen Kanton ausgesprochen worden wäre, entzieht sich meiner Kenntnis. Was geschehen wäre, wenn ich es angefochten hätte, weiss ich auch nicht, und ob es heute aufrechterhalten würde, ebenso wenig. Dieses faktische Berufsverbot hat in keiner Art und Weise meine Genussgewohnheiten verändert. Es hat auch keinen Einfluss auf meine politische Meinung zum Thema gehabt. Das Einzige, was dieses faktische Berufsverbot bei mir bewirkt hat, ist Folgendes: Ich habe seither keine Kinder mehr unterrichtet und mich vermehrt der Politik gewidmet.

Ich wünsche explizit eine Kohärenz zwischen gesellschaftlichen Entwicklungen und Gesetzgebung, in diesem Fall den kontrollierten Markt. Die Hanf-Initiative ist eine Verfassungsinitiative, das heisst, sie schliesst explizit den Auftrag mit ein, auf Gesetzesebene die nötigen Umgangsformen staatlicher Kontrolle zu entwickeln, inklusive eines griffigen Jugendschutzes. Ein Ja zur Initiative heisst auch, die Verantwortung für eine kohärente Gesetzgebung wahrnehmen zu können. Das möchte ich mit Ihnen zusammen.

Ich bitte Sie aus den genannten Gründen um ein Ja zur Initiative.

Couchepin Pascal, conseiller fédéral: A la fin de ce très long débat, peu de nouvelles choses ont été dites. Les positions traditionnelles ont été réaffirmées et je ne vous surprendrai pas en vous disant quelles sont les bases de la décision du Conseil fédéral qui l'a conduit à proposer le rejet de cette initiative.

Je vous rappelle que l'initiative poursuit essentiellement trois objectifs. Tout d'abord, elle vise à éviter la discrimination entre le cannabis et d'autres substances légales qui peuvent provoquer la dépendance, par le biais de la dépénalisation de la consommation de cannabis. Ensuite, elle veut donner mandat à la Confédération de réglementer la culture et le

commerce du chanvre. Finalement, elle vise à renforcer la protection de la jeunesse en maintenant l'interdiction de toute publicité pour le cannabis.

Au niveau constitutionnel, ces propositions rejoignent en partie les dispositions qui avaient été prévues par le Conseil fédéral dans son projet de loi qui a été rejeté en juin 2004 par le Conseil national. A la suite de cet échec, le Conseil fédéral a suggéré au Parlement de légiférer lui-même et de mettre en chantier un projet susceptible de rallier une majorité parlementaire. L'initiative parlementaire de la Commission de la sécurité sociale et de la santé publique du Conseil national en procédure d'examen préalable sera soumise au Conseil des Etats durant cette session.

Un des éléments que nous proposons constamment d'introduire dans une révision partielle de la loi sur les stupéfiants, c'est celui des quatre piliers de notre politique en matière de drogue. Les quatre piliers sont: la prévention, la thérapie, la réduction des risques et la répression. Depuis les années 1990, ces quatre piliers représentent un principe accepté par tous les milieux intéressés.

Dès lors, en fonction de l'historique de cette affaire, en fonction des principes qui ont toujours été ceux du Conseil fédéral, nous proposons de rejeter cette initiative pour les raisons suivantes.

La première raison, c'est qu'à notre sens une réglementation isolée pour le cannabis ne se justifie pas. Or, l'initiative se concentre sur le problème du cannabis, qui est une drogue parmi d'autres et dont la consommation est, comme pour les autres drogues, nocive pour la santé. Une politique moderne en matière de dépendance est aujourd'hui une politique impliquant une approche plus globale, car ces dernières années la tendance à la consommation mixte – à savoir la consommation simultanée de plusieurs substances – est de plus en plus marquée. Et c'est quelque chose de grave et de négatif. Une politique contre les dépendances est réputée efficace si les mesures préconisées sont en bonne partie indépendantes des substances consommées. Cela a été mentionné plusieurs fois lors du débat de mercredi passé, notamment par Monsieur Cassis et Madame Carobbio Guscelli.

La deuxième raison, c'est que nous considérons que les problèmes liés spécifiquement à la consommation du cannabis doivent se régler au niveau d'une loi, et non pas d'une initiative populaire. Lorsqu'on a révisé la Constitution, on a décidé de la simplifier, de se limiter à l'essentiel. En cas d'acceptation de l'initiative, on s'éloignerait de cette pratique en introduisant une réglementation sur le cannabis alors que d'autres substances n'y figurent pas. Le droit des stupéfiants est aujourd'hui traité à l'échelon législatif et réglementaire.

La troisième raison, c'est que l'initiative ouvre des options contraires au droit international. Elle est formulée de manière vague, si bien qu'elle laisse entrevoir aussi bien la légalisation partielle ou totale du cannabis que l'interdiction de la culture et du commerce du cannabis. Dans ce cas, si les initiants demandaient, si l'initiative était acceptée, d'aller aussi loin que cela – ce qui est possible d'après le texte lui-même –, on se mettrait en contradiction avec différentes conventions de l'ONU régissant le domaine des stupéfiants, entre autres avec la Convention unique sur les stupéfiants de 1961 et la Convention de 1988 contre le trafic illicite de stupéfiants et de substances psychotropes. Une légalisation totale signifierait la dénonciation de ces accords par la Suisse. Ce n'est politiquement pas possible non seulement au vu des obligations internationales de la Suisse, mais aussi parce que leur ratification est une condition de l'accord d'association de la Suisse à Schengen.

En conclusion, je peux dire que les débats de mercredi dernier ont montré une fois de plus que la thématique du cannabis était très contestée. Personne dans cette salle n'estime que le cannabis est une drogue anodine, notamment à la suite de la hausse des taux de THC. Au contraire, tous les intervenants veulent protéger les jeunes des conséquences d'une consommation de cannabis et de substances psychotropes en général. Mais il y a divergence – et c'est bien natu-

rel en démocratie – sur les moyens pour atteindre cet objectif.

D'un côté, plusieurs adversaires de l'initiative populaire soutiennent qu'il faut dans tous les cas maintenir l'interdiction pénale de la consommation de chanvre à titre de signal. De l'autre côté, certains parmi les partisans de l'initiative populaire sont d'avis que l'interdiction est contre-productive et nous rend peu crédibles aux yeux des jeunes.

Il serait souhaitable de sortir de l'opposition entre pénalisation et dépénalisation de la consommation de cannabis. Comme l'a dit Monsieur Cassis en particulier, il est nécessaire, dans le cadre d'une politique cohérente en matière de substances engendrant la dépendance, d'adopter des mesures ne visant pas des substances précises. Il faut renforcer la prévention ainsi que le message auprès des jeunes comme quoi la consommation de substances psychoactives n'est jamais sans risque.

Selon les adversaires de l'initiative populaire, il n'est pas possible, sans interdiction pénale, d'intervenir si un jeune consomme du cannabis. Je ne suis pas certain de partager ce point de vue. Il faut apprendre aux jeunes au contraire à être responsables. Ils doivent comprendre l'intérêt qu'ils ont pour leur santé à renoncer au cannabis et aux autres substances psychotropes. Sans une telle prise de conscience, l'effet de toute mesure pénale ou coercitive ne sera que de courte durée.

Une interdiction pénale n'est pas indispensable pour prendre des mesures. Il s'agit de prendre des mesures dès le début de la consommation. Ainsi, le projet de loi de la Commission de la sécurité sociale et de la santé publique prévoit, à l'article 3c, la possibilité d'annoncer aux institutions de traitement et aux services d'aide sociale compétents des troubles liés à l'addiction, notamment chez les jeunes. Il faut en outre renforcer les mesures administratives. Les écoles, les entreprises, les associations sportives ne doivent pas tolérer un comportement dérangeant leur bon fonctionnement, qu'il s'agisse de consommation de cannabis, d'ébriété ou de violence. Une sanction administrative prise au bon moment vaut souvent mieux que la menace d'une poursuite par un juge, qui souvent ne porte ses effets que des mois plus tard. En conclusion, la seule voie moderne et réaliste politiquement en matière de politique de la drogue et des substances engendrant une dépendance est l'initiative parlementaire 05.470 qui prévoit une révision partielle de la loi sur les stupéfiants, initiative en cours de traitement en ce moment au Parlement. Tous les partis ont soutenu cette approche qui consiste, dans un premier temps, à reprendre des éléments incontestés du projet 2001 du Conseil fédéral. C'est la politique des quatre piliers à laquelle nous adhérons, qui a été acceptée par le Conseil national il y a une année, qui doit être mise en valeur et intégrée dans une loi.

Je vous invite donc à recommander au peuple et aux cantons de rejeter cette initiative populaire dite «pour une politique raisonnable en matière de chanvre protégeant efficacement la jeunesse».

Meyer-Kaelin Thérèse (CEg, FR), pour la commission: Nous avons entendu les tenants de l'initiative et les opposants à l'initiative, débat qui a déjà eu lieu lors de l'entrée en matière de la révision de la loi sur les stupéfiants en 2003 et 2004. Les camps sont restés les mêmes. Le groupe socialiste, le groupe des Verts et une partie du groupe radical-libéral soutiennent l'initiative populaire, les autres groupes la rejettent très majoritairement.

Les arguments n'ont pas varié non plus. Ceux qui sont pour argumentent du fait que la situation de consommation existe et que la prévention serait plus facile si la consommation n'était plus prohibée. Ils estiment que l'initiative prévoit une protection suffisante pour la jeunesse. Les arguments des opposants font état du changement de la substance, taux de THC allant jusqu'à 30 pour cent et plus, qui en fait une drogue très psychoactive et nocive spécialement pendant la formation et à la place de travail. Pour des raisons de protection de la jeunesse, en priorité, ils n'adhèrent pas à l'idée de légalisation de la consommation.

Le porte-parole des Verts a dit que la pénalisation n'influait ni la consommation ni son intensité. Je dois apporter là une précision. Dans les années 2001/02, lors des premiers débats au Conseil fédéral et au Conseil des Etats, ces deux instances s'étaient prononcées pour une libéralisation de la consommation. Nous avons enregistré dans ces moments-là un pic de consommation, aussi par des très jeunes gens, et à une floraison d'ouvertures de commerce de chanvre et de cultures de cannabis à haute teneur en THC, ceci avec une certaine tolérance des autorités puisque la libéralisation paraissait imminente. Nous avons donc eu une expérience d'une pseudo-libéralisation qui a été très problématique. Après le refus d'entrer en matière de notre conseil en 2004, des positions plus fermes ont été mises en place avec un certain succès et plutôt une diminution de la consommation. La commission a étudié tous ces problèmes en détail déjà en 2003. En 2004, elle vous a proposé avec succès une révision partielle qui comporte un important volet renforçant la prévention et la protection de la jeunesse aux côtés de l'établissement de la politique des quatre piliers. Ce projet a déjà été accepté par notre conseil; il le sera probablement pendant cette session au Conseil des Etats.

Entre les avantages et les inconvénients de la libéralisation de la consommation, du commerce et de la production de chanvre, la commission pense que les inconvénients l'emportent grandement.

Deux éléments sont pertinents: 1. ajouter en consommation libre un produit reconnu nocif n'apportera rien pour résoudre les problèmes liés au tabac et à l'alcool; 2. comment faire une prévention efficace auprès des jeunes si les plus hautes autorités du pays prennent la décision de recommander la libéralisation, qui sera comprise immanquablement comme une banalisation du produit, ce que personne ne veut?

La commission estime que la libéralisation de cette substance psychoactive apporterait finalement plus de problèmes que de solutions et un grand danger de banalisation de ce produit. Elle admet qu'une meilleure réglementation de toute la problématique liée à la consommation de cannabis doit se mettre en place, mais ceci sans libéralisation de la consommation.

Les initiants, eux, veulent cependant que le peuple se prononce une fois de plus sur cette question. Ils ont forcé ainsi la commission à attendre le verdict populaire avant d'entreprendre ses travaux en connaissance de cause. Le Parlement des jeunes, par sa décision de s'opposer à la libéralisation de la consommation, et plusieurs très jeunes nouveaux députés confortent la décision de responsabilité de la commission.

Par 14 voix contre 9 et 1 abstention, la commission vous demande donc de la suivre et de recommander au peuple et aux cantons le rejet de cette initiative.

Scherer Marcel (V, ZG), für die Kommission: Ich fasse zusammen und beantworte die aufgeworfenen Fragen aus der Sicht der Kommission. Ich versuche die Voten etwas zu bündeln; dabei stellt sich, dies sei vorweggenommen, ein fast eindeutiges Links-rechts-Schema heraus – ein Abbild der Kommission, wie ich Ihnen schon am Anfang ausgeführt habe –: Den Voten der Fraktionssprecher ist zu entnehmen, dass sich die SVP und die CVP geschlossen gegen die Initiative äussern, dass die FDP ebenfalls grossmehrheitlich der Kommission folgen will und dass die Linksparteien fast ausschliesslich für die Annahme der Initiative plädieren.

Zu den einzelnen Voten aus dem Plenum: Herr Cassis, seines Zeichens Kantonsarzt des Kantons Tessin, votierte für die Liberalisierung des Cannabiskonsums mit dem Hinweis, Schwangerschaftsabbruch sei schliesslich auch erlaubt, wobei ich persönlich – wir haben das in der Kommission nicht diskutiert – keinen Zusammenhang zwischen diesen zwei Themen sehe. Frau Humbel Näf hat zu Recht auf die internationalen Verpflichtungen hingewiesen; Widersprüche zum internationalen Recht empfand auch der Bundesrat in seiner Botschaft als problematisch. Bundesrat Couchepin wies auch auf diese Problematik hin. Interessant ist, dass keine Initiativbefürworterin und kein Initiativbefürworter auf diese

schwer zu überwindende Tatsache hinwies. Auf der linken Seite war man sich in Bezug auf die Anzahl Jugendlicher, die bereits mit Cannabis in Berührung gekommen sind, sehr uneinig: Frau Teuscher sprach von fast der Hälfte der Jugendlichen, Frau Fehr relativierte, es seien 28 Prozent, und der Sprecher der grünen Fraktion sprach von einem Fünftel der Jugendlichen. Viele verglichen den Cannabiskonsum mit dem Rauchen oder dem Trinken. Rauchen und Trinken sind tatsächlich reale Suchtgefahren. Wir wollen also nicht noch ein drittes Suchtmittel legalisieren, mit dem wir noch weitere Probleme heraufbeschwören.

Im Weiteren sei hier die Meinung der Kommissionsmehrheit klar dargelegt: Mit der Ablehnung der Hanf-Initiative werden weder der Alkohol- noch der Nikotinkonsum verherrlicht. Herr Donzé hat eingehend auf die gesundheitlichen Risiken des Cannabiskonsums hingewiesen. Neueste Untersuchungen bestätigen diese Befürchtungen leider eindrücklich. Er brachte es wie viele andere Redner auch auf den Punkt: Sollen wir das Gesetz, wie es die Initiative will, den Gewohnheiten der Minderheit anpassen, oder sollen wir die vorhandenen Gesetze konsequent anwenden? Frau Bänziger hat die Wirksamkeit von Letzterem in ihrem Votum bezweifelt.

Herr Wasserfallen, so habe ich das verstanden, hat für die Mehrheit der FDP-Fraktion die Haltung der Kommissionsmehrheit kompromisslos unterstützt – dies wohl aus eigener Erfahrung hier in der Stadt Bern. Verschiedene Votanten wiesen auf die Absurdität hin, dass heute der Schutz vor dem Passivrauchen einen höheren Stellenwert geniesst als der Schutz unserer Jugend vor dem Cannabiskonsum. Die Mehrheit der Kommission setzt sich mit ihrem Entscheid, die Hanf-Initiative zur Ablehnung zu empfehlen, für eine weitgehend drogenfreie Gesellschaft ein. Sie empfiehlt Ihnen eine konsequente Ablehnung der Straffreiheit von Konsum, Anbau von und auch Handel mit Hanfpflanzen und ihren psychoaktiven Substanzen. Mit einem Abstimmungsergebnis von 14 zu 9 Stimmen bei 1 Enthaltung wurde dies bereits in der Kommission klar manifestiert.

Bitte folgen Sie der Kommissionsmehrheit, und lehnen Sie diese Initiative ab.

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

**Bundesbeschluss über die Volksinitiative «für eine vernünftige Hanfpolitik mit wirksamem Jugendschutz»
Arrêté fédéral sur l'initiative populaire «pour une politique raisonnable en matière de chanvre protégeant efficacement la jeunesse»**

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Adopté

Art. 2

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Teuscher, Fasel, Fehr Jacqueline, Goll, Heim Bea, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul, Rossini, Schenker Silvia)
... die Initiative anzunehmen.

Art. 2

Proposition de la majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Teuscher, Fasel, Fehr Jacqueline, Goll, Heim Bea, Maury
Pasquier, Rechsteiner Paul, Rossini, Schenker Silvia)
... d'accepter l'initiative.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 06.106/52)

Für den Antrag der Mehrheit ... 106 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 70 Stimmen

siehe Seite / voir page 38

Le président (Bugnon André, président): Les deux voix des rapporteurs n'ont pas été comptabilisées. C'est donc par 106 voix – et non pas par 104 comme on peut le lire sur les écrans – contre 70 que le conseil se prononce en faveur de la proposition de la majorité.

Le dossier passe au Conseil des Etats.

06.106

Für eine vernünftige Hanfpolitik mit wirksamem Jugendschutz. Volksinitiative

Pour une politique raisonnable en matière de chanvre protégeant efficacement la jeunesse. Initiative populaire

Zweitrat – Deuxième Conseil

Botschaft des Bundesrates 15.12.06 (BBl 2007 245)
Message du Conseil fédéral 15.12.06 (FF 2007 241)

Nationalrat/Conseil national 04.12.07 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 05.12.07 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 10.12.07 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 11.03.08 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 20.03.08 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 20.03.08 (Schlussabstimmung – Vote final)

Schwaller Urs (CEg, FR), für die Kommission: Es ist nicht das erste Mal, dass unsere Räte eine Hanfdiskussion führen. Schon mit der Botschaft vom 9. März 2001 hatte der Bundesrat unter anderem eine Entkriminalisierung des Cannabiskonsums und eine regulierte Tolerierung des Anbaus und Handels vorgeschlagen. Der Ständerat hatte diese Vorlage zur Entkriminalisierung gestützt und ihr am 12. Dezember 2001 und am 2. März 2004 zugestimmt. Der Nationalrat war nicht der gleichen Meinung und unterband am 14. Juni 2004 mit seinem zweiten Nichteintretensentscheid eine Weiterentwicklung der Gesetzgebung in diese Richtung.

Auch als Reaktion auf diesen Entscheid hat das überparteiliche Initiativkomitee «Pro Jugendschutz – gegen Drogenkriminalität» am 13. Januar 2006 die sogenannte Hanf-Initiative eingereicht. Diese nimmt Elemente des damaligen bundesrätlichen Entwurfes auf. Sie verlangt erstens die Straflosigkeit des Cannabiskonsums und der dazugehörigen Vorbereitungshandlungen, zweitens eine Kontrolle des Angebotes, drittens ein Werbeverbot für Cannabis und viertens eine Verstärkung des Jugendschutzes. Die Hanf-Initiative ist am 13. Januar 2006 mit über 105 000 Unterschriften bei der Bundeskanzlei eingereicht worden. Mit seiner Botschaft vom 15. Dezember 2006 unterbreitet uns der Bundesrat die Volksinitiative «für eine vernünftige Hanfpolitik mit wirksamem Jugendschutz» – das ist der genaue Titel – mit der Empfehlung, sie abzulehnen. Der Nationalrat hat die Hanf-Initiative am 10. Dezember 2007, also vor drei Monaten, mit 106 zu 70 Stimmen ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung empfohlen.

Die SGK-SR hat sich am 8. Januar 2008 mit der Vorlage befasst. Sie lehnt die Initiative ebenfalls ab. Weil sie damit aber nicht alle sich im Alltag stellenden Fragen beantwortet, sollte mittels einer Kommissionsinitiative ein Entwurf für eine Revision des Betäubungsmittelgesetzes ausgearbeitet und der Volksinitiative gegenübergestellt werden. Die von der SGK unseres Rates vorgeschlagene Kommissionsinitiative wollte für Betäubungsmittel des Wirkungstyps Cannabis eine Ausnahme vom Grundsatz schaffen, nach dem der Konsum von Betäubungsmitteln verboten ist. Die Straffreiheit sollte für Personen gelten, die über 18 Jahre alt sind. Für Jugendliche sollten die Bestimmungen des Jugendstrafrechtes anwendbar sein.

Der durch die Kommission beschlossene Gegenvorschlag wurde an der Sitzung vom 15. Februar 2008 von der nationalrätlichen Schwesterkommission beraten. Gemäss Parlamentsgesetz bedarf der Beschluss, einen Entwurf auszuarbeiten, der Zustimmung der entsprechenden Kommission des anderen Rates oder beider Räte. Mit 10 zu 8 Stimmen bei 1 Enthaltung hat die SGK-NR ihre Zustimmung verweigert. Damit war es dann auch der Kommission unseres Rates angesichts der Frist vom 13. Juli 2008 nicht mehr möglich, einen indirekten Gegenvorschlag zu unterbreiten. Folgendes war schlussendlich das Ergebnis all dieser Beratungen: Mit 7 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung folgt Ihre Kommission dem Bundesrat und dem Nationalrat und empfiehlt die Volksinitiative zur Ablehnung, und zwar ohne Gegenvorschlag.

Welches sind nun die Gründe für diese Ablehnungsempfehlung? Es sind vor allem deren drei:

1. Die offene Formulierung der Initiative könnte einen Handlungsspielraum vortäuschen, der aufgrund der internationalen Abkommen gar nicht gegeben ist. Neben dem Verbot des Anbaus von und Handels mit Cannabis scheinen andere Regelungen wie z. B. die teilweise oder vollständige Legalisierung von Cannabis möglich. Eine Legalisierung von Cannabis verstösst vor allem gegen das Einheitsübereinkommen von 1961 über die Betäubungsmittel und gegen das Übereinkommen der Vereinten Nationen von 1988 gegen den unerlaubten Verkehr mit Betäubungsmitteln und psychotropen Stoffen. Eine Kündigung dieser Übereinkommen war und ist kein Diskussionsthema.

2. Eine isolierte Regelung für eine einzelne Substanz, wie sie die Initiative fordert, steht im Widerspruch zu einer zeitgemässen und wirksamen Suchtpolitik. In den letzten Jahren wurde die Tendenz zum Mischkonsum immer deutlicher; immer öfter werden gleichzeitig verschiedene legale und illegale Suchtmittel konsumiert. Die Initiative verträgt sich nicht mit einer kohärenten Suchtpolitik.

3. Der Konsum von psychoaktiven Substanzen kann der Gesundheit Schaden zufügen, egal ob es sich dabei um Alkohol, Cannabis, Tabak oder um andere Substanzen handelt. Mit einer Annahme der Initiative würde in der Suchtbekämpfung ein völlig falsches Signal gegeben. Nach der Meinung der Kommissionsmehrheit hätte eine Annahme der Volksinitiative eine Verharmlosung des Hanfkonzums zur Folge. Dies wäre verfehlt. Hanf löst ebenfalls gesundheitliche Schäden aus, kann süchtig machen und gehört damit nach Meinung der Kommissionsmehrheit weiterhin verboten. Eine Legalisierung hätte zudem eine starke Sogwirkung auf eine ausländische Kundschaft zur Folge, deren Anwesenheit in der Schweiz nicht gefördert werden soll.

So weit meine Ausführungen. Ich bitte Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen und die Initiative dem Souverän ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung zu empfehlen.

Frick Bruno (CEg, SZ): Wenn ich diese Volksinitiative unterstütze, so vertrete ich damit nur jene Haltung, die unser Rat dreimal konsequent vertreten hat. Zum ersten Mal haben wir uns anlässlich der Standesinitiativen Zürich und Baselland vor genau acht Jahren für die Liberalisierung ausgesprochen, zum zweiten und dritten Mal bei der Revision des Betäubungsmittelgesetzes in den Jahren 2003 und 2004. Unser Rat hat sich damals mit einem Stimmenverhältnis von 3 zu 1 für die Liberalisierung ausgesprochen. Der Nationalrat hat dieses Projekt brüsk beendet, indem er zweimal nicht auf den Entwurf des Bundesrates eintrat. Auch den Bundesrat können wir als Partisanen der Initiative bezeichnen. Er hatte uns diese Liberalisierungspolitik vorgeschlagen.

Dort, wo das Parlament ein Problem nicht löst, muss das Volk handeln – so wollen es die Regeln der direkten Demokratie. Nur eine Initiative auf Verfassungsstufe kann einem Nichthandeln des Parlamentes entgegenreten. So ist es geschehen. Die Initiative vertritt genau das, was unser Rat dreimal beschlossen hat, nämlich: Erstens sind der Konsum und der Besitz sowie der Anbau für den Eigenbedarf strafrei. Zweitens regelt der Bund den kommerziellen Anbau, den Handel, die Ein- und die Ausfuhr. Drittens sollen zusätz-

liche Massnahmen für einen wirksamen Jugendschutz erlassen werden. Das ist nötig. Cannabis ist nicht bloss ein Genussmittel, sondern hat, genau wie Alkohol und genau wie Nikotin auch, ein Suchtpotenzial, das wir erkennen und dem wir auch präventiv entgegenzutreten müssen.

Weil ich von unserer Politik im Ständerat überzeugt war, bin ich auch dem Initiativkomitee beigetreten. Die Gründe für eine Liberalisierung sind dieselben wie im Jahr 2000 und im Jahr 2003. Ich nenne deren vier, die für mich zentral sind:

Erstens ist erwiesen, in wie vielen Tausend Fällen Mittel der Polizei und der Gerichte in unnötiger Weise gebunden werden und wie viel polizeiliche Sisyphusarbeit ohne jede längerfristige gesellschaftliche Effizienz geleistet wird. Wir haben auch in anderen Bereichen, beispielsweise in Verkehrsfragen, immer wieder Polizeimittel einzusetzen. Aber dieser Grund allein genügt nicht, um weiterhin das Cannabis zu verbieten. Es braucht eine Rechtfertigung des Verbotes für Cannabis, und dieses ist heute nicht mehr glaubwürdig.

Zweitens ist heute von Medizinern belegt, dass der Cannabiskonsum nicht bedenklicher und nicht gefährlicher ist als der Konsum von Schweizer Weisswein und Tabak. Ist es wirklich nötig, aus emotionalen Gründen Cannabis zu kriminalisieren, wenn es nicht gesundheitsschädigender ist als das, was wir gestern Abend, nach der ersten Ratssitzung der Woche, gerne und legal zu uns genommen haben?

Drittens ist Cannabis keine Einstiegsdroge. Wohl trifft es zu, dass praktisch alle jene, die harte Drogen nehmen, auch einmal Cannabis konsumiert haben. Aber es existiert keine Zwangsläufigkeit. Mehr als 95 Prozent der Männer und Frauen, die Cannabis geraucht haben, sind nie auf harte Drogen umgestiegen, genauso wie der allergrösste Teil jener, die Alkohol konsumieren, nicht zu Alkoholabhängigen werden. Die Ärzte sagen heute, und sie belegen es verlässlich, dass die Gefahr eines Umsteigens von Cannabis auf harte Drogen weniger gross ist als das Risiko, vom Gelegenheitstrinker oder Gesellschaftstrinker zum chronischen Alkoholiker zu werden.

Ein vierter und letzter Grund bestätigt mich besonders in meiner Haltung. Heute werden leichte Drogen, Cannabis, und harte Drogen auf dem gleichen Markt gehandelt. Jugendliche, welche sich Cannabis beschaffen, gehen zu einem Händler, der sehr oft in der einen Hosentasche Cannabis und in der anderen Hosentasche harte Drogen hat. Wollen wir jene, die ein ungefährliches Mittel konsumieren, das in erster Linie Genuss, aber keine Sucht verspricht, auf einen Markt drängen, wo harte Drogen verkauft werden? Wir dürfen die Augen vor dieser Realität nicht mehr verschliessen.

Ein Verbot, das gar nichts bringt, das mehr Schäden produziert und die Konsumenten in die Nähe der harten Drogen abdrängt, ist falsch. Und ich füge bei, dass die heutige Situation für den organisierten Drogenhandel und die Mafia die bestmögliche Situation ist, denn sie hält die Preise hoch, sie hält den Markt trocken, und sie stärkt die kriminellen Strukturen dieser Organisationen. Damit verbinde ich aber keine Aufforderung zum Cannabiskonsum, so wenig, wie wir zum Rauschtrinken aufrufen, indem wir den Alkoholkonsum in der Schweiz nicht verbieten und nicht kriminalisieren. In einem freiheitlichen Staat, der auf die Fähigkeit der Gesellschaft setzt, die Jugend zu Eigenverantwortung zu erziehen, ist die Kriminalisierung des Cannabiskonsums schlicht falsch.

Unsere Haltung, die ich jetzt vertreten habe, ist seit unserer ersten Debatte im Jahr 2000 eine unveränderte. Die Haltung geändert hat hingegen unsere Kommission; und es ist an der Mehrheit dieser Kommission, zu begründen, weshalb heute andere Regeln gelten sollen, als wir es mit grosser Mehrheit vor vier Jahren noch als richtig empfanden. Dieser Begründung harre ich bis heute, auch in diesem Saal. Die Situation selber hat sich nach meinem Empfinden gegenüber dem Jahr 2004 nicht geändert. Noch immer klaffen Gesetz und Rechtswirklichkeit weit auseinander. Noch immer verschliessen wir die Augen, und noch immer – fast immer wenigstens – schaut die Polizei weg, und zwar, das räume ich ein, vernünftigerweise.

Was ist anders als in der Zeit des Jahres 2004? Eine einzige Änderung vermag ich festzustellen. Seither haben die Alkoholexzesse von Jugendlichen wahrscheinlich zugenommen, sie sind zumindest viel stärker ins Bewusstsein unserer Gesellschaft getreten und haben uns aufgeschreckt. Da scheint es vielen ratsam, gleich die Liberalisierung von Cannabis im Keim zu ersticken, wohl mit der Befürchtung im Hinterkopf, es könnten Cannabisorgien gleich wie das Rauschtrinken von Gruppen Jugendlicher zur Alltäglichkeit werden. Doch ich wende dagegen ein, dass wir mit einem Cannabisverbot den Alkoholkonsum nicht eindämmen; und ich kann mir nicht vorstellen, dass ein liberalisierter Cannabiskonsum gleich zu einer grossen Steigerung führen würde.

Was wir aber brauchen – und daran gebracht es unserer Gesellschaft –, sind klare Regeln und Grenzen, die wir gegenüber der Jugend, vor allem auch in der Schule, setzen. Ich kenne private und öffentliche Schulen, die Ordnung halten. Wo Schüler nicht nüchtern zur Schule kommen – egal, ob aufgrund von Cannabis- oder Alkoholkonsum –, da folgen die Konsequenzen, bis zum Ausschluss. Tests sind in privaten wie in kantonalen Schulen zulässig, wenn wir dem Missbrauch vorbeugen wollen. Wir wollen tatsächlich dem Missbrauch vorbeugen, nicht dem ordnungsgemässen Konsum von Genussmitteln. Das Problem wird nicht durch die Strafbarkeit von Alkohol und Cannabis gelöst; die Ursachen des Missstandes sind der fehlende Wille und die fehlende Kraft der Gesellschaft. Diesen Missstand beseitigen wir nicht durch Verbote, sondern durch den Willen der Gesellschaft, der Gemeinden und der Schulen, hier Ordnung zu schaffen. Ich muss meine Kolleginnen und Kollegen nochmals bitten, in diesem Saal darzulegen, was denn heute anders ist als im Jahr 2004; ich bin gespannt auf ihre Äusserungen.

Ein letztes Wort: Für mich ist der Umstand besonders betrüblich, dass kein Gegenvorschlag möglich wurde. Die Kommissionsmehrheit wollte den Cannabiskonsum Erwachsener straffrei erklären. Der Kommission des Nationalrates ging selbst dieser kleine, vernünftige Schritt zu weit. Verzeihen Sie, aber ich muss feststellen, dass die Politik hilflos ist. Wir sind nicht imstand, diese Probleme zu lösen. Es ist für mich schon ein jämmerlicher Anblick, wie die Schweizer Politik jetzt seit bald zwei Jahrzehnten unfähig ist, diese Probleme zu lösen, wie wir an Ort treten. Nach zwölf Jahren Diskussion stehen wir mit leeren Händen da. Ich bin damit bestärkt in meiner konsequenten Haltung, die unser Rat bereits dreimal vertreten hat und von der er nicht abweichen sollte: Wir bleiben bei der Liberalisierung des Cannabiskonsums, so, wie es einem freiheitlichen Staat angemessen ist.

Forster-Vannini Erika (RL, SG): Ich versuche, es so kurz wie möglich zu machen; ich versuche auch, eine Antwort auf die Frage zu geben, die Herr Kollege Frick gestellt hat.

Zuerst möchte ich einmal feststellen, dass ich Herrn Kollege Frick zustimme, wenn er sagt, dass es heute Tatsache sei, dass Cannabis von einem beträchtlichen Teil der erwachsenen Bevölkerung regelmässig konsumiert werde; dies meist in den eigenen vier Wänden und unbehelligt von der Öffentlichkeit. Wenn eine erwachsene Person einen Joint raucht, erachtet sie ihr Tun offenbar als nicht mehr oder weniger schädlich, als wenn sie eine Zigarette raucht. Letzte Woche hat der Ständerat in Sachen Rauchen allerdings Konsequenz bewiesen. Er will das Rauchen in öffentlichen Lokalen, inklusive Gastbetrieben, verbieten. Das heisst, die Schädigung anderer durch die Rauchersubstanz, egal welcher Art, in öffentlich zugänglichen Lokalen soll durchwegs verboten werden. Das ist aus meiner Sicht ein unmissverständliches Signal, und es zeigt, dass das Parlament in Übereinstimmung mit der Wissenschaft auch das Passivrauchen als schädlich erachtet.

Das Hauptanliegen der Initiative ist die Entkriminalisierung des Konsums. Die Mehrheit Ihrer Kommission – auch da finde ich mich im Einklang mit Kollege Frick und der Kommission – befürwortete einen gangbaren Mittelweg zwischen den Forderungen der Initiative und dem geltenden Recht. Wir wollten eben ein Modell, das sich an den Auflagen orientiert, wie sie für den Verkauf von alkoholischen Getränken

gelten. Mit dieser Lösung hätten wir das Anliegen des Jugendschutzes aufgenommen, und erwachsene Menschen wären nicht mehr weiter kriminalisiert worden, weil sie Cannabis konsumieren. Dem Strafrecht unterstellt geblieben wäre nur der Handel mit Cannabisprodukten. Damit hätten wir die Frage des Jugendschutzes und die Straffreiheit der Erwachsenen entkoppelt. Aber leider – Sie haben es bereits gehört – wollte die Schwesterkommission von einem Gegenvorschlag, der den Konsum von Cannabis für Personen über 18 Jahre für straffrei erklärt, nichts wissen.

Nun gilt es zu überlegen, ob wir die Initiative unter diesen Umständen zur Annahme empfehlen können oder nicht. Ich habe hier Probleme, ihr einfach *tel quel* zuzustimmen, und möchte Ihnen sagen weshalb: Besorgniserregend ist klar die Tendenz, dass immer jüngere Konsumenten und Konsumentinnen zu Alkohol und Cannabis greifen. Vielfach sind es ja gerade Minderjährige, die bereits im familiären oder schulischen Umfeld Probleme haben. Sie greifen oft unbewusst und im Sinne einer Selbstmedikation zu Alkohol und Cannabis und schaffen sich auf diese Weise neue, zusätzliche Probleme.

Wenn wir das Ganze nüchtern betrachten, kommen wir sicher nicht darum herum, die Parallele zwischen dem Konsum von Cannabis und jenem aller anderen Suchtmittel zur Kenntnis zu nehmen. Nicht die Substanz, sondern die Umstände und die Intensität des Konsums sind für die Gefährdung entscheidend. Wenn wir wirklich etwas bewirken wollen, müssen wir uns auf den schädlichen Konsum konzentrieren.

In meinen Augen ist nun der Inhalt der Initiative politisch zwar richtig, doch sollte er mit einem gangbaren Weg auf Gesetzesstufe präzisiert werden. Er gehört nach meiner Auffassung nicht auf Verfassungsebene. Ich bin auch davon überzeugt, dass Kinder- und Jugendschutz mit einem Verbot besser durchgesetzt werden kann, als wenn der Konsum für Jugendliche frei wäre. Hier unterscheidet sich meine Ansicht von jener von Kollege Frick. Wenn wir den Konsum für Jugendliche freigeben, wird es noch schwieriger, die Pönalisierung des Konsums durchzusetzen. Mit anderen Worten: Wer zu jung ist und Cannabis konsumiert, muss mit Therapie und Sanktionen rechnen. Der Gesetzestext müsste sich auf den problematischen Konsum und auf den Markt konzentrieren und sich für die Erwachsenen an den Werten der Eigenverantwortung orientieren. Wir haben mit der Revision des Betäubungsmittelgesetzes und der Einführung der Viersäulenpolitik einen wichtigen Schritt in Richtung einer kohärenten Suchtpolitik getan, in der das Risiko im Zentrum steht. Dabei sollten wir bleiben.

Probleme bereitet mir vor allem auch Absatz 3 des von der Initiative neu vorgeschlagenen Artikels 105a. Die vollständige Entkriminalisierung des Cannabisanbaus und -handels würde nach meiner Meinung die von der Schweiz ratifizierten internationalen Betäubungsmittel-Übereinkommen verletzen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass es opportun ist, sich leichtfertig über diese Tatsache hinwegzusetzen. Dem Schwarzmarkt kann mit einer gesetzlichen Verordnung nicht begegnet werden.

Aufgrund dieser Überlegungen kam ich dann letztlich doch zum Schluss, dass es richtig ist, die Initiative nicht zur Annahme zu empfehlen, dies allerdings – das auch im Sinne der Kommission – in der Absicht, dass in der Folge ein Vorschlag auszuarbeiten ist, der von der Initiative unabhängig und mit dem eingeschlagenen Weg der Suchtpolitik kohärent ist.

Fetz Anita (S, BS): Cannabis ist keine harmlose Substanz. Der Konsum hoher Mengen ist gesundheitsschädigend, vor allem für junge Menschen, deren geistige und körperliche Entwicklung noch nicht abgeschlossen ist. Der THC-Wert aus der Indoor-Produktion wird immer höher und hat wenig mit jenem des Krautes zu tun, das eventuell einige von Ihnen in der Jugendzeit geraucht haben. Der Unterschied ist etwa der zwischen einem Bier und einem harten Schnaps, und wie Sie wissen: Die Menge macht es aus.

In unserem Land kiffen Hunderttausende, obwohl es verboten ist und man den Stoff nur auf dem Schwarzmarkt bekommt; Spitze dieses Eisberges sind die jährlich rund 30 000 Anzeigen wegen Haschischkonsums. Ich stelle einfach nüchtern fest, und das hat unser Rat bereits dreimal getan: Die Verbotspolitik hat vollkommen versagt. Das Verbot verhindert den massenhaften Konsum von Cannabis nicht, die Verbotspolitik fördert im Gegenteil die Kriminalität, kostet den Staat Unsummen von Steuergeld, hält einen lukrativen, sehr lukrativen Schwarzmarkt mit zum Teil mafiosen Strukturen am Leben und gefährdet die Gesundheit unserer Jugendlichen. Die heutige Verbotspolitik – und ich denke, das ist der grundsätzliche Unterschied zwischen jenen, die sich politisch dieses Themas annehmen wollen, und jenen, die sagen: «Nach mir die Sintflut, ich gucke nicht hin» – bewirkt nämlich genau das Gegenteil von Jugendschutz, genau das Gegenteil! Wenn sich heute Jugendliche Cannabis beschaffen, dann müssen sie das auf dem Schwarzmarkt tun und erhalten dort Stoff mit extrem hohen THC-Werten, der wie gesagt wirklich *tough* ist. Solange Cannabis illegal ist, können Lehrer, Eltern und Sozialbehörden bei Jugendlichen mit auffälligem Konsum eben nur sehr schlecht handeln, weil sie diese ja anzeigen müssen, um entsprechende Massnahmen einleiten zu können. Damit kann man keinen therapeutischen und präventiven Jugendschutz aufbauen.

Vor diesen negativen Folgen der Verbotspolitik einfach die Augen zu verschliessen und zu behaupten, das heutige Repressionsregime diene dem Jugendschutz am besten, ist für mich nicht nur eine Vogel-Strauss-Politik, ich finde das auch ziemlich heuchlerisch. Dann wäre nämlich angesichts des zurzeit modischen Kampftrinkens die logische Konsequenz, dass man den Konsum und Verkauf von Alkohol verböte, und zwar auch für Erwachsene; das wäre die analoge Lösung beim Alkohol.

Das Gleiche gilt für das Rauchen. Wir haben letzte Woche den Schutz der Passivraucher beschlossen, aber wenn wir die gleiche Konsequenz anwenden würden, dann müssten wir auch den Verkauf von und den Handel mit Zigaretten verbieten. Aber das tun wir nicht, weil wir alle finden, wir wollen in einer liberalen Gesellschaft leben, und das ist auch richtig so.

Ich denke, man muss einfach eines anerkennen: Seit der Prohibition im Amerika der 1920er Jahre wissen wir, dass die Suchtproblematik nicht mit Verboten zu lösen ist. Was wir brauchen und wofür sich dieser Rat bereits mehrere Male entschieden hat, das ist eine nüchterne, pragmatische Cannabispolitik: ein streng kontrollierter Markt, der für den Verkauf, analog zu Tabak und Alkohol, Altersgrenzen vorsieht, damit man endlich den THC-Wert kontrollieren kann. Das scheint mir ein wesentlich hoffnungsvollerer Weg, um zu einer vernünftigen Cannabispolitik und damit eben erst zu einem Jugendschutz zu kommen. Das ist genau die Politik, die der Bundesrat in seiner Botschaft beschrieben hat. Ich sehe auch keinen Grund, warum es heute anders sein soll: Wir haben keine neuen Erkenntnisse. Wir wissen zwar, dass es schädigend ist, weil der THC-Wert ständig steigt – das ist das Schädliche –, aber wir können es nicht kontrollieren, wir überlassen es dem Schwarzmarkt, und wir setzen unsere Jugendlichen einem Risiko aus, das unvernünftig ist und in keinem Verhältnis zu dem steht, was man eigentlich machen könnte, um sie zu schützen.

Was das Ärgerliche ist, sage ich Ihnen ganz offen: Das Konzept des Bundesrates liegt vor; unser Rat hat ihm schon mehrmals zugestimmt. Die SGK hat einen Gegenvorschlag gemacht, und es grenzt schon – ich sage es jetzt einmal vornehm – an eine eklatante Form von Arbeitsverweigerung, wenn eine bestimmte Kammer in diesem Hause sich einfach keinen Millimeter bewegt und nicht Hand bietet, um hier eine pragmatisch-vernünftige Hanfpolitik zu machen. Das ist der Moment, in dem ich sagen muss: Wir können doch nicht ständig die Flucht vor der politischen Verantwortung ergreifen und sagen: Ja nu, was machen wir jetzt?

Das war ja genau die Idee der Initianten: Diese Initiative enthält gar nichts anderes als das Konzept des Bundesrates. Dass wir das auf Verfassungsebene lösen müssen, Erika

Forster, ist nicht das Problem des Ständerates und der SGK, sondern das Problem des Nationalrates, der sich hier seit Jahren verweigert. Deshalb appelliere ich an Sie: Wir haben im Moment nur das Instrument der Initiative – leider, muss ich sagen –, obwohl wir uns Mühe gegeben haben, in letzter Minute einen Gegenvorschlag zu machen. Es kann nicht sein, dass wir das einzig vernünftige Instrument für eine wirklich gute, pragmatische Hanfpolitik aus der Hand geben. Das würde nämlich nichts anderes bedeuten, als dass wir angesichts der Arbeitsverweigerung der Mehrheit des Nationalrates kapitulieren.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch eine Anregung zuhänden des Büros machen: Es ist nicht das erste Mal, dass wir hier vom Erstrat eine Vorlage in letzter Minute bekommen und keine Zeit mehr haben, um einen anständigen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Damit wird natürlich auch Politik gemacht. Da wird auf Zeit gespielt und Politik gemacht, und zwar Obstruktionspolitik, keine konstruktive, lösungsorientierte Politik.

Ich unterstütze die Initiative. Ich bin auch Initiantin, weil ich damals fand: Man kann doch eine vernünftige Hanfpolitik, wie sie der Bundesrat und unser Rat vorgelegt haben, nicht einfach scheitern lassen. Wir sollten diesen Weg weitergehen. Die Initiative wird immer missverstanden. Sie verlangt nichts anderes als das, was im Konzept des Bundesrates stand: die Legalisierung des Konsums für Erwachsene, eine strenge Kontrolle von Anbau und Handel sowie einen wirksamen und glaubwürdigen Jugendschutz. Die gesetzliche Umsetzung hätten wir mit der Botschaft aus vergangenen Tagen, die immer noch aktuell ist.

Lassen wir uns vom Cannabisverweigerungsrausch aus dem Nationalrat nicht benebeln, gehen wir den Weg unseres Rates weiter. Dann stehen wir nicht mit leeren Händen da und zeigen, dass wir in der Politik wirklich noch fähig sind, Lösungen zu finden. Aus den Augen, aus dem Sinn – das ist ja das, was passiert – heisst nicht, dass das Problem gelöst wäre. Es besteht darin, dass wir heute unsere Jugendlichen echt gesundheitsgefährdenden Drogen mit hohen THC-Werten aussetzen, obwohl eine andere Lösung möglich wäre.

Gutzwiller Felix (RL, ZH): Ich möchte mich auf drei Punkte beschränken:

1. Auch ich bedaure, dass der Nationalrat nicht auf unseren Gegenvorschlag eingetreten ist. Das wäre eine echte Gegenposition gewesen, konzeptionell klar, in den Details noch nicht bekannt. Nicht einmal einzutreten, also nicht einmal die Möglichkeit zu geben, dass die Details eines solchen Gegenvorschlages – zu dem man immer noch hätte Nein sagen können – ausgearbeitet werden, entspricht nicht meinem Verständnis der Zusammenarbeit der beiden Räte. Es hätte auch die Möglichkeit bestanden, weitere Varianten anzusehen. Man hat etwa die Bussenregelung und die Übertretungen diskutiert; das wäre zwar auch nicht gerade ein grosser Fortschritt gewesen, aber zumindest hätte man sich ein bisschen bewegt. Sich in dieser Frage einfach nicht zu bewegen ist wirklich keine gute Haltung.

2. Damit ist auch klar, dass dieses Patt letztlich ein Patt bleiben wird. Ich fürchte, dass das auch nach der Volksabstimmung so sein wird. Aber das «pays réel», der Status quo, bleibt nach wie vor nicht akzeptabel; das müssen wir klar sehen, was auch immer an Patts produziert wird. Es ist und bleibt so, dass 28 bis 30 Prozent der jüngeren, der 15- bis 39-jährigen Menschen, Erfahrungen mit dieser Substanz haben. Es bleibt so, dass über eine halbe Million Menschen in diesem Land rechtlich in der Illegalität sind, obwohl sie dieses Unrechtsbewusstsein nicht oder kaum haben. Es ist weiterhin der Fall, dass niemand weiss, was wirklich gilt. Eltern, Lehrer und Jugendliche wissen nicht wirklich, woran sie sich zu halten haben. Es bleibt so, dass wir im Land eine eklatante Rechtsungleichheit haben, indem die Kantone diese Strafverfolgung ganz unterschiedlich handhaben. Zudem bleibt es nach wie vor so, dass Cannabiskonsum bei Erwachsenen der einzige Konsum ist, den wir im Strafgesetz als Selbstgefährdung ahnden, was einem liberalen Menschenbild widerspricht. Damit ist klar, dass uns dieses Patt

leider nicht weiterhilft und dass das wohl auch in den nächsten Monaten noch so sein wird.

3. Wie kann es weitergehen? Ich bin überzeugt, ich bin wirklich sehr überzeugt, dass wir langsam, aber sicher als Gesellschaft in Richtung einer kohärenteren Suchtpolitik gehen müssen. Ich bin wirklich überzeugt, dass unsere heutige, sehr unterschiedliche Behandlung von Substanzen mit ähnlichen Risikoprofilen längerfristig nicht haltbar ist. Ich bin wirklich überzeugt, dass sich eine Politik durchsetzen wird, die sich nach Risikoklassen, nach Risikosubstanzen, nach vergleichbaren Risiken richtet. Allerdings bin ich nicht sehr optimistisch, dass das sehr schnell passieren wird. Für einen ersten Schritt, den wir jetzt mit der Teilrevision des Betäubungsmittelgesetzes gerade abschliessen, nämlich der Medizinalisierung einer hoch abhängig machenden Substanz, des Heroins, haben wir von den ersten Ideen und Versuchen bis zur gesetzlichen Verfestigung mit dieser Teilrevision ungefähr zwanzig Jahre gebraucht.

Leider wird es auch bei der nächsten Thematik, dem Cannabiskonsum, noch einige Zeit brauchen. Ich bin überzeugt, dass wir einen neuen Anlauf nehmen werden, allenfalls halt nach der Volksabstimmung, dass wir mit Modellen, wie ich es kurz angetönt habe, eine Regulierung eher nach Risikoklassen ins Auge fassen – ähnlich wie beim Alkohol und Tabak – und dann eines Tages hoffentlich auch kompatibel mit dem internationalen Umfeld sein werden.

In diesem Sinne verstehe ich voll und ganz, dass man hier das Signal setzt, nochmals am Konzept festzuhalten. Ich selber werde mich wohl eher enthalten und auf den nächsten Anlauf hoffen.

Bischofberger Ivo (CEg, AI): Genau heute vor einer Woche – Frau Kollegin Forster hat bereits darauf hingewiesen – bejahte unser Rat mit der Zustimmung zur parlamentarischen Initiative «Schutz der Bevölkerung und der Wirtschaft vor dem Passivrauchen» als Gesetzgeber implizit die Toxizität des Rauchens. Dabei argumentierten wir unter anderem damit, dass es bei dieser Problematik keinen Platz für Ausnahmen geben dürfe, weil dadurch eine äusserst gefährliche Signalwirkung gegeben würde, und dass es dabei vor allem auch um den Schutz des höchsten Gutes unserer Gesellschaft gehe, nämlich um unsere Jugend und damit um unsere Zukunft.

Hand aufs Herz: Entsprechend sind nun auch bei der Beurteilung der vorliegenden Volksinitiative Verantwortungsbeusstsein und konsequentes Handeln gefordert. Es gilt doch allgemein als Tatsache, dass Cannabiskonsum vorab im Jugendalter gesundheitliche Risiken in sich birgt. Angesichts der hohen Zahl kiffender Jugendlicher muss dem Problem dringend vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt werden, und Lösungen sind schnellstmöglich zu forcieren. Die Strafdrohungen bzw. die inkonsequente Rechtsanwendung beeindruckt die Betroffenen schlichtweg wenig; Cannabis wird heute in breiten Kreisen als Genussmittel akzeptiert und sein Konsum gleichsam verharmlosend dem Konsum von Alkohol und Zigaretten gleichgesetzt. Genau hier gilt es anzusetzen, denn der Titel der Volksinitiative «für eine vernünftige Hanfpolitik mit wirksamem Jugendschutz» verspricht, was sie in Tat und Wahrheit nicht halten kann. Sie lässt nämlich völlig offen, wie verbindliche Regeln zu einem griffigen Jugendschutz konkret auszusehen hätten. Dies ist mit Blick auf das Signal, welches an die Jugendlichen ausgesandt wird, äusserst gefährlich. Gemäss Initiativtext sollen wir den Gewohnheiten einer Minderheit entsprechend legiferieren, welche von einer konsequenten Ablehnung der Straffreiheit von Konsum, Anbau von und auch Handel mit Hanfpflanzen und ihren psychoaktiven Substanzen nichts wissen will.

In unseren ländlichen Gefilden gilt eine Volksweisheit: «So, wie man Körner ausstret, so laufen die Hühner hinterher.» Nutzen wir doch die Chance, die Körner im metaphorischen Sinne so zu streuen, dass der Weg für eine konstruktive und effiziente Lösung eingeschlagen werden kann, nämlich: keine Separatbehandlung von Cannabis auf Verfassungsebene, sondern eine Lösung der einschlägig artikulierten Probleme im Rahmen einer Teilrevision des Betäubungsmittel-

gesetzes. Damit besteht die berechtigte Hoffnung, gesamtschweizerisch endlich Rechtsgleichheit in der Handhabung des Betäubungsmittelgesetzes zu erreichen und dahingehend für alle konsequente Transparenz zu schaffen, auch und vor allem im Bereich der Strafverfolgung. Keiner von uns, der sich seiner Verantwortung für die Gesundheit der Bevölkerung und insbesondere der Jugend bewusst ist, kann und darf das Risiko eingehen, momentan im Sinne der Initiative etwas für legal zu erklären, was vermutlich ein Gift ist. Die Jugend zu schützen bedeutet nämlich nicht, sie ungestraft konsumieren zu lassen, was ihr schaden kann. In diesem Sinne bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten, der Kommissionsmehrheit zu folgen und die Initiative Volk und Ständen zur Ablehnung zu empfehlen.

Jenny This (V, GL): Nachdem sich dieser Rat noch vor einigen Jahren mehrmals deutlich für eine Liberalisierung eingesetzt und ausgesprochen hat, bin ich von dieser Vorlage nun enttäuscht.

Es wird Sie zwar in Ihren Grundwerten nicht erschüttern, aber wir müssen doch zur Kenntnis nehmen, dass die bisherige Verbotspolitik gescheitert ist. Sie hat den Massenkonsum keineswegs verhindert und überlässt – das ist das Schlimmste – das Feld dem Schwarzmarkt. Darum, Kollege Bischofberger, ist der Vergleich mit dem Passivrauchen nicht sehr ergiebig. Die aktuelle Situation fördert weiterhin, notabene mit unserem Segen, die Kriminalität und behindert – und das ist tatsächlich nicht gut – den effektiven Jugendschutz. Der Staat könnte mit einem regulierten Markt den Gefahren des Konsums viel besser – viel besser! – und effizienter begegnen als mit repressiven Massnahmen, die doch nicht umgesetzt und vollzogen werden. Zu denken geben muss aber vor allem der Umstand, dass wir eine Politik weiterführen wollen, die ihre Untauglichkeit schon längst unter Beweis gestellt hat; da braucht es wahrlich keine neuen Fakten. Machen wir uns doch nichts vor: Das Cannabisverbot ist ein Papiertiger erster Güte! Dies wird durch die Zahl der Hanfkonsumenten tagtäglich bestätigt und zementiert. Zudem, Herr Bundesrat, wäre keiner dieser selbstlosen Schützer unserer Jugend bereit, die Polizeikräfte dermassen aufzustocken, dass ein Verbot auch wirklich durchzusetzen wäre. Wenn es Ihnen, Herr Bundesrat, mit dem Verbot wirklich ernst ist, dann lassen Sie doch diese 500 000 einsperren, die mehr oder weniger tagtäglich kiffen. Wenn es verboten ist, lassen Sie die Pflanzen ausreissen und vernichten. Aber macht doch um Gottes willen etwas!

Eines müssen wir leider zur Kenntnis nehmen: Das Verbot, also der Status quo, hat noch keinen einzigen Jugendlichen vom Kiffen abgehalten; das ist eine Tatsache. Im Gegenteil, im Bereich Cannabis klaffen gelebte Wirklichkeit und gesetzliche Bestimmungen weit, weit auseinander. Das sage nicht ich, Herr Bundesrat, das haben vor einigen Jahren Sie gesagt. Also, wieso unternehmen wir denn nichts? Wieso unternehmen wir in diesem Bereich nichts? Wer ein Verbot aufrechterhalten will, dem längst nicht mehr nachgelebt wird, drückt sich doch vor der Verantwortung.

Dieser Staat sollte Handel und Anbau und nicht den Schwarzmarkt kontrollieren. Die Polizei müsste eben dort einschreiten, wo es nach Hanf riecht. Ich musste in den letzten Jahren einfach zur Kenntnis nehmen, dass es auf Skipisten, in Sportanlagen, in Bahnhöfen überall nach Hanf riecht – hier drin zum Glück nicht! Aber niemand, kein Mensch unternimmt etwas! Natürlich ist die Hanf-Initiative zu vage formuliert, vor allem, was Handel und Anbau angeht. Deshalb verstehe ich nicht, dass ausgerechnet wir, die wir vor Jahren mehrfach einer Entkriminalisierung zugestimmt haben, keinen Gegenvorschlag unterbreiten; Kollege Frick hat eindrücklich darauf hingewiesen.

Vor gut sechs Jahren wollte auch der Bundesrat den Konsum für legal erklären, sah dafür aber äusserst strenge Vorschriften für die Jugendlichen vor. Das wäre doch der richtige Weg, nicht das, was wir hier machen. Heute pflanzen nur noch Narren Kartoffeln und Rüben an; alle anderen konzentrieren sich auf Cannabis, das ist auch viel lukrativer! Wenn Sie heute einen Jugendlichen darauf aufmerksam ma-

chen, dass das Rauchen von Cannabis verboten sei, ja, was glauben Sie, wie er reagiert? Er lacht Sie aus, ganz unabhängig vom Alter, und raucht weiter. Also nützt dieses Verbot wirklich nichts – und ich bin der Letzte, der das Cannabisrauchen fördern will. Cannabis schadet nämlich tatsächlich der Gesundheit und ist gefährlich; das ist gar keine Frage. Aber wenn ein Verbot offensichtlich nicht taugt und nicht durchzusetzen ist, müsste eben ein kontrollierter Markt mit rigorosem Jugendschutz durchgesetzt werden.

Eine absolute Abstinenz wird es nie geben; das ist eine Illusion. Nehmen wir das doch bitte zur Kenntnis. Aber hören wir bitte auf, etwas für machbar zu erklären, das letztlich nicht machbar ist. Jugendliche brauchen Leitplanken; das wissen alle, die Kinder haben. Sie müssen geschützt werden. Wenn wir schon überall den Jugendschutz kennen, wieso denn ausgerechnet hier nicht? In der Hanfpolitik wäre nun wirklich Handlungsbedarf angezeigt. Wieso schieben wir diese Probleme vor uns her wie eine heisse Kartoffel? Das bringt doch keinem Menschen etwas!

Ich werde deshalb – allerdings ohne Illusionen – der Minderheit zustimmen.

Maury Pasquier (Liliane, S, GE): La question des drogues touche au plus intime de l'humain, à ses angoisses existentielles et à sa quête d'absolu. La politique de la drogue s'en trouve empreinte d'une forte charge émotionnelle qui, jusqu'à présent, ouvert la porte à des débats pas toujours rationnels, remplis d'idées toutes faites, simplistes et souvent éloignées de la réalité; résultat: une politique parfois stupéfiante – c'est le cas de le dire – et truffée d'incohérences. Les Chambres fédérales ont ainsi accepté de dépénaliser l'absinthe et, le même jour, refusé d'entrer en matière sur une révision de la loi sur les stupéfiants intégrant la question du cannabis.

Derrière ces contradictions se cachent des croyances culturelles sur les différentes substances que nous devons déconstruire pour adopter une politique de la drogue qui soit rationnelle, cohérente et, partant, efficace. Cette gestion pragmatique des problèmes de dépendance est au coeur de la politique des quatre piliers qui doit permettre d'intervenir en fonction de chaque situation, en misant sur les ressources et les possibilités réelles des individus. Dans la pratique – vous le savez, cela a déjà été maintes fois rappelé –, cette approche a fait la preuve de son efficacité, comme le démontre une étude réalisée en 2006 à Zurich, qui prouve que la prescription d'héroïne qui s'inscrit dans cette démarche a des effets positifs sur la diminution de la consommation.

Au plan politique, le système des quatre piliers a été adopté par le Conseil fédéral en 1994 déjà, et la révision partielle de la loi sur les stupéfiants, votée par notre conseil en décembre dernier et, hélas, rabotée la semaine dernière par le Conseil national, devrait permettre de mieux les ancrer dans la loi.

Mais comme je l'ai déjà dit, la nouvelle loi sur les stupéfiants n'intègre pas la question du cannabis. L'initiative populaire dont nous débattons aujourd'hui a le mérite de remettre ce point à l'ordre du jour. Dépasant la dichotomie entre drogues dures et douces, la Commission fédérale pour les questions liées aux drogues montre en effet qu'il nous faut appréhender l'ensemble des substances susceptibles de provoquer une dépendance, de l'alcool aux opiacés en passant par le chanvre et le tabac. Bien que chaque substance, de par sa nature, appelle des mesures spécifiques, tous ces produits, et d'autres encore, entraînent des problèmes communs qu'il s'agit de traiter de façon cohérente.

Pour tous les produits pouvant causer une dépendance, le cadre légal doit à la fois permettre l'intervention au niveau individuel par des actions de prévention, notamment auprès des jeunes, et agir sur le plan collectif en réglant l'offre et la demande des produits psychotropes par des taxes dissuasives, ainsi que par la limitation de l'accès aux produits, à l'image de ce qui se pratique pour l'alcool par exemple. Or, une telle réglementation ne peut se faire que par le biais d'une dépénalisation des produits. En effet, la criminalisation

des substances nourrit un florissant marché noir qui échappe à tout contrôle de la qualité des substances ou de l'âge des consommateurs et consommatrices. Pourtant les jeunes, nous sommes d'accord, doivent être spécialement protégés. C'est pourquoi la vente de produits psychotropes doit être interdite aux mineurs et les mesures de prévention doivent être renforcées. C'est ce que demande expressément cette initiative à propos du chanvre.

En parallèle, la consommation adulte dépenalisée ne doit pas être banalisée et, surtout, ne doit pas mettre en danger la santé ou la vie d'autrui. Ne pas la banaliser, cela signifie qu'il nous faut prendre en compte la détresse des personnes dépendantes et les accompagner dans leur démarche de demande d'aide, une démarche du reste facilitée par la dépenalisation. La Commission de la sécurité sociale et de la santé publique du Conseil national a malheureusement rejeté le contre-projet proposé par notre commission. Ceci aurait permis de ne pas laisser la consommation dépenalisée menacer la santé ou la vie d'autrui, ce qui implique de prendre des mesures de contrôle telles que celles que nous venons de voter contre la fumée passive, mais aussi telles que celles adoptées pour prévenir et réprimer l'alcool au volant. Dans le même sens, la conduite sous l'effet du cannabis doit être strictement interdite et dûment sanctionnée.

On peut toujours moraliser, mais la vraie immoralité consisterait à ne pas agir. Enjeu de santé publique parmi d'autres, la dépendance est un problème humain majeur. Or, la politique actuelle en matière de chanvre est peu efficace: comme cela a été rappelé, en Suisse, 28 pour cent de la population âgée de 15 à 39 ans a déjà fait usage de cannabis. Plutôt qu'une pénalisation aux effets incertains mais au coût certain, privilégions la transparence, le contrôle et la protection des jeunes. C'est ce que demande cette initiative qui, selon le Conseil fédéral lui-même, s'inscrit totalement dans la politique des quatre piliers.

Parce que cette initiative populaire permet de cesser de «faire chanvre à part» et qu'elle règle la question du cannabis en toute cohérence avec l'actuelle politique fédérale de la drogue, nous devons, par souci de la responsabilité qui est la nôtre, inviter le peuple et les cantons à l'accepter, comme le fait la minorité de la commission, dont je fais partie. Je vous invite donc à en faire autant.

Stadler Hansruedi (CEg, UR): Seit Jahren höre ich dieser unendlichen Geschichte zu. Ich werde dieser Initiative nicht zustimmen, aber ich werde sie auch nicht ablehnen. Auch hier gibt es vielleicht eine spezielle Position.

Der Konsum von Cannabis darf nicht banalisiert werden. Cannabis ist eine Droge. Der Konsum von Cannabisprodukten birgt – wie der Konsum anderer Suchtmittel auch – gesundheitliche und soziale Risiken in sich. Unsere Jugend muss vor Drogen geschützt werden. So weit, so gut; das kann alles unterschrieben werden. Es liegt nun eine Revisionsvorlage zum Betäubungsmittelgesetz vor dem Nationalrat; auch wird die Volksinitiative ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung empfohlen werden. Ich habe mich dann gefragt: War das bereits alles? Denn alleine mit der Ablehnung der Volksinitiative haben wir nach meiner Beurteilung die Hausaufgaben nicht gemacht. Der Bundesrat hält deshalb in seiner Stellungnahme zur parlamentarischen Initiative zur Teilrevision des Betäubungsmittelgesetzes richtigerweise fest, dass betreffend den Umgang mit Cannabis und seinen Produkten nach wie vor Handlungsbedarf besteht.

Tatsache ist doch, dass heute eine halbe Million Menschen in unserem Land gelegentlich oder regelmässig Cannabis konsumieren. Das Konsumverbot ist somit anscheinend wirkungslos, wobei die Strafandrohung anscheinend auch niemanden beeindruckt. Tatsache ist, dass die Vollzugsbehörden je nach Kanton völlig unterschiedliche Massstäbe ansetzen; eine solche unterschiedliche Rechtsanwendung ist für mich rechtsstaatlich pure Willkür. Tatsache ist auch, dass bezüglich Konsum von Cannabis Realität und Rechtsempfinden – oder unsere Rechtsnormen – weit auseinanderklaffen.

Wir als Gesetzgeber stehen in der Pflicht – mit Wegschauen machen wir es uns zu einfach. Ich bedaure es deshalb, dass wir heute über keinen Gegenvorschlag diskutieren können. Ich lasse allenfalls gelten, dass der zeitliche Druck dies unserer Kommission vielleicht verunmöglicht hat. Aber wir stehen nicht nur hier unter Zeitdruck, wir standen bereits bei anderen Volksinitiativen unter Zeitdruck. Hier muss einmal Abhilfe geschaffen werden.

Die Volksinitiative wurde am 13. Januar 2006 eingereicht. Der Bundesrat brauchte für eine nicht so grosse und umfangreiche Botschaft ein Jahr. Das ist viel zu lange. Dann lag das Geschäft wieder ein Jahr beim Nationalrat, und auch das ist viel zu lange. Uns verbleiben eigentlich noch zwei Monate. Jede Volksinitiative, unabhängig davon, ob ich sie unterstütze oder nicht – es geht hier um ein Volksrecht –, verdient es, dass sich das Parlament, auch der Zweirat, hiermit vertieft auseinandersetzen muss; vielleicht braucht es einmal irgendwelche Behandlungsfristen für die Behandlung der Initiativen vor den Räten. Ich bin deshalb überzeugt, dass der gesetzgeberische Handlungsbedarf mit einem Gegenvorschlag oder einem parlamentarischen Instrument, sei es einer parlamentarischen Initiative oder einer Motion, aufgefangen werden müsste.

Frau Kollegin Fetz, Ihre Kommission hätte vielleicht die Möglichkeit gehabt, mit einem parlamentarischen Vorstoss aufzuzeigen, dass dieses Geschäft nach wie vor pendent ist. Dafür würde eigentlich für mich auch der Umstand sprechen, dass die Volksinitiative eindeutige Schwächen hat. Eine solche Schwäche ist für mich der beantragte neue Artikel 105a Absatz 3 der Bundesverfassung. Hier konnte mir bis heute noch keiner sagen, wie eine Bundesregelung für den Anbau, für die Herstellung und für ein Kontrollsystem aussehen sollte. Deshalb werde ich mich hier der Stimme enthalten.

Für mich ist auch unverständlich, dass der Nationalrat nicht einmal das Ordnungsbussenverfahren für den Konsum von Cannabis eingeführt hat. Ein Ordnungsbussenverfahren wäre für mich wenigstens ein Schritt in Richtung mehr Ehrlichkeit. Ein Ordnungsbussensystem wäre ein vernünftiger Lösungsansatz, ein solches System wäre einfach im Vollzug, es müssten auch keine aufwendigen Untersuchungs- und Gerichtsverfahren durchgeführt werden.

Der Ständerat hat am 12. Dezember 2001 eine Lösung diskutiert, die nicht so weit von dieser Volksinitiative weg ist. Wir erinnern uns da auch an die radikale Richtungsänderung des Nationalrates. An der Realität hat sich aber absolut nichts geändert. Glauben wir ja nicht, dass etwas nicht geschieht, wenn es uns in einem öffentlichen Park einer Stadt nicht auf Schritt und Tritt begegnet. Das wäre naiv. Ich denke, dass hier im Ständerat eine sachliche Diskussion der Problematik möglich wäre. Deshalb bin ich davon überzeugt, dass wir hier das Dossier wieder öffnen müssen. Ich lade dazu eigentlich die zuständige Kommission ein.

Präsident (Brändli Christoffel, Präsident): Das Büro hat das Thema der Behandlung von Volksinitiativen an seiner letzten Sitzung aufgegriffen; es ist in Bearbeitung – dies nur, damit Sie dieses Thema nicht immer wieder aufnehmen müssen.

Graber Konrad (CEg, LU): Zuerst drei kurze Vorbemerkungen: Erstens sind wir nicht verpflichtet, eine Volksinitiative zu unterstützen. Zweitens sind wir nicht verpflichtet, einen direkten oder indirekten Gegenvorschlag auszuarbeiten. Drittens sind wir, wenn wir die gesellschaftliche Meinung heute anders einschätzen, nicht verpflichtet, eine allfällige Kehrtwende zu rechtfertigen.

Tatsächlich hat der Wind betreffend Legalisierung des Cannabiskonsums in der letzten Zeit gedreht, die Haltung ist zumindest restriktiver geworden. Das habe ich im Herbst anlässlich vieler Wahlveranstaltungen gespürt: Die Legalisierung des Cannabiskonsums war oft ein Thema. Es gab nie einen Ausbruch der Entrüstung, wenn sich die Kandidierenden gegen die Hanf-Initiative aussprachen, im Gegenteil: Es wurde sogar gefordert. Sieben oder acht der zehn Nationalratsmitglieder aus dem Kanton Luzern dürften gegen diese

Initiative stimmen, und ähnlich dürfte es in unserem Kanton bei einer Volksabstimmung herauskommen. Eine wuchtige Ablehnung von 70 bis 80 Prozent würde mich nicht überraschen.

Über die Gründe des Stimmungswechsels kann spekuliert werden, ich orte etwa folgende Faktoren: Ich stelle fest, dass eine grosse Besorgnis grosser Bevölkerungsteile um die Gesundheit der Jugend besteht. Stichworte dazu sind Fettleibigkeit, Bewegungsmangel, ungesunde Ernährung, Rauschtrinken, Frührauchen, Drogenkonsum usw. Aus solchen Entwicklungen resultierende Auswüchse sind ein zweiter Faktor: steigende Gesundheitskosten, Kosten für Prävention, Therapie, Repression, Verrohung und Gewalt, Littering usw. Ich bin mir bewusst, dass ich mit dieser Darstellung undifferenziert alles über einen Leisten schlage, aber die Wahrnehmung und die Besorgnis grosser Bevölkerungsteile gehen eben in diese Richtung.

Weshalb sollten wir vor diesem Hintergrund eine Volksinitiative unterstützen, die heute schlicht quer in der Landschaft steht? Letzte Woche haben wir den Nichtrauchererschutz verstärkt. Wir können doch nicht nach nur einer Woche das gegenteilige Signal geben und indirekt zum Ausdruck bringen, dass Hanfrauchen kein Problem ist. Auch die junge Generation fordert heute nicht etwa eine Legalisierung, sondern nimmt in Kauf, dass es beim Vollzug hapert. Vielen Jungen ist es wichtig, dass kein falsches Signal – kein Entwarnungs- oder gar Motivationssignal – gegeben wird.

Weshalb funktioniert der Vollzug heute nicht? Ich sehe drei Gründe:

1. Die langandauernden Diskussionen um diese Initiative und die Revision des Betäubungsmittelgesetzes aus dem Jahr 2001 verunsichern. Vielleicht mit Ausnahme von uns Parlamentsmitgliedern kennt niemand den aktuellen Diskussionsstand beziehungsweise weiss, was eigentlich gesetzlich gilt.

2. Diejenigen, die das heutige Regime kennen, hoffen oder befürchten, je nach Position, eine Änderung und warten deshalb ab. Diese Rechtsunsicherheit wird bis nach der Volksabstimmung andauern.

3. Die Kriminalisierung des Cannabiskonsums wird auch abgelehnt. Ein Ordnungsbussensystem wäre auch aus meiner Sicht adäquater, wie das vorhin mein Kollege Stadler gesagt hat. Diesem Vorhaben steht aber die Initiative selbst im Weg. Eine voraussichtlich kräftige Ablehnung dieser Volksinitiative wird es nämlich erschweren oder gar verhindern, ein Ordnungsbussensystem einzuführen.

Ich komme zu den Schlussfolgerungen: Wenn wir bezüglich Drogenpolitik keine falschen Signale setzen wollen, müssen wir diese Initiative zur Ablehnung empfehlen. Je deutlicher dies geschieht, je wahrscheinlicher wird ein Rückzug dieser Initiative. Aus meiner Sicht wären die Initianten aufgrund des Gesagten nämlich gut beraten, die Initiative zurückzuziehen. Ein deutliches Volksnein würde auch unsere Möglichkeit, ein Ordnungsbussenregime einzuführen oder in anderer Form auf diese Diskussion zurückzukommen, stark einschränken. Ein Ordnungsbussensystem wäre eigentlich ein mehrheitsfähiger Ansatz. Nur losgelöst von dieser Initiative und auch nicht als indirekter Gegenvorschlag hat ein solcher Ansatz eine politische Chance.

Wir sollten die Initiative deshalb deutlich ablehnen und auf einen direkten oder indirekten «Wohlfühl-Gegenvorschlag» verzichten.

Maissen Theo (CEg, GR): Meine Motivation, die Initiative im Komitee zu unterstützen, lag in der Erwartung, dass mit der Initiative ein gewisser Druck entstehen würde und dass man in den Räten einen Gegenvorschlag erarbeiten würde, und zwar einen Gegenvorschlag im Sinne der Revision des Betäubungsmittelgesetzes gemäss Botschaft des Bundesrates vom 9. März 2001, die dann leider im Nationalrat, wie gehört, gescheitert ist.

Wegen der Fristen, die für Volksinitiativen gelten, ist es für uns nicht mehr möglich, einen Gegenvorschlag zu machen. Ich möchte, wie es der Präsident gewünscht hat, nicht weiter darauf eingehen. Die Daten wurden bereits genannt. Aber

ich meine, dass wir schon eine unmögliche, ja untragbare Situation haben. Mit dieser Art der Ausnützung der Fristen durch den Bundesrat und den Nationalrat wird unserem Rat das Recht genommen, das zu tun, was er zu tun berechtigt wäre. Und daher rege ich an, dass sich das Büro, wenn es diese Frage behandelt, wirklich überlegt, ob man dem Erstrat allenfalls eine Frist geben müsste, innerhalb derer er eine Volksinitiative zu behandeln hat. Damit hätte der Zweiterat nachher die Möglichkeit, in genügender Art auf die Sache einzugehen.

Unbefriedigend ist die Situation bei dieser Volksinitiative, weil ganz offensichtlich Handlungsbedarf gegeben ist. Das hat auch der Bundesrat gesagt. Es ist interessant, dass der Bundesrat in seiner Botschaft an sich in der Initiative durchaus eine Möglichkeit sähe. Auf Seite 248 der Botschaft steht: «Aufgrund des Initiativtextes wäre sowohl eine vollständige Entkriminalisierung des Handels und Anbaus von Betäubungsmittelhanf und seiner Produkte denkbar als auch der Vorschlag des Bundesrates in seiner Botschaft von 2001, wonach Anbau und Handel im Betäubungsmittelgesetz verboten bleiben, die Strafverfolgung jedoch eingeschränkt würde.» Im Grunde genommen hätte also der Bundesrat nach der Analyse der Situation empfehlen müssen, der Initiative zuzustimmen.

Warum ist nun Handlungsbedarf gegeben? Es wurde bereits erwähnt – ich möchte darauf nicht weiter eingehen –: Es gibt rund eine halbe Million Menschen in diesem Land, die Cannabisprodukte konsumieren, ohne dass dabei das geltende Recht, d. h. die Bestrafung, durchgesetzt wird – also eine typische Vogel-Strauss-Politik: Man sieht einfach weg. Ich habe vor einiger Zeit bei uns bei der Polizei nachgefragt, wie sie das handhaben, vor allem während der Saison in den Tourismusregionen, wo ja sehr viele Leute sind, die aus Gebieten kommen, die zum Teil noch mehr dem Cannabiskonsum zugeneigt sind, als dies in ländlichen Räumen der Fall ist. Da wurde ganz klar gesagt: Die Polizei hat keine andere Möglichkeit, als wegzuschauen; sie habe schon genug damit zu tun, den Kokainkonsum zu bekämpfen. Wenn Sie die Analysen der Abwasserreinigungsanlagen der Tourismusorte während der Saison kennen, dann wissen Sie, dass dort jeweils sehr hohe Restwerte, die vom Kokainkonsum herrühren, festzustellen sind. Rechtsstaatlich ist also die Situation für mich völlig unhalbar.

Mit dem Konzept der Volksinitiative wie auch mit den seinerzeitigen Vorstellungen des Bundesrates wäre es möglich, über die Kontrolle des Anbaus, der Herstellung, der Ein- und Ausfuhr sowie des Handels das Ganze in den Griff zu bekommen und damit – und das ist mein Anliegen! – den Schwarzmarkt auszutrocknen. Wenn Herstellung und Markt vom Staat kontrolliert würden, dann hätte man den Schwarzmarkt weg. Wir haben heute beim Alkohol auch keinen Schwarzmarkt, wie man ihn seinerzeit, in den Zwanzigerjahren während der Prohibition, in den USA hatte. Es wäre also eine Kontrolle möglich. Man würde den Schwarzmarkt austrocknen, und damit wäre eine bessere Prävention möglich. Eines ist bezüglich des Schwarzmarktes noch wichtig für jene, die sich so für den Jugendschutz einsetzen: Seien Sie sich bewusst, dass es ist nicht nur so ist, wie Kollegin Fetz gesagt hat, dass dort Produkte mit höheren THC-Werten verkauft werden; sondern das Problem ist, dass der Schwarzmarkt unbeaufsichtigt ist und dass deshalb, unter dem Deckel der Öffentlichkeit, Cannabiskonsumanten mit harten Drogen in Kontakt kommen können. Viele, welche heute mit den harten Drogen Probleme haben, sind über den Cannabiskonsum im Bereich des Schwarzmarktes damit in Kontakt gekommen. Wenn wir den Schwarzmarkt von Cannabisprodukten austrocknen, dann haben wir auch dieses Problem im Sinne eines guten Jugendschutzes zielführender im Griff.

Zusammenfassend möchte ich sagen: Es ist notwendig, dass wir diesen Bereich entkriminalisieren; ich rede bewusst nicht von Liberalisierung. Ich bedaure, dass ein Gegenvorschlag nicht möglich war. Auch für mich ist der Text, wie ich erkenne, wenn ich ihn ansehe – das wurde auch von Frau Forster gesagt –, an sich nicht verfassungswürdig. Aber ich

muss Ihnen sagen: Weil bis jetzt nichts geschehen ist, bleibt mir – da ich das Problem lösen möchte – keine andere Möglichkeit, als diese Initiative zur Annahme zu empfehlen.

Janiak Claude (S, BL): Ich war vor weit mehr als zehn Jahren Initiant der Standesinitiative des Kantons Basel-Landschaft, die eine Entkriminalisierung des Cannabiskonsums, eine staatliche Kontrolle der Abgabe dieser Substanz und vor allem auch Prävention bei Jugendlichen verlangte. Der Kanton Zürich reichte damals eine praktisch gleichlautende Standesinitiative ein. Ich stelle fest, dass wir zehn Jahre später nicht weiter-, sondern einige Schritte zurückgegangen sind. Wie schon vor ein paar Jahren weigert sich der Nationalrat, bei dieser Frage zu einer politischen Lösung beizutragen.

Ich bin der SGK unseres Rates dankbar, dass sie den Versuch unternommen hat, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Ich bedaure es, dass diese Bemühungen nicht von Erfolg gekrönt waren und wir ein Problem weiter vor uns herschieben, vor dem man zwar die Augen verschliessen kann, aber dann wenigstens einräumen muss, sich einer Lösung schlicht zu verweigern. Tatsache ist, dass die Cannabisproblematik nach wie vor gross und drängend ist. Cannabis ist und bleibt die meistkonsumierte illegale Droge in der Schweiz. Cannabis ist keine harmlose Droge, sie darf nicht banalisiert werden. Wir haben ja auch ganz bewusst von Entkriminalisierung und nie von Liberalisierung gesprochen – ganz bewusst. Wir haben nie gesagt: Hurra, jetzt kiffen wir alle! Das war nie die Aussage. Cannabis darf aber auch nicht dämonisiert werden – und genau das passiert heute.

Die Verbotspolitik hat versagt. Wir haben ein Gesetz, das Cannabis generell verbietet, aber nicht umgesetzt werden kann, von Kanton zu Kanton verschieden gehandhabt wird, eine grosse Rechtsunsicherheit schafft, die Glaubwürdigkeit des Rechtsstaates untergräbt, die Ressourcen in repressiven statt in präventiven Massnahmen bindet und ganz offensichtlich die Verbreitung von Cannabis nicht wirksam eindämmen kann. Auf jedem anderen Gebiet würde eine dermassen offensichtlich untaugliche Politik geändert, allein schon der Finanzen wegen, nehme ich an. Ideologische Scheuklappen verhindern dies im Bereich der Cannabispolitik. Diese Politik ist schädlich, sie verunmöglicht eine Kontrolle der konsumierten Produkte. Die Konsumierenden sind völlig ungeschützt, ihnen fehlen die Informationen darüber, was sie konsumieren.

Das Cannabisverbot behindert Prävention und Jugendschutz – entgegen den Beteuerungen, die wir immer hören. Die Verbotspolitik verhindert, dass jugendliche oder erwachsene Problemkonsumenten ohne Angst vor Sanktionen offen über ihre Probleme sprechen können. Sie führt dazu, dass der Cannabiskonsum versteckt erfolgt, wobei das mittlerweile auch nicht mehr mit der Realität übereinstimmt. Herr Jenny hat vorhin schön geschildert, wo er überall den Konsum von Cannabis feststellen kann.

Eine nüchterne Cannabispolitik würde in Prävention und Jugendschutz investieren, eine nüchterne Cannabispolitik setzt auf Eigenverantwortung. Der Staat muss Erwachsenen nicht vorschreiben, was sie konsumieren sollen und was nicht. Er muss sie aber über die Risiken aufklären und regulierend einwirken. Deshalb muss der Cannabiskonsum Erwachsener strafbefreit werden, sofern dadurch nicht Dritte geschädigt werden. Ich erinnere an die Debatte vor einer Woche. Ich finde, dass man schon einen Zusammenhang zu dieser Debatte herstellen kann, denn zum guten Glück hat ja vor einer Woche niemand nach dem Strafrecht gerufen. Wie wollen Sie Jugendlichen erklären, weshalb genau bei diesem Bereich das Strafrecht bemüht wird, während man bei viel weiter verbreiteten Suchtmitteln nicht auf diese Idee käme? Die Dickleibigkeit wollen Sie ja auch nicht mit dem Strafrecht bekämpfen. Der Glaube, das Strafrecht löse alles, ist aber offenbar unerschütterlich.

Die Initiative ist sicher nicht das Gelbe vom Ei. Viele Kolleginnen und Kollegen haben darauf hingewiesen. Auch ich habe meine Mühe damit, dass das jetzt auf Verfassungs-

ebene geregelt werden muss. Der Gegenvorschlag unserer Kommission wäre ein politisch gangbarer Weg gewesen. Wenn ich Ihnen empfehle, dem Antrag der Minderheit Frick zuzustimmen, dann nicht deshalb, weil mich diese Initiative begeistert, sondern ich empfehle sie Ihnen als Protest gegenüber einer meines Erachtens scheinheiligen Verweigerungspolitik, die von der Mehrheit des Nationalrates betrieben wird.

Ory Gisèle (S, NE): J'avoue que je suis perplexe face à cette initiative populaire. La consommation de cannabis est aujourd'hui interdite. Cette interdiction n'est pas toujours respectée, il est vrai. Il y a, dit-on, quelques centaines de milliers de Suisses et de Suissesses qui ont goûté au chanvre au moins une fois dans leur vie. C'est très difficile à évaluer, bien sûr; et y goûter une fois, ce n'est pas encore être un consommateur, mais enfin cela fait quand même encore beaucoup de monde.

La commission s'est posé la question de l'élaboration d'un contre-projet auquel j'aurais sans doute pu me rallier. L'exercice a échoué et nous n'avons donc plus à nous prononcer que sur ce texte. Ce dernier nous demande de renoncer à l'interdiction. Or renoncer à l'interdiction, c'est entrer dans l'ère de la banalisation. Qu'est-ce que cela signifie? Les avis sur les effets de la banalisation divergent. Y aurait-il augmentation de la consommation? Serait-elle importante? Les jeunes seraient-ils davantage touchés? Pourrait-on les protéger mieux ou moins bien? Toutes ces questions restent ouvertes, et les informations que nous avons reçues dans le cadre de nos travaux ou de la part des groupes intéressés ne sont pas suffisamment étayées pour nous permettre de tirer des conclusions univoques.

Dire, par exemple, que la consommation est plus importante là où la répression est plus grande, c'est une interprétation erronée. Il va de soi que là où la répression est plus dure, il y a plus de cas dénoncés. Cela ne veut pas encore dire qu'il y a plus de consommation. Une chose est certaine: les taux de THC contenus actuellement dans le chanvre cultivé sous serre sont suffisamment élevés pour que l'on se demande si ce n'est pas déjà une drogue dure et s'il ne faudrait pas, au contraire, sévir plus sévèrement contre la production et la vente de cette drogue. C'est en tout cas une question que certains se posent dans mon canton. Dans ce cas, comment distinguer la production pour sa propre consommation de la production avec revente à quelques amis? Devrait-on admettre une production hors-sol, c'est-à-dire avec des très hauts taux de THC, quand c'est une production pour sa propre consommation? Et si l'on accepte cela, autoriser la consommation pourrait avoir des conséquences importantes sur la santé publique.

Outre les questions liées à l'inhalation de diverses substances, aux allergies, aux difficultés respiratoires qui sont communes à tous les types de fumée, la relation établie entre le cannabis et la schizophrénie est très préoccupante et doit nous rendre prudents. Certes, elle n'est pas suffisamment documentée pour qu'on puisse en déterminer la nature exacte, mais que le cannabis soit le déclencheur ou la cause de la maladie ne change pas vraiment le problème: la relation existe, les conséquences sont graves et touchent une population très jeune.

Nous avons donc affaire à une substance potentiellement dangereuse. Nous sommes, très certainement, tous et toutes d'accord pour privilégier les mesures les plus propres à prévenir la surconsommation et les dangers qui y sont liés. Le problème est justement là: comment savoir quelle est la meilleure manière de prévenir la consommation de cannabis? L'interdiction devrait être une limite claire, mais il faut bien admettre qu'aujourd'hui cette limite n'est plus aussi claire qu'elle le devrait. Actuellement, de nombreux jeunes ne savent même plus que la consommation de cannabis est interdite, tant les messages que nous donnons depuis quelques années sont ambigus. D'une part, les propositions d'affaiblissement de l'interdiction se succèdent au niveau du Parlement; d'autre part, nous sommes débordés par l'impor-

tance de la consommation et nous n'avons pas vraiment les moyens de la contrôler.

Les jeunes jugés pour consommation ont le sentiment qu'ils sont dans leur droit et que c'est l'autorité qui est injuste. Cette situation n'est évidemment pas satisfaisante. Pourrait-on l'améliorer par une légalisation? Ceux qui prétendent que oui ne sont pas plus documentés que ceux qui prétendent que non. Nous vivons au royaume des affirmations non étayées. Les conséquences d'une légalisation sont difficiles à évaluer, et elles n'ont pas été évaluées. Nous n'avons que des hypothèses et des professions de foi. Est-ce suffisant quand nous parlons d'un sujet aussi important pour la santé publique? Nous devons reprendre cette question et l'approfondir. Mais en attendant et dans le doute, je préfère que nous soyons prudents.

Je vous propose donc de recommander au peuple et aux cantons de rejeter cette initiative populaire.

Marty Dick (RL, TI): On parle aujourd'hui décidément beaucoup de ce sujet. Peut-être que nous aurions mieux fait d'agir davantage avant, car je crois que tout le monde dans cette salle est d'accord sur le fait que la situation actuelle est totalement insatisfaisante.

Je suis ces problèmes depuis mes études universitaires. C'est un peu le fil rouge tout au long de ma carrière. A divers titres, j'ai été appelé à m'occuper de problèmes de drogue. J'ai été membre de la Commission fédérale des stupéfiants et j'ai participé à l'élaboration du fameux rapport sur la drogue du début des années 1980.

Je dois vous avouer que mon opinion a complètement changé au cours de ces années. Au début, j'étais absolument convaincu qu'une ligne dure était la meilleure défense, et la meilleure protection pour les jeunes en particulier. Puis j'ai pris lentement conscience qu'en réalité, nous avons construit un système tout à fait hypocrite, qui n'est pas crédible et, surtout, qui n'est pas exemplaire pour les jeunes.

Je me souviens – ce qui a contribué à me faire changer d'avis – d'une jeune fille qui provenait d'une famille «catastrophe», comme nombre de ces jeunes que j'ai vus. Elle avait été arrêtée par la police pour des problèmes de consommation de drogue. A un certain moment, cette fille m'a regardé et m'a demandé: «Monsieur le procureur, vous m'envoyez au trou parce que j'ai consommé de la drogue. Mon père ivrogne bat tous les jours ma mère et la police m'a répondu une fois qu'elle ne pouvait rien faire parce que s'enivrer tous les jours n'est pas une infraction pénale, aussi longtemps que l'on ne se met pas au volant d'une voiture, et bien que le fait qu'il batte ma mère fût déplorable, la police ne pouvait rien faire parce qu'il n'y avait pas de plainte pénale. Mais moi, parce que j'ai consommé de la drogue sans avoir fait de mal à personne, vous me mettez au trou!»

Ces paroles ont contribué à me faire réfléchir; on prétend toujours qu'en décriminalisant, on donne une «Signalwirkung» négative. En fait, c'est le système actuel qui est une «Signalwirkung» négative. C'est l'hypocrisie du système actuel qui n'est pas acceptable. Madame Ory, lisez le rapport Roch. Le professeur Roch a été chargé par le gouvernement français de faire un rapport sur le degré de dangerosité des produits psychotropes qui créent une dépendance. Il est clairement documenté que l'alcool est plus dangereux que le cannabis, par exemple. Personne ne dit que le cannabis est inoffensif. Je dis simplement que le système que nous avons mis actuellement en place est un système qui est inacceptable. Nous perdons toute crédibilité et toute autorité envers les jeunes en criminalisant la consommation.

A propos, la criminalisation d'un comportement autodestructeur est contraire à toute la doctrine pénale. Avec ce système, vous devriez aussi punir la tentative de suicide! Une fois, cela l'était, mais parce qu'on disait que c'était une atteinte à l'autorité de Dieu. C'était donc un autre bien juridique qui était protégé. Mais la criminalisation d'une attitude autodestructrice ne fait pas et ne devrait pas faire partie du droit pénal.

Aujourd'hui, je soutiens cette initiative que le Conseil fédéral lui-même considère, dans son message sous le point 4.3,

comme présentant de nombreux avantages. Proposer d'adopter cette initiative populaire est le seul moyen que j'ai de protester contre le système actuel, contre le fait que la politique perd une occasion de mettre de l'ordre dans une situation qui est devenue totalement intenable.

Je conclus, parce que le temps passe. Monsieur Frick a dit une chose très juste: si le crime organisé pouvait voter aujourd'hui dans cette salle, il voterait contre l'initiative, parce que le système actuel ne fait qu'entretenir un marché qui alimente le système criminel. Cela nous oblige à maintenir tout un système policier coûteux, alors que ces moyens pourraient être employés pour une véritable politique de prévention.

Stähelin Philipp (CEg, TG): Es ist heute sehr oft der Vergleich zwischen dieser Vorlage und der Vorlage bezüglich Passivrauchen gezogen worden. Speziell aufgefallen ist mir, dass Kollege Janiak darauf hingewiesen hat, dass wir bei unserer Regelung bezüglich Passivrauchen über keine Strafbestimmungen gesprochen hätten. Ich muss ihn korrigieren: Das trifft nicht zu! Bei der Regelung bezüglich Passivrauchen haben wir jede Menge verbotener Tabbestände verankert, die Strafandrohung geht dort bis zu 1000 Franken. Wenn man in einem sogenannten öffentlich zugänglichen Raum künftighin im Sinne des Gesetzes raucht, dann kann man mit einer Busse bis zu 1000 Franken bestraft werden. Jetzt machen Sie einmal diesen Vergleich, wir sprechen heute ja von der Volksinitiative: Hierin wird auf Verfassungsstufe geregelt, dass der Konsum usw. von Hanfpflanzen straffrei sei; das gemäss Absatz 1. Und dann ist auch noch der Anbau straffrei – schlicht und einfach straffrei! Das bedeutet im Übrigen, dass auch Passivrauchen von dieser Regelung berührt ist, denn beim Cannabisrauchen rauchen andere ebenso mit. Das ist dann auf Verfassungsstufe geregelt und ebenfalls weiterhin straffrei. So muss ich das interpretieren.

Leider liegt, gerade auch aus diesem Grunde, kein Gegenvorschlag vor. Ich habe mich in der Kommission auch für eine Entkriminalisierung im Sinne eines Ordnungsbussenverfahrens ausgesprochen. Dazu ist es nicht gekommen. Wir haben jetzt mehrfach gehört, weshalb dies so ist. Aber heute haben wir nur über die Volksinitiative zu entscheiden, und dieser kann gerade aufgrund des Vergleichs mit der Regelung bezüglich Passivrauchen meines Erachtens nicht zugestimmt werden.

Ich bitte Sie, bei der Mehrheit zu bleiben.

Schwaller Urs (CEg, FR), für die Kommission: Die Meinungen sind wahrscheinlich gemacht, und man kann die Sache emotionslos angehen. Ich verweise nur noch darauf, dass die Eidgenössische Kommission für Drogenfragen am 16. Dezember 2007 eine Lagebeurteilung und Empfehlungen für Drogenfragen vorgelegt hat. Drei Punkte aus dieser zusammenfassenden Beurteilung:

1. Die Konsumraten sind seit 2002 stabil, andeutungsweise sogar rückläufig.
2. Die Schädlichkeit des Cannabisrauchs für die Lungen ist erwiesen und liegt höher als beim Zigarettenrauch.
3. Eine positive Einstellung zum Konsum, konsumierende Gleichaltrige und der regelmässige Konsum legaler Substanzen begünstigen den Einstieg in den Cannabis Konsum. Die Kommissionsmehrheit und auch ich wollen keine Legalisierung des Konsums. Eine solche Legalisierung verträgt sich unserer Auffassung nach nicht mit einer kohärenten Suchtpolitik. Wenn Gesetzgebung und Rechtswirklichkeit in einzelnen Kantonen auseinanderklaffen, so ist der fehlende Vollzug in den betroffenen Kantonen zu rügen, und Polizei und Justiz dieser Kantone haben auch durchzugreifen. Das gilt auch für den Anbau, den Verkauf und den Konsum. In den Kantonen der Westschweiz, so, wie ich sie kenne, ist dies der Fall. An den Schulen, und zwar nicht nur an den Privatschulen, wird gehandelt, zumindest in meinem Umfeld. Gleiches gilt auch für die Landwirte, die meinen, es sei lukrativer, Hanf anzubauen als Rüben und Kartoffeln, wie es Kollege Jenny plakativ ausgedrückt hat.

In der Sache selbst will auch ich keine Kriminalisierung kiffender Jugendlicher. Ein Lösungsansatz liegt seit vier Jahren auf dem Tisch. Einen Lösungsansatz könnte hier ein Ordnungsbussensystem bringen. Aber das steht ja heute Morgen nicht zur Diskussion.

Exzesse jeder Art sind schädlich. Der so oft herangezogene Alkoholmissbrauch und vor allem die Saufgelage – wenn Sie mir den Ausdruck gestatten – gerade der jungen und jüngsten Leute sind zu bekämpfen. Es bräuchte hier aber keine neuen Gesetze. Ich bin überzeugt, dass man das Problem weitgehend mit einer freiwilligen mengenmässigen Verkaufsbeschränkung in den Griff bekommen kann. Da sind gerade auch die Verkaufsgeschäfte gefordert. Schauen Sie sich doch einige Minuten lang an, was da nach 18 Uhr aus den noch offenen Verkaufsläden, Bahnhöfen und Tankstellenshops herausgeschleppt wird. In diesem Bereich des Alkoholverkaufs gibt es keinen Schwarzmarkt, und trotzdem haben wir das Problem nicht im Griff.

Zurück zum Hanf: Kolleginnen und Kollegen, die länger als ich im Parlament sind, haben bedauert, dass seit Jahren keine parlamentarischen Lösungen gefunden worden sind. Ich bin froh, dass nun das Volk das letzte Wort hat, und ich bin überzeugt, dass es hier einen Riegel verschieben wird.

Ich lade Sie ein, dies entsprechend dem Antrag der Kommissionmehrheit auch zu tun.

Couchepin Pascal, président de la Confédération: Je rappellerai tout d'abord la position du Conseil fédéral dans ce domaine: il a toujours été d'avis que la consommation de substances psychotropes peut être nocive pour la santé. Cette position figurait déjà dans le message du 9 mars 2001 concernant la révision de la loi sur les stupéfiants (01.024). Notre message était et reste donc toujours que la consommation de substances psychotropes n'est jamais sans risque.

Plusieurs études qui mettent en rapport cannabis et psychose ont confirmé au cours de ces dernières années que la consommation de cannabis était en rapport avec des troubles psychiques; mais ces troubles disparaissent en général avec la diminution des effets du cannabis. Il y a aussi des effets sur les poumons: l'emphysème pulmonaire, qui est la conséquence d'un recours massif au cannabis. L'usage du cannabis est toujours mauvais pour la santé, tout comme la consommation de cigarettes ou l'abus d'alcool.

Nous visons donc à limiter, autant que possible, en Suisse, la consommation de cannabis. Mais nous partageons l'avis de ceux d'entre vous qui se sont exprimés, en disant que ce n'est pas en punissant les consommateurs que l'on obtient l'effet escompté.

Il faut cependant continuer à viser, en toute hypothèse, à une réglementation pour protéger les tiers. Imaginez, par exemple, les règles qu'il faudrait en tout cas conserver dans le domaine de la circulation routière, même si l'on décriminalisait la consommation du cannabis. Il faudrait aussi au minimum protéger les tiers de la fumée passive, et cela qu'il s'agisse de tabac ou de cannabis.

Il faut aussi, en toute hypothèse, maintenir et renforcer les règles pour les jeunes: les lieux qu'ils fréquentent, comme les écoles, les clubs sportifs ou les centres de jeunes, doivent être soumis à des règles très claires prévoyant des sanctions en cas d'observation. Si un élève arrive en classe sous l'empire du cannabis ou de l'alcool, la règle est de ne pas tolérer ce genre de comportement et de le sanctionner immédiatement et indépendamment des substances consommées.

Enfin, il faudra réglementer clairement l'offre au niveau de la protection de la jeunesse. Les vendeurs de stupéfiants doivent se plier aux prescriptions en place.

Cela dit, le Conseil fédéral est d'avis que la solution que préconise l'initiative a des faiblesses suffisantes pour qu'il vous invite à la rejeter, tout d'abord pour des raisons constitutionnelles et de techniques législatives. La réglementation du cannabis doit être réglée au niveau de la loi et non pas dans la Constitution. La problématique du chanvre ne doit pas être réglée de manière isolée. L'établissement d'un régime

spécial pour une seule substance, comme le demande l'initiative, va à l'encontre d'une politique des dépendances moderne et efficace, d'autant plus que ces dernières années, la tendance à une consommation simultanée de plusieurs substances est de plus en plus marquée. Il est donc inopportun, dans le cadre d'une politique cohérente en matière de dépendances, d'adopter des mesures ne visant qu'une substance particulière.

De plus, on peut craindre que si l'initiative était acceptée, elle le serait en opposition avec les dispositions de droit international auxquelles la Suisse a adhéré.

Pourquoi pas de contre-projet? Eh bien, c'est le Parlement qui a décidé de renoncer à un contre-projet. Le Conseil fédéral souhaite que le Parlement reprenne l'initiative après avoir fait échouer la solution qui lui avait été présentée et qui allait dans le sens de ce que disent Messieurs Maissen, Dick Marty, Jenny et Madame Maury Pasquier, pratiquement tous ceux qui se sont exprimés en faveur de l'initiative libertaire du PDC et de l'UDC et les autres – l'aile libertaire, cela existe aussi, Monsieur Schwaller, il vous faut ramener un peu d'ordre dans votre famille! Quoique l'aile libertaire dise, avec raison, que les interdictions n'amènent rien et que, comme l'a dit Monsieur Dick Marty, les trafiquants souhaitent probablement que l'on soit rigide, de telle sorte que le marché noir puisse continuer à exister.

Donc, le Conseil fédéral souhaite vivement que le Parlement reprenne l'initiative puisqu'il avait fait de son côté une proposition qui était cohérente mais qui a été rejetée par le Parlement. Cette fois-ci, la balle est dans votre camp, et le Conseil fédéral espère que le Parlement cherchera et trouvera assez rapidement une solution à la problématique du cannabis intégrée dans une politique générale de lutte contre les dépendances.

Pour des raisons de cohérence avec notre vision de l'ordre législatif, l'initiative elle-même ne doit pas être soutenue parce qu'elle ne concerne qu'une substance et non pas l'ensemble des dépendances et qu'elle risque de nous mettre en difficulté avec l'ordre juridique international.

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

Bundesbeschluss über die Volksinitiative «für eine vernünftige Hanfpolitik mit wirksamem Jugendschutz»

Arrêté fédéral sur l'initiative populaire «pour une politique raisonnable en matière de chanvre protégeant efficacement la jeunesse»

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 2

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit

(Frick, Fetz, Maury Pasquier)

... die Initiative anzunehmen.

Art. 2

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité
(Frick, Fetz, Maury Pasquier)
... d'accepter l'initiative.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit ... 18 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 16 Stimmen

Präsident (Brändli Christoffel, Präsident): Gestützt auf Artikel 74 Absatz 4 des Parlamentsgesetzes wird hierzu keine Gesamtabstimmung durchgeführt.

Mit fast einer akademischen Viertelstunde Überzeit – wir tagen ja offiziell bis 13.15 Uhr, seit wir am Morgen jeweils um 08.15 Uhr beginnen – (*Heiterkeit*) möchte ich die Sitzung schliessen. Ich wünsche Ihnen einen schönen Nachmittag.

Schluss der Sitzung um 13.25 Uhr
La séance est levée à 13 h 25

06.106

**Für eine vernünftige
Hanfpolitik
mit wirksamem Jugendschutz.
Volksinitiative**

**Pour une politique raisonnable
en matière de chanvre protégeant
efficacement la jeunesse.
Initiative populaire**

Schlussabstimmung – Vote final

Botschaft des Bundesrates 15.12.06 (BBI 2007 245)
Message du Conseil fédéral 15.12.06 (FF 2007 241)

Nationalrat/Conseil national 04.12.07 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 05.12.07 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 10.12.07 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 11.03.08 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 20.03.08 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 20.03.08 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses (BBI 2008 2263)

Texte de l'acte législatif (FF 2008 2049)

**Bundesbeschluss über die Volksinitiative «für eine vernünftige Hanfpolitik mit wirksamem Jugendschutz»
Arrêté fédéral sur l'initiative populaire «pour une politique raisonnable en matière de chanvre protégeant efficacement la jeunesse»**

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 06.106/476)

Für Annahme des Entwurfes ... 111 Stimmen

Dagegen ... 73 Stimmen

siehe Seite / voir page 39

06.106

**Für eine vernünftige
Hanfpolitik
mit wirksamem Jugendschutz.
Volksinitiative**

**Pour une politique raisonnable
en matière de chanvre protégeant
efficacement la jeunesse.
Initiative populaire**

Schlussabstimmung – Vote final

Botschaft des Bundesrates 15.12.06 (BBl 2007 245)

Message du Conseil fédéral 15.12.06 (FF 2007 241)

Nationalrat/Conseil national 04.12.07 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 05.12.07 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 10.12.07 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 11.03.08 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 20.03.08 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 20.03.08 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses (BBl 2008 2263)

Texte de l'acte législatif (FF 2008 2049)

**Bundesbeschluss über die Volksinitiative «für eine vernünftige Hanfpolitik mit wirksamem Jugendschutz»
Arrêté fédéral sur l'initiative populaire «pour une politique raisonnable en matière de chanvre protégeant efficacement la jeunesse»**

Abstimmung – Vote

Für Annahme des Entwurfes ... 19 Stimmen

Dagegen ... 18 Stimmen

(4 Enthaltungen)

Geschäft / Objet:

Bundesbeschluss über die Volksinitiative "für eine vernünftige Hanf-Politik mit wirksamem Jugendschutz"

Arrêté fédéral sur l'initiative populaire "pour une politique raisonnable en matière de chanvre protégeant efficacement la jeunesse"

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 2

Abstimmung vom / Vote du: 10.12.2007 16:11:55

Abate Fabio	=	R	TI
Aebi Andreas	+	V	BE
Aeschbacher Ruedi	+	C	ZH
Allemann Evi	=	S	BE
Amacker-Amann Kathrin	*	C	BL
Amherd Viola	+	C	VS
Armstutz Adrian	+	V	BE
Aubert Josiane	=	S	VD
Baader Caspar	+	V	BL
Bader Elvira	+	C	SO
Baettig Dominique	+	V	JU
Bänziger Marlies	=	G	ZH
Barthassat Luc	+	C	GE
Baumann J. Alexander	+	V	TG
Bäumle Martin	=	C	ZH
Berberat Didier	=	S	NE
Bigger Elmar	+	V	SG
Bignasca Attilio	+	V	TI
Binder Max	+	V	ZH
Bischof Pirmin	+	C	SO
Borer Roland F.	*	V	SO
Bortoluzzi Toni	+	V	ZH
Bourgeois Jacques	+	R	FR
Brélaz Daniel	=	G	VD
Bruderer Pascale	=	S	AG
Brunner Toni	+	V	SG
Brunschwig Graf Martine	+	R	GE
Büchler Jakob	+	C	SG
Bugnon André	#	V	VD
Carobbio Guscetti	=	S	TI
Cassis Ignazio	=	R	TI
Cathomas Sep	+	C	GR
Caviezel Tarzisius	+	R	GR
Chevrier Maurice	+	C	VS
Daguet André	=	S	BE
Darbellay Christophe	+	C	VS
de Buman Dominique	*	C	FR
Donzé Walter	+	C	BE
Dunant Jean Henri	+	V	BS
Egger-Wyss Esther	+	C	AG
Eichenberger-Walther	+	R	AG
Engelberger Edi	+	R	NW
Estermann Yvette	+	V	LU
Fasel Hugo	=	G	FR
Fässler-Osterwalder	=	S	SG
Favre Charles	+	R	VD
Favre Laurent	+	R	NE
Fehr Hans	+	V	ZH
Fehr Hans-Jürg	=	S	SH
Fehr Jacqueline	=	S	ZH

Fehr Mario	=	S	ZH
Fiala Doris	+	R	ZH
Flückiger-Bäni Sylvia	+	V	AG
Fluri Kurt	+	R	SO
Föhn Peter	+	V	SZ
François Olivier	+	R	VD
Freysinger Oskar	+	V	VS
Frösch Therese	=	G	BE
Füglistaller Lieni	+	V	AG
Gadient Brigitta M.	=	V	GR
Galladé Chantal	=	S	ZH
Geissbühler Andrea	+	V	BE
Genner Ruth	=	G	ZH
Germanier Jean-René	+	R	VS
Giezendanner Ulrich	+	V	AG
Gilli Yvonne	=	G	SG
Girod Bastien	=	G	ZH
Glanzmann-Hunkeler Ida	+	C	LU
Glauser-Zufferey Alice	+	V	VD
Glur Walter	+	V	AG
Goll Christine	=	S	ZH
Grabier Jean-Pierre	+	V	BE
Graf Maya	=	G	BL
Graf-Litscher Edith	=	S	TG
Grin Jean-Pierre	+	V	VD
Gross Andreas	=	S	ZH
Grunder Hans	+	V	BE
Gysin Hans Rudolf	*	R	BL
Häberli-Koller Brigitte	*	C	TG
Haller Ursula	+	V	BE
Hämmerle Andrea	=	S	GR
Hany Urs	+	C	ZH
Hassler Hansjörg	+	V	GR
Heer Alfred	*	V	ZH
Heim Bea	=	S	SO
Hiltbold Hugues	+	R	GE
Hochreutener Norbert	+	C	BE
Hodgers Antonio	=	G	GE
Hofmann Urs	=	S	AG
Huber Gabi	=	R	UR
Humbel Ruth	*	C	AG
Hurter Thomas	+	V	SH
Hutter Jasmin	+	V	SG
Hutter Markus	+	R	ZH
Ineichen Otto	+	R	LU
Joder Rudolf	+	V	BE
John-Calame Francine	=	G	NE
Jositsch Daniel	=	S	ZH
Kaufmann Hans	+	V	ZH
Kiener Nellen Margret	=	S	BE

Killer Hans	+	V	AG
Kleiner Marianne	=	R	AR
Kunz Josef	+	V	LU
Lachenmeier-Thüring	=	G	BS
Lang Josef	=	G	ZG
Leuenberger Ueli	=	G	GE
Leutenegger Filippo	+	R	ZH
Leutenegger Oberholzer	=	S	BL
Levrat Christian	=	S	FR
Loepfe Arthur	+	C	AI
Lumengo Ricardo	*	S	BE
Lüscher Christian	+	R	GE
Lustenberger Ruedi	+	C	LU
Malama Peter	+	R	BS
Markwalder Bär Christa	=	R	BE
Marra Ada	=	S	VD
Marti Werner	=	S	GL
Maurer Ueli	+	V	ZH
Meier-Schatz Lucrezia	*	C	SG
Messmer Werner	*	R	TG
Meyer-Kaelin Thérèse	+	C	FR
Miesch Christian	+	V	BL
Moret Isabelle	*	R	VD
Mörgeli Christoph	+	V	ZH
Moser Tiana Angelina	*	C	ZH
Müller Geri	=	G	AG
Müller Philipp	*	R	AG
Müller Thomas	+	C	SG
Müller Walter	+	R	SG
Müri Felix	+	V	LU
Neiryck Jacques	+	C	VD
Nidegger Yves	+	V	GE
Nordmann Roger	=	S	VD
Noser Ruedi	=	R	ZH
Nussbaumer Eric	=	S	BL
Parmelin Guy	+	V	VD
Pedrina Fabio	*	S	TI
Pelli Fulvio	=	R	TI
Perrin Yvan	+	V	NE
Perrinjaquet Sylvie	+	R	NE
Pfister Gerhard	+	C	ZG
Pfister Theophil	+	V	SG
Rechsteiner Paul	=	S	SG
Rechsteiner Rudolf	=	S	BS
Reimann Lukas	+	V	SG
Rennwald Jean-Claude	=	S	JU
Reymond André	+	V	GE
Rickli Natalie	o	V	ZH
Rielle Jean-Charles	=	S	GE
Riklin Kathy	*	C	ZH

Rime Jean-François	+	V	FR
Robbiani Meinrado	+	C	TI
Rossini Stéphane	=	S	VS
Roth-Bernasconi Maria	=	S	GE
Ruey Claude	+	R	VD
Rutschmann Hans	+	V	ZH
Schelbert Louis	=	G	LU
Schenk Simon	+	V	BE
Schenker Silvia	=	S	BS
Scherer Marcel	+	V	ZG
Schibli Ernst	+	V	ZH
Schmid-Federer Barbara	o	C	ZH
Schmidt Roberto	+	C	VS
Schneider Johann N.	*	R	BE
Schwander Pirmin	+	V	SZ
Segmüller Pius	+	C	LU
Simoneschi-Cortesi	+	C	TI
Sommaruga Carlo	=	S	GE
Spuhler Peter	+	V	TG
Stahl Jürg	+	V	ZH
Stamm Luzi	+	V	AG
Steiert Jean-François	=	S	FR
Stöckli Hans	o	S	BE
Stump Doris	=	S	AG
Teuscher Franziska	=	G	BE
Thanei Anita	=	S	ZH
Theiler Georges	+	R	LU
Thorens Goumaz Adèle	=	G	VD
Triponez Pierre	+	R	BE
Tschümperlin Andy	=	S	SZ
van Singer Christian	=	G	VD
Veillon Pierre-François	+	V	VD
Vischer Daniel	=	G	ZH
von Graffenried Alec	=	G	BE
von Rotz Christoph	+	V	OW
von Siebenthal Erich	+	V	BE
Voruz Eric	=	S	VD
Waber Christian	+	V	BE
Walter Hansjörg	*	V	TG
Wandfluh Hansruedi	+	V	BE
Wasserfallen Christian	+	R	BE
Wehrli Reto	*	C	SZ
Weibel Thomas	*	C	ZH
Widmer Hans	=	S	LU
Wobmann Walter	+	V	SO
Wyss Brigit	=	G	SO
Wyss Ursula	*	S	BE
Zemp Markus	+	C	AG
Zisyadis Josef	=	G	VD
Zuppiger Bruno	+	V	ZH

Fraktion / Groupe / Gruppo	C	G	R	S	E	V	-	Tot.
Ja / oui / si	25	0	23	0	0	58	0	106
nein / non / no	1	22	7	39	0	1	0	70
enth. / abst. / ast.	1	0	0	1	0	1	0	3
entsch. Art. 57 4 / excusé art. 57 4 / scusato Art. 57 4	0	0	0	0	0	0	0	0
hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato	9	0	5	3	0	3	0	20
Vakant / Vacant / Vacante	0	0	0	0	0	0	0	0

+ ja / oui / si
 = nein / non / no
 o enth. / abst. / ast.
 % entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4
 excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4
 * hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato
 # Der Präsident stimmt nicht
 Le président ne prend pas part aux votes
 v Vakant / Vacant / Vacante

Bedeutung Ja / Signification de oui: Proposition de la majorité (rejeter l'initiative)
 Bedeutung Nein / Signification de non: Proposition de la minorité Teuscher (accepter l'initiative)

Geschäft / Objet:

Bundesbeschluss über die Volksinitiative "für eine vernünftige Hanf-Politik mit wirksamem Jugendschutz"

Arrêté fédéral sur l'initiative populaire "pour une politique raisonnable en matière de chanvre protégeant efficacement la jeunesse"

Gegenstand / Objet du vote:

Vote final

Abstimmung vom / Vote du: 20.03.2008 12:07:10

Abate Fabio	=	R	TI	Fehr Mario	=	S	ZH	Killer Hans	+	V	AG	Rime Jean-François	+	V	FR
Aebi Andreas	+	V	BE	Fiala Doris	o	R	ZH	Kleiner Marianne	=	R	AR	Robbiani Meinrado	+	C	TI
Aeschbacher Ruedi	+	C	ZH	Flückiger-Bäni Sylvia	+	V	AG	Kunz Josef	*	V	LU	Rossini Stéphane	=	S	VS
Allemann Evi	=	S	BE	Fluri Kurt	+	R	SO	Lachenmeier-Thüring	=	G	BS	Roth-Bernasconi Maria	=	S	GE
Amacker-Amann Kathrin	+	C	BL	Föhn Peter	=	V	SZ	Lang Josef	=	G	ZG	Ruey Claude	+	R	VD
Amherd Viola	+	C	VS	Français Olivier	=	R	VD	Leuenberger Ueli	=	G	GE	Rutschmann Hans	+	V	ZH
Armstutz Adrian	+	V	BE	Freysinger Oskar	+	V	VS	Leutenegger Filippo	+	R	ZH	Schelbert Louis	=	G	LU
Aubert Josiane	o	S	VD	Frösch Therese	=	G	BE	Leutenegger Oberholzer	=	S	BL	Schenk Simon	+	V	BE
Baader Caspar	+	V	BL	Füglistaller Lieni	+	V	AG	Levrat Christian	=	S	FR	Schenker Silvia	=	S	BS
Bader Elvira	+	C	SO	Gadient Brigitta M.	=	V	GR	Loepfe Arthur	+	C	AI	Scherer Marcel	+	V	ZG
Baettig Dominique	+	V	JU	Galladé Chantal	=	S	ZH	Lumengo Ricardo	+	S	BE	Schibli Ernst	+	V	ZH
Bänziger Marlies	=	G	ZH	Geissbühler Andrea	+	V	BE	Lüscher Christian	+	R	GE	Schmid-Federer Barbara	o	C	ZH
Barthassat Luc	+	C	GE	Genner Ruth	=	G	ZH	Lustenberger Ruedi	+	C	LU	Schmidt Roberto	+	C	VS
Baumann J. Alexander	+	V	TG	Germanier Jean-René	+	R	VS	Malama Peter	*	R	BS	Schneider Johann N.	+	R	BE
Bäumle Martin	=	C	ZH	Giezendanner Ulrich	+	V	AG	Markwalder Bär Christa	=	R	BE	Schwander Pirmin	+	V	SZ
Berberat Didier	=	S	NE	Gilli Yvonne	=	G	SG	Marra Ada	o	S	VD	Segmüller Pius	+	C	LU
Bigger Elmar	+	V	SG	Girod Bastien	=	G	ZH	Marti Werner	=	S	GL	Simoneschi-Cortesi	+	C	TI
Bignasca Attilio	+	V	TI	Glanzmann-Hunkeler Ida	+	C	LU	Maurer Ueli	+	V	ZH	Sommaruga Carlo	=	S	GE
Binder Max	+	V	ZH	Glauser-Zufferey Alice	+	V	VD	Meier-Schatz Lucrezia	o	C	SG	Spuhler Peter	+	V	TG
Bischof Pirmin	+	C	SO	Glur Walter	*	V	AG	Messmer Werner	+	R	TG	Stahl Jürg	+	V	ZH
Borer Roland F.	+	V	SO	Goll Christine	=	S	ZH	Meyer-Kaelin Thérèse	+	C	FR	Stamm Luzi	+	V	AG
Bortoluzzi Toni	+	V	ZH	Graber Jean-Pierre	+	V	BE	Miesch Christian	+	V	BL	Steiert Jean-François	=	S	FR
Bourgeois Jacques	+	R	FR	Graf Maya	=	G	BL	Moret Isabelle	+	R	VD	Stöckli Hans	=	S	BE
Brélaz Daniel	=	G	VD	Graf-Litscher Edith	=	S	TG	Mörgeli Christoph	+	V	ZH	Stump Doris	=	S	AG
Bruderer Pascale	=	S	AG	Grin Jean-Pierre	+	V	VD	Moser Tiana Angelina	=	C	ZH	Teuscher Franziska	=	G	BE
Brunner Toni	+	V	SG	Gross Andreas	=	S	ZH	Müller Geri	=	G	AG	Thanei Anita	=	S	ZH
Brunschwig Graf Martine	+	R	GE	Grunder Hans	+	V	BE	Müller Philipp	+	R	AG	Theiler Georges	+	R	LU
Büchler Jakob	*	C	SG	Gysin Hans Rudolf	+	R	BL	Müller Thomas	+	C	SG	Thorens Goumaz Adèle	=	G	VD
Bugnon André	#	V	VD	Häberli-Koller Brigitte	+	C	TG	Müller Walter	+	R	SG	Triponez Pierre	o	R	BE
Carobbio Guscetti	=	S	TI	Haller Ursula	+	V	BE	Müri Felix	+	V	LU	Tschümperlin Andy	=	S	SZ
Cassis Ignazio	=	R	TI	Hämmerle Andrea	=	S	GR	Neiryck Jacques	*	C	VD	van Singer Christian	=	G	VD
Cathomas Sep	+	C	GR	Hany Urs	+	C	ZH	Nidegger Yves	+	V	GE	Veillon Pierre-François	+	V	VD
Caviezel Tarzsius	+	R	GR	Hassler Hansjörg	+	V	GR	Nordmann Roger	o	S	VD	Vischer Daniel	=	G	ZH
Chevrier Maurice	+	C	VS	Heer Alfred	+	V	ZH	Noser Ruedi	=	R	ZH	von Graffenried Alec	=	G	BE
Daguet André	=	S	BE	Heim Bea	=	S	SO	Nussbaumer Eric	=	S	BL	von Rotz Christoph	+	V	OW
Darbellay Christophe	+	C	VS	Hiltbold Hugues	+	R	GE	Parmelin Guy	+	V	VD	von Siebenthal Erich	+	V	BE
de Buman Dominique	+	C	FR	Hochreutener Norbert	+	C	BE	Pedrina Fabio	=	S	TI	Voruz Eric	=	S	VD
Donzé Walter	+	C	BE	Hodgers Antonio	=	G	GE	Pelli Fulvio	=	R	TI	Waber Christian	+	-	BE
Dunant Jean Henri	+	V	BS	Hofmann Urs	=	S	AG	Perrin Yvan	+	V	NE	Walter Hansjörg	+	V	TG
Egger-Wyss Esther	+	C	AG	Huber Gabi	=	R	UR	Perrinjaquet Sylvie	+	R	NE	Wandfluh Hansruedi	+	V	BE
Eichenberger-Walther	+	R	AG	Humbel Ruth	+	C	AG	Pfister Gerhard	+	C	ZG	Wasserfallen Christian	+	R	BE
Engelberger Edi	+	R	NW	Hurter Thomas	+	V	SH	Pfister Theophil	+	V	SG	Wehrli Reto	+	C	SZ
Estermann Yvette	+	V	LU	Hutter Jasmin	+	V	SG	Rechsteiner Paul	=	S	SG	Weibel Thomas	=	C	ZH
Fasel Hugo	=	G	FR	Hutter Markus	+	R	ZH	Rechsteiner Rudolf	o	S	BS	Widmer Hans	=	S	LU
Fässler-Osterwalder	=	S	SG	Ineichen Otto	+	R	LU	Reimann Lukas	+	V	SG	Wobmann Walter	+	V	SO
Favre Charles	+	R	VD	Joder Rudolf	+	V	BE	Rennwald Jean-Claude	=	S	JU	Wyss Brigit	=	G	SO
Favre Laurent	+	R	NE	John-Calame Francine	=	G	NE	Reymond André	+	V	GE	Wyss Ursula	=	S	BE
Fehr Hans	+	V	ZH	Jositsch Daniel	=	S	ZH	Rickli Natalie	o	V	ZH	Zemp Markus	+	C	AG
Fehr Hans-Jürg	=	S	SH	Kaufmann Hans	+	V	ZH	Rielle Jean-Charles	=	S	GE	Zisyadis Josef	=	G	VD
Fehr Jacqueline	=	S	ZH	Kiener Nellen Margret	=	S	BE	Riklin Kathy	o	C	ZH	Zuppiger Bruno	+	V	ZH

Fraktion / Groupe / Gruppo	C	G	R	S	E	V	-	Tot.
Ja / oui / si	28	0	24	1	0	57	1	111
nein / non / no	3	22	8	38	0	2	0	73
enth. / abst. / ast.	3	0	2	4	0	1	0	10
entsch. Art. 57 4 / excusé art. 57 4 / scusato Art. 57 4	0	0	0	0	0	0	0	0
hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato	2	0	1	0	0	2	0	5
Vakant / Vacant / Vacante	0	0	0	0	0	0	0	0

+ ja / oui / si
 = nein / non / no
 o enth. / abst. / ast.
 % entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4
 excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4
 * hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato
 # Der Präsident stimmt nicht
 Le président ne prend pas part aux votes
 v Vakant / Vacant / Vacante

Bedeutung Ja / Signification de oui:
 Bedeutung Nein / Signification de non:

Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Für eine vernünftige Hanf-Politik mit wirksamem Jugendschutz»

vom 20. März 2008

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 139 Absatz 3 der Bundesverfassung¹,
nach Prüfung der am 13. Januar 2006² eingereichten Volksinitiative «Für eine
vernünftige Hanf-Politik mit wirksamem Jugendschutz»,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 15. Dezember 2006³,
beschliesst:*

Art. 1

¹ Die Volksinitiative vom 13. Januar 2006 «Für eine vernünftige Hanf-Politik mit wirksamem Jugendschutz» ist gültig und wird Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet.

² Sie lautet:

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 105a (neu) Hanf

¹ Der Konsum psychoaktiver Substanzen der Hanfpflanze sowie ihr Besitz und Erwerb für den Eigenbedarf sind straffrei.

² Der Anbau von psychoaktivem Hanf für den Eigenbedarf ist straffrei.

³ Der Bund erlässt Vorschriften über Anbau, Herstellung, Ein- und Ausfuhr von sowie Handel mit psychoaktiven Substanzen der Hanfpflanze.

⁴ Der Bund stellt durch geeignete Massnahmen sicher, dass dem Jugendschutz angemessen Rechnung getragen wird. Werbung für psychoaktive Substanzen der Hanfpflanze sowie Werbung für den Umgang mit diesen Substanzen sind verboten.

¹ SR 101

² BBl 2006 1889

³ BBl 2007 245

Art. 2

Die Bundesversammlung empfiehlt Volk und Ständen, die Initiative abzulehnen.

Nationalrat, 20. März 2008

Der Präsident: André Bugnon

Der Protokollführer: Pierre-Hervé Freléchoz

Ständerat, 20. März 2008

Der Präsident: Christoffel Brändli

Der Sekretär: Christoph Lanz

Arrêté fédéral sur l'initiative populaire «Pour une politique raisonnable en matière de chanvre protégeant efficacement la jeunesse»

du 20 mars 2008

L'Assemblée fédérale de la Confédération suisse,

vu l'art. 139, al. 3, de la Constitution¹,

vu l'initiative populaire «Pour une politique raisonnable en matière de chanvre protégeant efficacement la jeunesse» déposée le 13 janvier 2006²,

vu le message du Conseil fédéral du 15 décembre 2006³,

arrête:

Art. 1

¹ L'initiative populaire du 13 janvier 2006 «Pour une politique raisonnable en matière de chanvre protégeant efficacement la jeunesse» est valable et sera soumise au vote du peuple et des cantons.

² Elle a la teneur suivante:

La Constitution est modifiée comme suit:

Art. 105a (nouveau) Chanvre

¹ Consommer des substances psychoactives du chanvre, en posséder ou en acquérir pour son propre usage n'est pas punissable.

² Cultiver du chanvre psychoactif pour son propre usage n'est pas punissable.

³ La Confédération édicte des prescriptions concernant la culture, la production, l'importation, l'exportation et le commerce des substances psychoactives du chanvre.

⁴ Elle prend des mesures appropriées afin qu'il soit tenu compte de la protection de la jeunesse. La publicité pour les substances psychoactives du chanvre ou pour l'emploi de telles substances est interdite.

¹ RS 101

² FF 2006 1857

³ FF 2007 241

Initiative populaire «pour une politique raisonnable en matière de chanvre protégeant efficacement la jeunesse». AF

Art. 2

L'Assemblée fédérale recommande au peuple et aux cantons de rejeter l'initiative.

Conseil national, 20 mars 2008

Le président: André Bugnon

Le secrétaire: Pierre-Hervé Freléchoz

Conseil des Etats, 20 mars 2008

Le président: Christoffel Brändli

Le secrétaire: Christoph Lanz

Decreto federale sull'iniziativa popolare «Per una politica della canapa che sia ragionevole e che protegga efficacemente i giovani»

del 20 marzo 2008

L'Assemblea federale della Confederazione Svizzera,

visto l'articolo 139 capoverso 3 della Costituzione federale¹;
esaminata l'iniziativa popolare «Per una politica della canapa che sia ragionevole e
che protegga efficacemente i giovani», depositata il 13 gennaio 2006²;
visto il messaggio del Consiglio federale del 15 dicembre 2006³,

decreta:

Art. 1

¹ L'iniziativa popolare del 13 gennaio 2006 «Per una politica della canapa che sia ragionevole e che protegga efficacemente i giovani» è valida ed è sottoposta al voto del Popolo e dei Cantoni.

² L'iniziativa popolare ha il tenore seguente:

La Costituzione federale è modificata come segue:

Art. 105a Canapa

¹ Il consumo di sostanze psicoattive della pianta di canapa come pure il possesso e l'acquisto delle stesse per il consumo personale sono esenti da pena.

² La coltivazione di canapa psicoattiva per il consumo personale è esente da pena.

³ La Confederazione emana prescrizioni sulla coltivazione, la produzione, l'importazione, l'esportazione e il commercio di sostanze psicoattive della pianta di canapa.

⁴ Mediante provvedimenti appropriati la Confederazione assicura che si tenga adeguatamente conto della protezione dei giovani. La pubblicità per le sostanze psicoattive della pianta di canapa o per il loro uso è proibita.

¹ RS 101

² FF 2006 1767

³ FF 2007 239

Iniziativa popolare «per una politica della canapa che sia ragionevole e che protegga efficacemente i giovani. DF

Art. 2

L'Assemblea federale raccomanda al Popolo e ai Cantoni di respingere l'iniziativa.

Consiglio nazionale, 20 marzo 2008

Il presidente: André Bugnon

Il segretario: Pierre-Hervé Freléchoz

Consiglio degli Stati, 20 marzo 2008

Il presidente: Christoffel Brändli

Il segretario: Christoph Lanz